

MMV10 / 2322

G e s a m t ü b e r b l i c k
über
den Personalhaushalt
im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1990
=====

Rechtsausschuß
und
Haushalts- und Finanzausschuß

A/2

I.

<u>I n h a l t</u>	Seite
A. Vorbemerkungen	1 - 2
MMV10 / 2322	
B. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Stellenplänen	
I. Einzelplan 04 (Justiz) insgesamt	2 - 5
II. Justizministerium (Kapitel 04 010)	6 - 13
III. Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	14 - 34
IV. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)	35 - 49
V. Aus- und Fortbildungseinrichtungen (Kapitel 04 060)	50 - 58
VI. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)	59 - 66
VII. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)	67 - 72
C. Darstellung des Personalbedarfs	
I. Justizministerium (Kapitel 04 010)	73
II. Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	74 - 124
III. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)	125 - 135

MMV10 / 2322

A/3

II.

	Seite
IV. Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)	136 - 140
V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)	141 - 147
VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)	148 - 151
VII. Reinigungsdienst	152 - 164
D. Schlüsselung der Planstellen	165 - 175

MMV10 / 2322

DER JUSTIZMINISTER
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

5121 - I C. 153
- Teil I Erläuterungsbände - 4000 DÜSSELDORF, DEM 24. August 1989
WÄRTHE-LUTHER-PLATZ 10

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.:
Entwurf des Landshaushalts 1990;

hier:
Personalhaushalt des Einzelplans 04 (Justizminister)

Anlig.:
150 Erläuterungsbände,
1 Vorlage (150-fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,

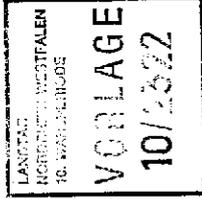
die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage (Erläuterungsband
Personalhaushalt des Einzelplans 04 - Justiz -) übersende ich mit
der Bitte, sie den Mitgliedern des Rechtsausschusses sowie den
Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf Krummich

(Dr. Krummsiek)

Gesamtüberblick
über
den Personalhaushalt
im Einzelplan 04 (Justizminister)



Haushaltsentwurf 1990
=====

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

A. Vorbemerkungen

Der Personalhaushalt 1990 schöpft die durch den Tarifabschluss 1988 eröffneten haushaltswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten weitest aus. Im Geschäftsbereich des Justizministers geschieht dies schwerpunktmäßig

- durch die Einrichtung von 64 neuen Stellen (davon 50 Stellen kw 31.12.1991) für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst und
- durch die Reduzierung der bisherigen Stellenbesetzungssperre auf eine neunmonatige Beförderungssperre in allen Dienstzweigen.

Die Schaffung der neuen Stellen für Richter und Staatsanwälte erfolgt zum einen das Ziel, als Ausgleich für die allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen 1989 und 1990, von denen der richterliche und staatsanwaltschaftliche Dienst ausgenommen sind, zumindest ein Zeichen zu setzen. Zum anderen soll durch die neuen Stellen die Mehrbelastung aufgefangen werden, die infolge des Programms der Landesregierung "Schwerpunktmassnahmen der NRW-Polizei" durch gezielte polizeiliche Fahndungstätigkeiten im Bereich der Drogen- und der organisierten Kriminalität einschließlich der Wohnungseinbruchdelikte vornehmlich bei den Staatsanwaltschaften entstehen wird. Schließlich soll durch die neuen Stellen der steigenden Zahl von Asylverfahren Rechnung getragen und ein Abbau der erheblichen Rückstände bei den Finanzgerichten ermöglicht werden.

Die neuen Stellen kommen daher folgerichtig allen Gerichtsbarkeiten im Zuständigkeitsbereich des Justizministers sowie der Staatsanwaltschaften zugute. Es entfallen

- auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften 52 Stellen (Kapitel 04 040)
- auf die Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070) 9 Stellen
- auf die Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080) 3 Stellen.

Zusätzlich wird in allen Dienstzweigen durch die Reduzierung der Stellenbesetzungssperre auf eine Beförderungssperre eine beträchtliche Einsatzkapazität dadurch entstehen, daß freigewordene Stellen sofort wieder besetzt werden können. Im Geschäftsbereich des Justizministers waren im Haushaltsjahr 1988 insgesamt 678 Stellen von der neunmonatigen Besetzungssperre betroffen, was einer Arbeitskraft von rd. 509 vollen Stellen entspricht. Für das kommende Haushaltsjahr muß nach den einschlägigen statistischen Erhebungen damit gerechnet werden, daß insgesamt rd. 1.000 Stellen der Besetzungssperre unterliegen würden, so daß der Verzicht auf diese Sperre de facto einem Zuwachs an Arbeitskraft im Umfang von rd. 750 vollen Stellen im Jahre 1990 gleichkommt.

Wegen dieser und weiterer Einzelheiten hinsichtlich der Stellungänge und -abgänge wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln (nachfolgend Abschnitt B) verwiesen.

Im übrigen wird zur Gestaltung dieses Erläuterungsbandes angemerkt, daß

- der Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags nach einer detaillierten Darstellung der Personalbedarfsberechnungen,
- der Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses zur Vorlage 8/1241 sowie des Landtags zur Drucksache 8/5495 bezüglich der Darstellung der Planstellenschlüsselung und der Soll-/Ist-Übersichten.

berücksichtigt sind.

B Erläuterungen zu den Veränderungen in den Stellenplänen

I Einzelplan 04 (Justiz) insgesamt

Die Veränderungen stellen sich in der Übersicht für den gesamten Einzelplan 04 (Justiz) wie folgt dar:

Einzelplan 04

Stellenübersicht (Personalsoll)

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1990	1989	
<hr/>							
Planmäßige							
Beamte	5.579	4.741	11.312	1.454	23.086	22.998	+ 88
Beamtete							
Hilfskräfte	192	252	488	49	981	935	+ 46
Angestellte	22	160	7.651	252	8.085	8.212	- 127
Arbeiter	—	—	—	708	708	712	- 4
<hr/>							
Zwischensumme	5.793	5.153	19.451	2.463	32.860	32.857	+ 3
<hr/>							
Titelgruppen:							
Angestellte	—	—	180	—	180	180	—
Arbeiter	—	—	—	7	7	7	—
<hr/>							
insgesamt	5.793	5.153	19.631	2.470	33.047	33.044	+ 3
<hr/>							
Beamte im Vorbereitungs- dienst	6.400	547	1.287	10	8.244	8.054	+ 190
<hr/>							
Auszubildende	—	—	—	—	2.571	2.554	+ 17
<hr/>							

Die Stellenbewegungen ergeben zusammengefaßt folgendes Bild:

Stellenbestand Haushalt 1989:	33.044 Stellen
- 1 kw-Vermerk Schreibdienst (Kap. 04 010),	
- 37 Stellen aufgabenkritischer Wegfall,	
- 33 Stellen zeitverzögerte Realisierung des Stellenabbaus (Zielvorgabe) im gehobenen und mittleren Dienst,	
- 6 Stellen Reinigungsdienst kw (Kap. 04 040),	
- 1 Stelle Justizvollzugsamtsinspektor kw LPVG (Kap. 04 050),	
- 1 Stelle umgesetzt in den Epl. 03 (IM) (- GGRZ Hagen -),	
+ 1 Stelle kw LPVG (Angestellter, Kap. 04 050),	
+ 1 Stelle Oberstaatsanwalt ohne Besoldungsauf- wand - neu - ,	
+ 5 Stellen Regierungsmedizinalrat z.A. - neu - (Kap. 04 050),	
+ 24 Stellen aufgabenkritischer Zugang,	
+ 1 Stelle med.-techn. Assistentin - neu - (Kap. 04 050),	
+ 50 Stellen Stellenzugang (Richter/Staats- _____anwälte)	
+ 3 saldiert	+ <u>3 Stellen</u>
Haushaltsentwurf 1990	33.047 Stellen
	=====

Dies wird wie folgt erläutert:

1.

Nach dem Ergebnis aufgabenkritischer Überprüfungen können folgende Stellen in Abgang gestellt werden:

Amtsanwaltsdienst (dav. 2 Oberamtsanwälte, 2 Amtsanwälte)	4 Stellen
Justizinspektor z.A. (ordentliche Gerichtsbarkeit)	20 Stellen
Justizassistent z.A. (ordentliche Gerichtsbarkeit)	8 Stellen
Justizvollzugsassistent z.A. (Justizvollzug)	5 Stellen

	37 Stellen

Dafür sollen die nachgenannten Stellen neu eingerichtet werden:

Richter	14 Stellen
Buchhalter	3 Stellen
Bewährungshelfer	5 Stellen
Justizhauptwachtmeister (Aus- und Fortbildungseinrichtungen)	1 Stelle
Bürodienst (Angestelltenstellen, Kap. 04 070)	<u>1 Stelle</u>
	+ 24 Stellen

2.

Darüber hinaus werden der ärztliche Dienst im Strafvollzug um 5 beamtete Hilfsstellen und um eine Hilfsstelle für eine med.-techn. Assistentin sowie der richterliche und staatsanwaltliche Dienst um zusammen weitere 50 Stellen - kw 31.12.1991 - verstärkt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln verwiesen.

MMV10 / 2322

MMV10 / 2322

II.

Justizministerium

(Kapitel 04 010)

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1990	1989	
<hr/>							
Plarmäßige							
Beamte	74	35	20	16	145	144	+ 1
Beamtete							
Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	1	5	51	--	57	57	--
Arbeiter	--	--	--	6	6	6	--
<hr/>							
Zwischensumme	75	40	71	22	208	207	+ 1
<hr/>							
Titelgruppen:							
Angestellte	--	--	--	--	--	--	--
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	--
<hr/>							
insgesamt	75	40	71	22	208	207	1
<hr/>							
Beamte im Vorbereitungs- dienst	--	--	--	--	--	--	--
<hr/>							
Auszubildende					--	--	--
<hr/>							

1. Umsetzungen

- + 1 Planstelle Justizamtmann (BesGr. A 11) umgesetzt aus Kapitel 04 040.

Die Belastung im Sachbearbeiterbereich ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Deshalb mußten in den Haushaltsjahren 1988 und 1989 jeweils 3 Hilfsstellen der BesGr. A 11 für abgeordnete Beamte überplannmäßig eingerichtet werden. Da es sich somit um Daueraufgaben handelt, soll nunmehr eine Planstelle zur personellen Verstärkung des Ministeriums aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit umgesetzt werden.

- + 1 Hilfsstelle der VergGr. VII/VIII BAT (Registratur-, Bürodienst) umgesetzt aus Kapitel 04 040

Die Zunahme der Geschäftsbelastung hat sich in gleicher Weise bei der Geschäftsstelle des Justizministeriums ausgewirkt. Es soll daher eine Hilfsstelle aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur personellen Verstärkung umgesetzt werden.

2. Wirksamwerden von kw-Vermerken

- 1 Hilfsstelle der VergGr. VII/VIII BAT (Schreibdienst)

Im Haushaltsvollzug 1989 ist ein kw-Vermerk bei einer Stelle des Schreibdienstes erwirtschaftet worden. Die Schreibdienstrelation beträgt nunmehr 1 : 6,2.

3. Hebungen

- + 1 Planstelle Regierungsdirektor (BesGr. A 15),
- 1 Planstelle Oberregierungsrat (BesGr. A 14),

- + 1 Planstelle Oberamtsrat (BesGr. A 13),
- + 1 Planstelle Amtsrat (BesGr. A 12),
- 1 Planstelle Justizantmann (BesGr. A 11),

im Rahmen der Planstellenschlüsselung.

4. Höhergruppierungen

- 1 Hilfsstelle VergGr. V c/VI b BAT höhergruppiert aus VergGr. VI b BAT aufgrund eines tarifrechtlichen Anspruchs (Fallgr. 1 b zu VergGr. V c BAT)

5. Hilfsstellen für abgeordnete Beamte/Richter

- + 2 Hilfsstellen BesGr. R 2 (Richter am Oberlandesgericht) - aus Kapitel 04 040.

Die Zahl der 2. juristischen Staatsexamen vor dem Landesjustizprüfungsamt hat so zugenommen, daß eine personelle Verstärkung des Amtes unabweisbar ist. Darüber hinaus soll in den obersten Landesbehörden jeweils ein "Europareferat" eingerichtet werden. Daher soll die Zahl der abgeordneten Richter um zwei Stellen erhöht werden.

6. Leerstellen

- + 1 VergGr. V c BAT,
- + 1 VergGr. VI b BAT

zur stellennmäßigen Führung von entsprechend § 85 a LBG beurlaubten Angestellten.

HHV 1990, Kap. 040 010 Anl.1-4

Personalhaushalt 04 010 BesGr./Amtsbezeichnung	HH *1990*	HH *1989*	Ist 1.7.89	*unterw. bes.mit * *Planbea.*	bea.Hi.	davon *Angest.Arbeit.*	
B 10 Staatssekretär	1	1	1				
B 7 Präsident des LJPA Ministerialdirigent	1 4	1 4	1 4				
B 4 Ltd. Ministerialrat	11	11	10				
B 2 Ministerialrat	17	17	17		2	1	
A 16 Ministerialrat	18	18	18		12		
A 15 Regierungsdirektor	14	13	13		8		
A 14 Oberregierungsrat	4	5	5		3		
A 13 Regierungsrat	4	4	4		2		
Zwischensumme höh.Dienst	74	74	73		27	1	
A 13 Oberamtsrat	18	17	17				
A 12 Amtsrat Bibl.-amtsrat	10	10	10	3	1		
A 11 Regierungsamtmann	7	7	7	1			
A 10 Regierungsoberinsp.							
Zwischensumme geh.Dienst	35	34	34	4	1		
A 9 Zulage Reg.amtsinsp.	6	6	6				
A 9 Reg.amtsinsp.	14	14	13	4	1		
A 8 Regierungshauptsekr.							
A 7 Regierungsobersekr.							
Zwischensumme mi. Dienst	20	20	19	4	1		
A 5 Zulage 1.JHWMeister	1	1					
A 5 1.JHWMeister	15	15	15				2
Zwischensumme einf.Dienst	16	16	15				2
Planstellen insgesamt	145	144	141	8	29	1	2

MMV10 / 2322

HHV 1990, Kap. 040 010 Anl.1

Hilfsstellen für abgeordnete Beamte/Richter	HH *1990*	HH *1989*	Ist *1.7.89*
R 2 (aus Kap. 04 040)	14	12	12
R 2 (aus Kap. 04 070)	1	1	1
R 1 (aus Kap. 04 040)	2	2	2
R 1 (aus Kap. 04 070)	1	1	1
A 16 (aus Kap. 04 050)	1	1	1
A 15 (aus Kap. 04 0 0)			
A 14 (aus Kap. 04 0 0)			
A 13 (aus Kap. 04 050)	2	2	2
A 11 (aus Kap. 04 040)			3
A 5 (aus Kap. 04 040)			
Summe Hilfsstellen	21	19	22

Hilfsstellen für Ange- stellte (VergGr. BAT)	HH *1990*	HH *1989*	Ist *1.7.89	dav. unterw. bes. m. Ang. *m. Arb. *
Referent BAT I	1	1	1	
Bürodienst pp. IV b	3	3	3	
IV b/V b	1	1	1	
V b/V c	1	1	1	
V c/VI b	3	2	2	
VI b	5	6	6	
VI b/VII				
VII/VIII	4	3	3	
Zwischensumme Büro-, Reg.- und Büchereidienst	17	16	16	
Vorzimmerdienst IV b/V b	1	1	1	
V b/V c	1	1	1	
V c/VI b	5	5	5	
VI b/VII	11	11	11	
Zwischensu. Vorzi.-dienst	18	18	18	
Schreibdienst VII/VIII (davon -(1) Stelle kw)	19	20	19	
Fernsprech- u. -schreib- dienst	2	2	2	
Angest. stellen insgesamt	57	57	56	

Schreibdienstrelation

Diktatberechtigte			
höherer Dienst	95		
gehobener Dienst	35		
Angestellte höh. Dienst	1		
Angestellte geh. Dienst	5		

MMV10 / 2322

insgesamt	136		
abzl. Vorzimmerberecht.	17		

Diktatberechtigte	119		
Schreibkräfte	19		
Verhältnis 1:	6,3		

Leerstellen

A 10	1	1	1
A 9 m.D.	3	3	3

Leerstellen für Angest.

VergGr. V c BAT	1	0	
VI b BAT	1	0	
VII/VIII BAT	1	1	1

MMV10 / 2322

HHV 1990, Kap. 040 010 Anl.1-4

Hilfsstellen für Arbeiter	HH	HH	Ist
=====	*1990*	*1989*	*1.7.89
Reinigungsdienst	6	6	5

davon 1(1) kw 31.12.1990

Anlage 5		Kap. 04 010		Planstellen- am 1.7.89		Ruhestand voraussichtlich im Jahr	
(nur Planstellen)zahl 1989		-ang.Beamte *		HHJ 89 *		HHJ 90 *	
HHJ 91 *		HHJ 92 *		HHJ 93 *		HHJ 94 *	
HHJ 95 *							
Höherer Dienst							
BesGr. A 13 - B 10	74,00	45,00	2,00	4,00	1,00	3,00	1,00
Gehobener Dienst							
BesGr. A 9 - A 13	34,00	33,00					
Mittlerer Dienst							
BesGr. A 5 - A 9	20,00	18,00					
Einfacher Dienst							
BesGr. A 3 - A 5	16,00	13,00					

MMV10 / 2322

III.

Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften

(Kapitel 04 040)

Stellenübersicht

	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	insgesamt		+/-
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1990	1989	
Planmäßige							
Beamte	4.578	4.028	5.351	1.407	15.364	15.294	+ 70
Beamtete							
Hilfskräfte	148	221	172	49	590	619	- 29
Angestellte	2	77	6.311	189	6.579	6.629	- 50
Arbeiter	—	—	—	579	579	583	- 4
Zwischensumme	4.728	4.326	11.834	2.224	23.112	23.125	- 13
Titelgruppen:							
Angestellte	—	—	180	—	180	180	—
Arbeiter	—	—	—	7	7	7	—
insgesamt	4.728	4.326	12.014	2.231	23.299	23.312	- 13
Beamte im							
Vorbereitungs-							
tungsdienst	6.400	517	525	10	7.452	7.422	+ 30
Auszubildende	—	—	—	—	2.440	2.438	+ 2

1. Umsetzungen

- 2 Planstellen Staatsanwalt (BesGr. R 1) umgesetzt nach Kapitel 04 060,
- 1 Planstelle Justizamtmann nach Kapitel 04 010,
- 1 Hilfsstelle VergGr. VII/VIII BAT nach Kapitel 04 010,
 - Begründung siehe jeweils dort -

- 1 Hilfsstelle VergGr. IV a/IV b BAT (Sonstiger Dienst) umgesetzt im Haushaltsvollzug 1989 in den Einzelplan des IM. Die Einbeziehung weiterer Mahnsachen in das Automatisierte Mahnverfahren mit Hilfe des GGRZ Hagen machte die Umsetzung der Stelle für einen Programmierer zwingend erforderlich, um den Ausbau des Zentralen Mahngerichts in Hagen zügig fortsetzen zu können.

- 3 Hilfsstellen VergGr. VII/VIII BAT (Schreibdienst) umgesetzt im Haushaltsvollzug 1989 in das Kapitel 04 080 (Finanzgerichte). Die personelle Verstärkung im richterlichen Dienst hatte einen unabweisbaren Mehrbedarf im Schreibdienst der Finanzgerichte (z. Teil Heranziehung zur Protokollführung) zur Folge. Die Stellen waren daher umzusetzen.

2. Wirksamwerden von kw- und ku-Vermerken

- 3 Stellen Erster Staatsanwalt (BesGr. R 1 mit Amtszulage) umgewandelt in 3 Stellen Staatsanwalt (BesGr. R 1) durch Realisierung von ku-Vermerken. Die Beamten werden im Haushaltsjahr 1989 in den Ruhestand treten.

- 6 Hilfsstellen LGr. II MTL II (Reinigungsdienst). Von den 14 kw-Vermerken im Reinigungsdienst werden 1989 zunächst 6 Stellen erwirtschaftet. Eine höhere Zahl der Stellen wird 1989 voraussichtlich nicht frei.

MMV10 / 2322

3. Neue Stellen/Stellenwegfall

- + 1 Planstelle Oberstaatsanwalt ohne Besoldungsaufwand (BesGr. R 2).

In der Staatskanzlei ist wegen der hohen Belastung ein Koordinierungsreferat für den Geschäftsbereich des Justizministeriums neu eingerichtet worden. Zur stellenmäßigen Führung des an die Staatskanzlei abgeordneten Beamten der Justiz ist im Kapitel 04 040 eine neue Planstelle ohne Besoldungsaufwand einzurichten.

- + 2 Planstellen Regierungsrat (Wirtschaftsreferent) - BesGr. A 13 - sowie
- + 28 Planstellen Sozialinspektor (BesGr. A 9) gegen Wegfall von insgesamt 30 beamteten Hilfsstellen. Die Beamten erfüllen 1990 die Voraussetzungen zur planmäßigen Anstellung.
- + 46 Planstellen Justizoberwachtmeister (BesGr. A 3) gegen Wegfall von 35 Hilfsstellen für Angestellte der VergGr. IX a/IX b und von 11 Hilfsstellen für Angestellte der VergGr. IX b/X BAT (Justizaushelfer, Boten).
Eine immer größere Zahl von Angestellten und Arbeiter strebt ihre Übernahme in das Beamtenverhältnis an. Da es sich bei der Wahrnehmung des Sitzungs- und Vorfuhrdienstes um hoheitliche Aufgaben handelt, ist die Einrichtung von entsprechenden Beamtenstellen geboten.
- + 10 Hilfsstellen für Richter auf Probe (BesGr. R 1) - aufgabenkritischer Stellenzugang -,
- + 42 Hilfsstellen für Richter auf Probe (BesGr. R 1) - kw 31.12.1991 - ,

Der Haushaltsentwurf 1990 sieht für Richter und Staatsanwälte bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften

42 neue Stellen (kw 31.12.1991) und
10 aufgabenkritisch umgewandelte Stellen

vor.

Damit will die Landesregierung für Richter und Staatsanwälte, die bislang von der Arbeitszeitverkürzung 1989 und 1990 ausgenommen waren, nicht nur ein "Signal" in Form von neuen Stellen setzen, vielmehr wird auch der immer noch steigenden Zahl von Eingängen und der seit langem andauernden Belastung wie auch dem von der Landesregierung beschlossenen Programm "Schwerpunktmaßnahmen der NRW-Polizei" Rechnung getragen. Dieses Programm wird als Folge der gezielten Fahndungsarbeit der Polizei insbesondere in den Deliktbereichen der Drogenkriminalität, der organisierten Kriminalität einschließlich der Wohnungseinbrüche u.a. auf eine höhere Geschäftsbelastung bei den Staatsanwaltschaften und sodann den Strafgerichten hinauslaufen.

- + 5 Hilfsstellen für Sozialinspektoren z.A. (BesGr. A 9)
- aufgabenkritischer Stellenzugang -,
- + 3 Hilfsstellen der VergGr. IV b/V b BAT (Buchhalter) - aufgabenkritischer Stellenzugang -.

Die hohe Belastung der Bewährungshelfer und der Buchhalter bei den Wirtschaftsstrafabteilungen der Schwerpunktstaatsanwaltschaften machen die Einrichtung neuer Stellen zwingend erforderlich.

- 4 Planstellen, davon 2 Oberamtsanwalt (BesGr. A 13) und 2 Amtsanwalt (BesGr. A 12)
- aufgabenkritischer Stellenabbau -,

- 40 Hilfsstellen Justizinspektor z.A. (BesGr. A 9), davon 20 aufgabenkritischer Abbau, 20 Nachvollzug des linearen Stellenabbaus 1982 - 1986,
- 16 Hilfsstellen Justizassistent z.A. (BesGr. A 5), davon 8 aufgabenkritischer Abbau, 8 Nachvollzug des linearen Stellenabbaus 1982 - 1986.

Sowohl der Vergleich zwischen dem gehobenen und den Diensten, die ungleich stärker belastet sind, als auch die noch bestehende Abbauverpflichtung ("Nachvollzug") gebieten den aufgabenkritischen Abbau bzw. den Wegfall der Stellen.

4. Hebungen

- + 1 Planstelle Vorsitzender Richter am OLG (BesGr. R 3) aus
- 1 Planstelle Richter am OLG (BesGr. R 2),
- + 2 Planstellen Richter am OLG (BesGr. R 2) aus
- 2 Planstellen Richter am AG/LG (BesGr. R 1).

Die Oberlandesgerichte sind in außerordentlichem Maße belastet. Daher sollen durch die Hebung der 3 Planstellen die Voraussetzungen für die Einrichtung zumindest eines weiteren Senats geschaffen werden.

- + 1 Planstelle weiterer aufsichtsführender Richter ohne Besoldungsaufwand (BesGr. R 2) aus
- 1 Planstelle Richter am Amtsgericht ohne Besoldungsaufwand (BesGr. R 1).

Ein an das Ministerium für Bundesangelegenheiten des Landes NRW abgeordneter Richter erfüllt die Voraussetzungen zur Förderung nach BesGr. R 2. Seine Planstelle Richter am Amtsgericht ohne Besoldungsaufwand ist entsprechend zu heben.

166 weitere Hebungen aufgrund Planstellenschlüsselung der Planstellenzugänge 1987 bzw. der Planstellenzugänge 1990 im einfachen Dienst.

5.1 Umwandlungen
(Beamte)

- 1 Planstelle Regierungsamtmanng umgewandelt in
- + 1 Planstelle Justizamtmanng (BesGr. A 11).

Beim Rechnungsamt des Oberlandesgerichts Köln scheidet ein Prüfer (Regierungsamtmanng) aus, dessen Planstelle mit einem Justizamtmanng besetzt werden soll.

- 1 Planstelle Justizassistent umgewandelt in
- + 1 Planstelle Bibliotheksassistent (BesGr. A 5).

Die Bibliothek der Justizbehörden in Köln wird nach wissenschaftlichen Grundsätzen von zwei Beamten des gehobenen Bibliotheksdienstes geleitet. Zu ihrer Unterstützung soll nunmehr ein Beamter des mittleren Bibliotheksdienstes eingestellt werden.

5.2 Umwandlungen/Höhergruppierungen
(Angestellte)

- 2 Hilfsstellen VergGr. IX a/IX b BAT (Aushelfer) in Hilfsstellen der LGr. VII MTL II (Hausmeister) zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche.

5.3 Umwandlungen/Höhergruppierungen
(Arbeiter)

- + 2 Hilfsstellen LGr. VII MTL II (Hausmeister) aus Hilfsstellen für Angestellte der VergGr. IX a/IX b BAT (s.o.);

- + 14 Hilfsstellen LGr. VI/V MTL II (Justizaushelfer) aus LGr. V/IV (Boten)

Der Aufgabenbereich der Boten ist sehr eingeschränkt. Sie können nicht - auch nicht vertretungsweise - zum Sitzungs- oder Vorfuhrdienst herangezogen werden. Daher sollen die letzten Hilfsstellen für Boten in solche für Aushelfer umgewandelt werden.

HHV 1990, Richter, Kap. 04 040

RICHTER (KAP. 04 040)				Ist	davon unterwertig besetzt mit	
Amtsbez./BesGr.		HH 1990	HH 1989	*1.7.89*	Planbeamten*	bea. Hilfskr.*Angestellt.
PräsOLG	R 8	3	3	3,00		
PräsLG	R 6	10	10	10,00	1,00	
PräsLG	R 5	4	4	4,00		
PräsAG		3	3	3,00		
VizepräsOLG	R 4	3	3	3,00		
PräsLG	R 4	5	5	5,00		
PräsAG	R 4	1	1	1,00		
VorsRi am OLG	R 3	108	107	107,00		
VizepräsLG	R 3	14	14	14,00	1,00	
VizepräsAG	R 3	3	3	2,00		
VizepräsLG	R 2 Z	5	5	5,00		
VorsRi am LG	R 2	431	431	430,00		2,00
"	o.Bes.	2	2	2,00		2,00
Richter a.OLG	R 2	322	321	320,00		3,00
"	o.Bes.	17	17	17,00		14,00
"	Professor	12	12	11,00	1,00	
VizepräsAG	R 2	1	1	1,00		
Richter am AG	R 2	125	125	124,00		3,00
"	o.Bes.	1				
Direktor des AG	(mit Amtszulage)	55	55	52,00	1,00	3,00
Direktor des AG		54	54	54,00	1,00	7,00
Direktor des AG	R 1	17	17	17,00		1,00
Richter am AG/LG	R 1	2.298	2.300	2.277,00		113,00
"	o.Bes.	15	16	16,00		2,00
"	Professor	2	2	2,00		
Summe Planstellen		3.511	3.511	3.480,00	5,00	150,00

MMV10 / 2322

MMV10 / 2322

HHV 1990, Staatsanwälte, Anl.1

KONTINGENT STAATSANWÄLTE		Ist davon unterwertig besetzt mit				
Amtsbezeichnung	BesGr.	HH 1990	*HH 1989*	1.7.89*Planbeamten*	bea.Hilfskr.*Angestellt.	
Generalstaatsanw	R 6	3,00	3,00	3,00		
Ltd.Oberstaatsanw	R 4	12,00	12,00	12,00		
Ltd.Oberstaatsanw	R 3	19,00	19,00	19,00		
Oberstaatsanwalt	R 2 AZ	23,00	23,00	23,00	2,00	
Oberstaatsanwalt	R 2	222,00	222,00	220,00	10,00	
"	o.Bes.	8,00	7,00	6,00	2,00	
"	LPVG	2,00	2,00	1,00	1,00	
Erster Staatsanw	R 1 AZ	12,00	15,00	15,00	4,00	
"	o.Bes.					
Staatsanwalt	R 1	679,00	678,00	668,00	31,00	
"	o.Bes.	3,00	3,00	2,00		
"	LPVG	1,00	1,00	1,00		
Summe Planstell.		984,00	985,00	970,00	1,00 49,00	

MMV10 / 2322

HHV 1990.höh.Verw.Dienst,04040

Kontingent sonstiger höherer Dienst			davon unterwertig besetzt mit					
*****			Planbeamten*beamteten		*Angest*			
Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.		HH 1990	HH 1989	Ist 1.7.'89	*Hilfskräften*	*	
*****			*****					
Regierungsdirektor	A 15		3	3	3			
Reg.-Dir. (Wirtsch.-ref.)			8	8	8			
<hr/>			<hr/>					
Oberregierungsrat	A 14		28	27	23	2		
Oberreg.-rat (Wirtsch.-ref.)			17	16	16		2	
<hr/>			<hr/>					
Regierungsrat	A 13		18	18	18			
Reg.-rat (Wirtsch.-ref.)			9	9	9	4		
<hr/>			<hr/>					
Summe			83	81	77	2	4	2

HHV 1990,geh.Dienst 04040,Anll

gehobener Dienst Amtsbezeichnung	BesGr.	HH 1990	HH 1989	Ist *1.7.89*	davon unterwertig besetzt mit Planbeamten*bea.Hilfskr*Angestellten		
Justizoberamtsrat A 13		143	143	134,00			
" LPVG		4	4	3,00			
" o.Bes.		1					
Sozialoberamtsrat		22	22	21,00			
Oberamtsanwalt		197	199	188,00			
" LPVG		1	1				
Justizamtsrat A 12		510	510	499,00	1,50		
" o.Bes.		2	3				
" LPVG		2	2	1,00			
Sozialamtsrat		66	66	65,00			
Amtsanwalt		131	133	127,00			
Regierungsamtsrat		2	2	2,00			
Justizamtmann A 11		1.138	1.137	1.133,00	6,00	4,00	
" o.Bes.							
" LPVG		7	7	2,00			
Sozialamtmann		166	166	163,00			1,00
Regierungsamtmann			1	1,00	1,00		
Bibl.-amtmann		2	2	2,00			0,50
Justizoberinsp. A 10		818	819	811,10	6,00	4,50	
" o.Bes.		4	4				
" LPVG		5	5	1,00			
Sozialoberinsp. A 10 EA		17	17	17,00			
Sozialoberinsp. A 10		180	180	180,00			2,00
Justizinspektor A 9		453	453	425,90		109,50	1,00
" o.Bes.		3	3				
" LPVG		1	1				
Sozialinspektor		153	125	125,00		10,00	2,00
Summe Planstell.		4.028	4.005	3.901,00	14,50	128,00	6,50
dav.gch.JustizDi.		3.091	3.091	3.010,00	13,50	118,00	1,00
" o.Bes.		10	10				
" LPVG		19	19	7,00			
dav. Anwälte		329	333	315,00			
" LPVG		1	1				
dav. Sozialdienst		604	576	571,00		10,00	5,00
dav. Regier.Di.		2	3	3,00	1,00		
dav. Bibl.Dienst		2	2	2,00			0,50

MMV10 / 2322

HHE 1990, miDi., Kap. 04040, Anl. 1

2

MITTLERER DIENST		Ist davon unterwertig besetzt mit				
Amtsbezeichnung	BesGr.	HH 1990	HH 1989	+ 1.7.89	Planbeamten*bea.Hilfskr.*Angestellt*Arbeit.*	
Obergerichtsvoll.	A 9 AZ	188	187,00	172,00	1,00	
Justizamtsinsp.	A 9 AZ	345	336,00	336,00		8,50
"	LPVG	3	3,00	3,00		
Obergerichtsvollz.	A 9	441	437,00	434,00	1,00	
Justizamtsinsp.	A 9	819	791,00	790,75		8,25
"	LPVG	5	5,00	3,00	1,00	
Gerichtsvollzieh.	A 8	303	308,00	295,00	33,00	
Justizhauptsekr.		1.179	1.183,00	1.180,75	26,25	14,75
"	o.Bes.	1	1,00	1,00		
"	LPVG			1,00		
Justizobersekret.	A 7	1.270	1.292,00	1.289,00	39,25	29,25
"	o.Bes.	1	1,00	1,00		
"	LPVG			1,00		
JustVollstrOSekr		59	57,00	57,00		
Justizsekretär	A 6	471	479,00	477,00	41,00	16,25
"	o.Bes.	1	1,00	1,00		
"	LPVG					
JustVollstrSokr.		10	12,00	12,00	1,00	
Justizassistent	A 5	246	250,00	249,50		37,00
"	o.Bes.	1	1,00			
"	LPVG	1	1,00			
JustVollstrAss.		6	6,00	5,00	3,00	
BibliotheksAss.		1				
Summe Planstellen		5.351	5.351,00	5.309,00	146,50	114,00
dav. mittl. Justizdienst		4.343	4.344,00	4.334,00	107,50	114,00
" o.Bes.		4	4,00	3,00		
" LPVG		9	9,00	8,00	1,00	
dav. Gerichtsvollzieher		932	932,00	901,00	35,00	
dav. Justizvollstr.-dst		75	75,00	74,00	4,00	
dav. Bibliotheksdienst		1				

Planstellen einf.Dienst Amtsbezeichnung	BesGr. * 1990 *	Haushalt * 1989	Ist *1.7.'89	davon unterwertig besetzt mit Planbeamten*bea.Hilfskr*Angestellt.*Arbeiter *
Erster JustizhauptwMstr. A 5 AZ	140	136	132,00	
Erster JustizhauptwMstr. A 5	703	679	673,00	7
-kw LPVG-	1	1	1,00	
Justizhauptwachtmeister A 4	492	477	469,00	26
Justizoberwachtmeister A 3	71	68	58,00	
Summe Planstellen	1.407	1.361	1.333,00	33
davon LPVG	1	1	1,00	
				1,00
				22,00
				7,00
				29,00

MMV10 / 2322

Übersicht beamtete Hilfskräfte (Anlage 2)

Amtsbezeichnung	* 1990 *	* 1989 *	Ist *1.7.89*	d a v o n	
				Angestellte*	Arbeiter
Richter auf Probe	141	89,00	89,00		
davon ohne Besold.	2	2,00	2,00		
dav. kw 31.12.1991	42				
Regierungsräte z.A.	7	9,00	6,00		
Justizinspektor z.A.	126	166,00	166,00		
davon ohne Besold.					
Sozialinspektor z.A./	95	118,00	106,00	41,00	
Justizassistent z.A.	172	188,00	188,00		
Justizoberwachtm.zA.	49	49,00	43,00	3,00	30,00
insgesamt	548	619,00	598,00	44,00	30,00

Stellen für abge-
ordnete Beamte

A 13 JustizOARat	2	2,00	1,00
A 12 Justizamtsrat	1	1,00	

MMV10 / 2322

Anl.3,HHE 1990,Angestellte 040

Hilfsstellen für Angestellte Kap. 04 040	Haushaltsjahr		Ist	dav.unterw.besetzt mit
	* 1990 *	* 1989 *	* 1.7.89*	Angestellten*Arbeitern

Büro-,Registratur- und Kassendienst				
VergGr. IV b/ V b	49	49,00	42,00	
" V b/ V c	85	85,00	77,00	1,50
" V b/ V c LPVG	4	4,00	3,00	1,00
" V c	376	376,00	372,00	17,75
" VI b	425	425,00	400,25	10,25
" VI b LPVG	1	1,00	1,00	
" VI b/ VII	1.365	1.365,00	1.253,00	
" VI b/ VII LPVG	5	5,00	3,00	

insgesamt B-Dienst	2.310	2.310,00	2.151,25	30,50
Vorzimmer- u. Schreibdienst				
VergGr. V b/Vc	3	3,00	2,00	
" V c				
" VI b	122	122,00	122,00	7,00
" VI b/ VII	6	6,00	118,00	
" VII/ VIII	3.860	3.864,00	3.811,00	

insgesamt K-Dienst	3.991	3.995,00	4.053,00	7,00
Fernsprech- u. Fernschreibdienst				
VergGr. VI b	1	1,00	1,00	1,00
" VII/ VIII	44	44,00	54,65	

insgesamt FSpr.-Dienst	45	45,00	55,65	1,00

Anl. 3, HHE 1990, Angestellte 040

Hilfsstellen für Angestellte Kap. 04 040	Haushaltsjahr		Ist	dav. unterw. besetzt mit	
	* 1990 *	* 1989 *	* 1.7.89 *	Angestellten	Arbeitern

Wirtschaftsreferenten					
VergGr. I a	1	1,00	1,00		
" I b/II a	1	1,00	1,00		
Buchhalter					
VergGr. IV b/V b	27	24,00	24,00		
" V b/V c					

insgesamt Buchhalter	27	24,00	24,00		

Sozialarbeiter					
VergGr. IV a/IV b					

Sonstiger Dienst					
VergGr.					
" IV a/IV b		1,00			
" IV b/V b			2,00		
" VI b/VII			0,50		
" VII/VIII	1	1,00			
" IX a/IX b					

insgesamt sonst. Dienst	1	2,00	2,50		

Maschinenmeister					
VergGr. IV a	1	1,00	1,00		
" V c/VI b	10	10,00	6,00	4,00	
" VI b					
" VI b/VII					

insgesamt Masch.-mstr.	11	11,00	7,00	4,00	

Justizaushelfer, Boten					
VergGr. IX a/IX b	189	226,00	214,00	1,00	63,50
" IX b/X		11,00	9,00		2,00

insgesamt Aush., Boten	189	237,00	223,00	1,00	65,50

Hausmeister					
VergGr. VII/VIII	3	3,00	4,00		

zusammen Angestellte	6.579	6.629,00	6.522,40	43,50	65,50

davon kw LPVG	10	10,00	7,00	1,00	

MMV10 / 2322

HHE 1990 Bewährungshilfe

Stellen für Ange- stellte	HH	(Anlage 3) HH	Ist	davon unterwertig besetzt mit
Bewährungshilfe	* 1990 *	* 1989 **	1.7.89	*Angestellt. Arbeiter:
=====				
Bürodienst				
VergGr: VIb/VII	23,00	23,00	22,50	0,50
Schreibdienst				
VergGr. VII/VIII	157,00	157,00	157,00	
=====				
Insgesamt	180,00	180,00	179,50	0,50

Stellen für Ar- beiter	HH	HH	Ist	dav. unterw. besetzt
Bewährungshilfe	* 1990 *	* 1989 *	*1.7.89 *	
=====				
Reinigungsdienst				
LGr. II MTL II	7,00	7,00	6,25	

MMV10 / 2322

HHV 1990, Arbeiter, Anlage 4

Übersicht Arbeiter Stellen nach MTL II		Haushaltsjahr		Ist	davon unter-	
Bezeichnung	Lohngruppe	* 1990 *	* 1989 *	* 1.7.89* setzt		
Heizer, Haus-	IX	3	3	2,00		
meister, Facharb.	VIII a	4	4	4,00		
usw.	VIII			2,00		
	VII	2		3,00		
	VI	3	3	3,00		
	VI/V	5	5			
	V			1,00		
	V/IV			1,00		
	IV					
	III					
Drucker	VI	1	1	4,00		
Justizaushelfer	IX			1,00		
	VI/V	107	93	68,00	14,00	46,00
Boten	V					
	V/IV		14	19,00	3,00	7,00
Fahrdienst	Pauschal	24	24	32,00		
" LPVG	"	1	1	1,00		
Reinigungsdienst	VI			1,00		
	V	1	1	6,00		
	V/IV	11	11			
	IV					
	III	1	1			
	II	416	422	416,00		
davon 8(14) Stellen kw 1989						
Summe Arbeiterstellen		579	583	564,00	17,00	53,00
Kontingent	Heizer, Hausmstr.	17	/15	16,00		
"	Drucker	1	1	4,00		
"	Justizaushelfer	107	93	69,00	14,00	46,00
"	Botendienst		14	19,00	3,00	7,00
"	Fahrdienst	25	25	33,00		
"	Reinigungsdienst	429	435	423,00		

Übersicht über Beamte im Vorbereitungsdienst und Beamte z.A.
 Stellen Neueinstellungen am 1.7.89 vorhandene Anwärter, die eingestellt worden sind
 Anlage 5 zahl 1989 * HHJ 1990 * HHJ 1989 * HHJ 1988 * HHJ 1987 * HHJ 1986 * 1985 u. früh. * insg. *

Höh. Dienst ("Aufst.-beamte")										
Höh. Dienst (Wirtsch.-ref.)										
Richter										
Staatsanwälte										
geh. Just.-dienst dazu Aufst.-beamt	517,00	122,00	108,00	132,00 3,00	116,00 3,00	136,00 3,00	384,00 9,00			
geh. Sozialdienst				6	12,00	2,00	11,00	31,00		
Amtsanwälte				7	3,00		10,00			
mittl. Dienst dazu Aufst.-beam.	525,00	189,00	150,00 6,00	75	162,00 5,00	96,00 5,00	338,00 12,00			
Gerichtsvollz.				9	37,00	20,00	66,00			
JustVollstrDi.				3	5,00	1,00	9,00			
einf. Dienst	10,00	4,00	4,00	2	6,00	2,00	10,00			

Übersicht

z.A.Stellen am 1.7.1989 vorhandene z.A.-Beamte, deren Probezeit begann.
 Anlage 5 HHJ 1989 *HHJ 1989 * HHJ 1988 * HHJ 1987 *1986 u. früh.* insges. *

 Höh. Dienst
 ("Aufst.-beamte")

Höh. Dienst (Wirtsch.-ref.)	9,00	4,00	1,00	5,00	10,00
Richter	71,00	10,00	41,00	86,00	92,00
Staatsanwälte	18,00	6,00	24,00	20,00	9,00
geh. Just.-dienst dazu Aufst.-beamt	166,00	1,00	147,00	92,00	45,00
geh. Sozialdienst	118,00	17,00	29,00	22,00	7,00
Amtsanwälte					
mittl. Dienst dazu Aufst.-beam.	188,00	67,00	133,00	88,00	14,00
Gerichtsvollz.		43,00	16,00	3,00	5,00
JustVollstrDi.		5,00	1,00		6,00
einf. Dienst	49,00	8,00	2,00		10,00

MMV10 / 2322

Übersicht

Planstellen- zahl 1989	am 1.7.89 *ang. Beamte *	Ruhestand HHJ 89	voraussichtlich im Jahre HHJ 90	im Jahre HHJ 91	im Jahre HHJ 92	im Jahre HHJ 93	im Jahre HHJ 94	im Jahre HHJ 95
Höh. Dienst ("Aufst.-beamte")	48,00	44,00	3,00	4,00	3,00	4,00	2,00	2,00
Höh. Dienst (Wirtsch.-ref.)	33,00	27,00		1,00		2,00		1,00
Richter	3.511,00	3.330,00	12,00	34,00	31,00	29,00	41,00	58,50
Staatsanwälte	985,00	921,00	3,00	8,00	7,00	10,00	16,00	9,00
geh. Just.-dienst dazu Aufst.-beamt	3.091,00	2.892,00	10,00	20,00	33,00	48,00	44,00	30,00
geh. Sozialdienst	576,00	556,00	5,00	3,00	6,00	14,00	5,00	15,00
Amtsanwälte	333,00	315,00	3,00	4,00	7,00	8,00	9,00	3,00
mittl. Dienst dazu Aufst.-beam.	4.344,00	4.220,00	7,00	7,00	7,00	23,00	28,00	30,00
Gerichtsvollz.	932,00	868,00	7,00	6,00	16,00	14,00	24,00	9,00
JustVollstrDi.	75,00	70,00				2,00	1,00	1,00
einf. Dienst	1.361,00	1.303,00	1,00	5,00	2,00	10,00	11,00	17,00

IV.
Justizvollzugseinrichtungen
 (Kapitel 04 050)

MMV10 / 2322

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1990	1989	
<hr/>							
Planmäßige							
Beamte	287	582	5.826	12	6.707	6.692	+ 15
Beamtete							
Hilfskräfte	32	25	314	—	371	302	+ 69
Angestellte	19	64	781	12	876	957	- 81
Arbeiter	—	—	—	45	45	45	+/- 0
<hr/>							
Titelgruppen:							
Angestellte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—
<hr/>							
insgesamt	338	671	6.921	69	7.999	7.996	+ 3
<hr/>							
Beamte im Vorberei- tungsdienst	—	30	762	—	792	632	+ 160
<hr/>							
Auszubildende	30	50	—	—	80	65	+ 15
<hr/>							

MMV10 / 2322

1.

Umsetzungen

BesGr. A 9, BesGr. A 8

6 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor (davon 1 mit Amtszulage) sowie 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretär umgesetzt aus Kapitel 04 060 (Justizvollzugsschule Wuppertal) nach Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen).

Zur Zeit sind 7 Beamte des mittleren Dienstes als Dozenten bei der Justizvollzugsschule in Wuppertal tätig. Stattdessen sollen lebensjüngere Beamte im Wechsel auf Zeit an die Ausbildungseinrichtung abgeordnet werden. Die dann an der Vollzugsschule entbehrlichen Planstellen sollen in das Kapitel 04 050 umgesetzt werden. Zur stellenmäßigen Führung der Dozenten soll die Zahl der Hilfsstellen für abgeordnete Beamte in demselben Umfang im Kapitel 04 060 erhöht werden.

2.

Neue Stellen

2.1

Planstellen

BesGr. A 9 - Sozialinspektor - (gehobener Sozialdienst)

9 Hilfsstellen Sozialinspektor z.A. sind in Planstellen Sozialinspektor umzuwandeln, da die Beamten im Jahre 1990 planmäßig angestellt werden können.

2.2

Hilfsstellen

2.2.1

BesGr. A 13 - Regierungsrat z.A. - (psychologischer Dienst)

2 Stellen umgewandelt aus 2 Stellen für Angestellte der VergGr.

I b/II a BAT - Psychologe -.

BesGr. A 13 - Regierungsmedizinalrat z.A. - (ärztlicher Dienst)

5 Stellen des ärztlichen Dienstes, davon 1 Stelle für einen hauptamtlichen Zahnarzt.

Die Ausgangslage für die Schaffung von Stellen des ärztlichen Dienstes hat sich grundlegend geändert. Nachdem in der Vergangenheit Stellen für hauptamtliche Anstaltsärzte mangels Bewerber weitgehend unbesetzt blieben, drängen aufgrund der Arbeitsmarktsituation neuerdings verstärkt Bewerber in den Justizvollzug, ohne daß - bei bestehendem Versorgungsbedarf der Gefangenen - entsprechende Einstellungsmöglichkeiten bestehen. Die unzureichende Personalausstattung nötigt die Justiz, die Gefangenen durch vertraglich verpflichtete niedergelassene Ärzte behandeln zu lassen. Diese sehr kostenintensive Form der externen ärztlichen Versorgung soll durch eine anstaltsinterne Versorgung ersetzt werden, zumal bei einer Betreuung durch hauptamtliche Anstaltsärzte anderweitig dringend benötigte Personalkapazitäten freigesetzt werden, die bislang u.a. durch die erforderliche Begleitung der Gefangenen gebunden sind.

Eine der neuen Stellen des ärztlichen Dienstes soll der Einstellung eines hauptamtlichen Zahnarztes im ostwestfälischen Raum dienen, wobei der haushaltswirtschaftliche Ausgleich der Personalkosten durch Einsparung bei den durch die externe Behandlung anfallenden (höheren) Kosten für zahnärztliche Leistungen geschaffen wird.

BesGr. A 9 - Sozialinspektor z.A. - (gehobener Sozialdienst)

1 Stelle umgewandelt aus 1 Stelle für Angestellte der VergGr. IV a/IV b BAT (Sozialdienst)

zur Übernahme eines Angestellten in das Beamtenverhältnis nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

BesGr. A 5 - Justizvollzugsassistent z.A. - (allgemeiner Vollzugsdienst)

80 Stellen durch Umwandlung aus 80 Stellen für Angestellte der VergGr. VII/VIII BAT des allgemeinen Vollzugsdienstes zur Unterbringung von geprüften Anwärtern.

Die Umwandlung von Stellen für Angestellte in Stellen für Beamte steht im Einklang mit der Forderung des Strafvollzugsgesetzes, wonach die hoheitlichen Aufgaben des Aufsichtsdienstes in den Vollzugsanstalten von Vollzugsbeamten wahrgenommen werden sollen. Die Vorschrift des § 155 Abs. 1 Satz 1 StVollzG entspricht dem Grundsatz des § 2 Abs. 3 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, wonach die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Beamten zu übertragen ist.

2.3

Stellen für Angestellte

VergGr. V c BAT - Sonstiger Dienst -

1 Stelle kw - § 42 LPVG - für ein freigestelltes Mitglied einer Personalvertretung.

VerGr. V c/VI b BAT - Med.-technischer Dienst -

1 Stelle für eine Zahnarthelferin.

Die Einrichtung der neuen Stelle ist bedingt durch die Einrichtung einer beamteten Hilfsstelle des ärztlichen Dienstes für einen hauptamtlichen Zahnarzt im ostwestfälischen Raum (vgl. 2.2.1).

MMV10 / 2322

2.4

Stellen für Praktikanten

15 Stellen für "Ärzte im Praktikum"

Die weiteren Praktikantenstellen für "Ärzte im Praktikum" tragen der erheblich gestiegenen Nachfrage Rechnung. Die bisher eingerichteten 15 Praktikantenstellen reichen nicht aus.

3.

Stellenwegfall

3.1

Planstellen

BesGr. A 9 - Justizvollzugsamtsinspektor - (allgemeiner Vollzugsdienst)

1 Stelle kw - § 42 LPVG - Realisierung des kw-Vermerks nach Ausscheiden eines Mitglieds einer Personalvertretung.

3.2

Hilfsstellen

BesGr. A 9 - Sozialinspektor z.A. - (gehobener Sozialdienst)

9 Hilfsstellen umgewandelt in Planstellen (vgl. 2.1)

BesGr. A 5 - Regierungsassistent z.A. - (mittlerer Verwaltungsdienst)

5 Stellen des mittleren Verwaltungsdienstes können nach der Personalkalkulation aufgabenkritisch abgebaut werden.

BesGr. A 5 - Justizvollzugsassistent z.A. - (allgemeiner Vollzugsdienst)

5 Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes können nach der Personalkalkulation abgebaut werden. Der Stellenwegfall erfolgt in (zeitverzögerter) Realisierung des linearen Stellenabbaus 1982 - 1986.

MMV10/2322

3.3

Stellen für Angestellte

VergGr. I b/II a BAT (Sonstiger Dienst)

2 Stellen für Psychologen umgewandelt in beamtete Hilfsstellen (vgl. 2.2).

VergGr. IV a/IV b BAT (Gehobener Sozialdienst)

1 Stelle für einen Sozialarbeiter umgewandelt in 1 beamtete Hilfsstelle (vgl. 2.2).

VergGr. VII/VIII BAT (Allgemeiner Vollzugsdienst)

80 Stellen umgewandelt in beamtete Hilfsstellen (vgl. 2.2).

4.

Höhergruppierungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche

VergGr. IX a/IX b BAT (Sonstiger Dienst)

1 Stelle des Botendienstes höhergruppiert aus VergGr. X BAT (Fallgruppe 15; nach 2-jähriger Bewährungszeit; Fallgruppe 2 zu IX b BAT).

LohnGr. III MTL II (Fahrdienst)

1 Stelle des Fahrdienstes höhergruppiert aus LohnGr. II (Fahrer) für einen Fahrer mit einer Monatsarbeitszeit von mehr als 199 - 224 Stunden.

5.

kw-Vermerke

80 Hilfsstellen der VergGr. VI b/VII BAT (allgemeiner Vollzugsdienst)

Im Haushaltsjahr 1984 sind zur personellen Ausstattung des Justizvollzugskrankenhauses in Fröndenberg u.a. 80 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT des allgemeinen Vollzugsdienstes gegen zeitlich verzögerten Wegfall von 80 Angestelltenstellen der vorbezeichneten Dienstart neu ausgebracht worden. Die Stellen erhielten einen kw-Vermerk, der zum 31.12.1990 wirksam werden soll.

Auf die Stellen kann noch nicht verzichtet werden. Anderenfalls wäre das Ziel, mit den vom Landtag im Jahre 1986 zusätzlich bewilligten 148 Angestelltenstellen der VergGr. VII/VIII BAT des allgemeinen Vollzugsdienstes die bezahlten Überstunden abzubauen, gefährdet. Der vom Landtag ausgesprochenen Erwartung, die Zahl der bezahlten Überstunden bis zum 31.3.1990 auf den unerläßlichen "Bodensatz" von jährlich 50.000 Überstunden zu reduzieren, könnte bei einer Realisierung der kw-Vermerke nicht entsprochen werden.

Darüber hinaus würde der Wegfall von 80 Stellen im Aufsichtsdienst den bestehenden Sicherheitsinteressen zuwiderlaufen. Verschiedene Geiselnahmen in der Vergangenheit haben in der Öffentlichkeit und bei den Verbänden den Ruf nach einer dringend notwendigen Personalverstärkung gerade in den Dienstzweigen, in denen Schichtdienst geleistet wird, besonders laut werden lassen. Die Personalsituation im allgemeinen Vollzugsdienst stellt sich nach der Inbetriebnahme neuer Vollzugseinrichtungen ohne Bereitstellung zusätzlicher Stellen, nach der Ausweitung des Urlaubsanspruchs, der Gewährung von Zusatzurlaub für den Schichtdienst und der Verkürzung der Arbeitszeit am 1.4.1989 und zum 1.4.1990, angespannt dar.

Die kw-Vermerke für die 80 Angestelltenstellen des allgemeinen Vollzugsdienstes sollen daher bis zum 31.12.1995 verlängert werden.

6.

Stellenhebungen aufgrund der Planstellenzugänge 1987

6.1

Höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst

BesGr. A 16 - Leitender Regierungsdirektor -

1 Stelle gehoben aus BesGr. A 14 - Oberregierungsrat -

BesGr. A 15 - Regierungsdirektor -

2 Stellen gehoben aus BesGr. A 14 - Oberregierungsrat -

BesGr. A 14 - Oberregierungsrat -

1 Stelle durch Hebung aus BesGr. A 13 - Regierungsrat -

MMV10 / 2322

6.2

Psychologischer Dienst

BesGr. A 15 - Regierungsdirektor -

1 Stelle durch Hebung aus BesGr. A 14 - Oberregierungsrat -

6.3

Gehobener Sozialdienst

BesGr. A 12 - Sozialamtsrat -

1 Stelle durch Hebung aus BesGr. A 11 - Sozialamtman -

BesGr. A 11 - Sozialamtman -

2 Stellen gehoben aus BesGr. A 10 - Sozialoberinspektor -

BesGr. A 10 - Sozialoberinspektor -

3 Stellen gehoben aus BesGr. A 9 - Sozialinspektor -

6.4

Mittlerer Dienst

6.4.1

Allgemeiner Vollzugsdienst

BesGr. A 9 - Justizvollzugsamtsinspektor -

1 Stelle gehoben aus BesGr. A 8 - Justizvollzugshauptsekretär -

6.4.2

Werkdienst

BesGr. A 9 - Betriebsinspektor -

3 Stellen gehoben aus BesGr. A 8 - Hauptwerkmeister -

BesGr. A 8 - Hauptwerkmeister -

7 Stellen gehoben aus BesGr. A 7 - Oberwerkmeister -

BesGr. A 7 - Oberwerkmeister -

10 Stellen gehoben aus BesGr. A 6 - Werkmeister -

Die Hebungen erfolgen unter Anwendung der bindenden Stellenschlüssel und der dreijährigen Phasenverschiebung. Insgesamt sieht der Haushalt 1990 32 Hebungen aufgrund Schlüsselung der Planstellenzugänge 1987 vor.

Kapitel 04 050 Anlage 1 Amtsbezeichnung	Planstellen BesGr.	Planstellen			davon		
		1990	1989	Ist 1.7.89	unterw. beamt. bes. mit Hilfs- Planbe.kräfte	Angest.	Arbeiter
Präsident eines JVAmts	B 3	2	2	2			
Abteilungsdirektor	B 2	2	2	1			
Ltd.RegDirektor	A 16	20	19	17			
dav. ohne Besold.-aufw.		1	1	1			
Ltd.RegDirektor (Psych.)		1	1	1			
Ltd.RegMedDirektor		11	11	9	2	1	2
RegDirektor	A 15	42	41	42	1		
RegDirektor (Psych.)		21	20	20			
RegMedDirektor		22	22	19	1	4	11
Studiendirektor		1	1	1			
Dekan		8	8	7			
ORegRat	A 14	28	29	29	2	1	
ORegRat (Psych./Soz.)		31	32	32	2		
Rektor		1	1	1			2
Schulrat		2	2	2			
Oberstudienrat		2	2	2			
ORegMedRat		1	1	1			1
Pfarrer		24	24	23			3
RegRat	A 13	21	22	21		2	1
RegRat (Psych./Soziol.)		31	31	31		6	6
Studienrat							
RegMedRat		5	5	5			3
Pfarrer		11	11	11			2

höh. Dienst insg.		287	287	277	8	14	31
Sozialoberamtsrat	A 13	5	5	5			
Sonderschullehrer		10	10	10			
Oberlehrer an einer JVA		105	105	103		6	2
RegOberamtsrat		11	11	11			
Sozialamtsrat	A 12	23	22	22	3		
dav. kw 42 LPVG		1	1	1			
RegAmtsrat		33	33	32			
dav. ohne Besold.-aufw.		1	1	1			
Sozialamtman	A 11	54	53	53	1		
RegAmtman		78	78	77			
dav. ohne Besold.-aufw.		1	1	1			
Sozialoberinspektor	A 10	65	64	64	5		
RegOberinspektor		92	92	91			
dav. ohne Besold.-aufw.		1	1	1			
Sozialinspektor	A 9	52	46	45			
RegInspektor		54	54	50		2	

geh. Dienst insgesamt		582	573	563	9	8	2

MMV10 / 2322

Kapitel 04 050 Amtsbezeichnung Anlage 1	Planstellen BesGr. 1990	1989	Ist 1.7.89	davon		
				*unterw. beamt. *bes. mit Hilfs- Planbee.kräfte	Angest.	Arbeiter
RegAmtsinspektor m. AZ	A 9 Z	16	16	15		
dav. kw § 42 LPVG		1	1	1		
JVollzAmtsinspektor AZ		122	121	113		
dav. kw § 42 LPVG		1	1	1		
Betriebsinspektor m. AZ		27	27	26		
RegAmtsinspektor	A 9	38	38	37		
dav. kw § 42 LPVG		2	2	2		
JVollzAmtsinspektor		287	282	271	4	
dav. kw § 42 LPVG		1	2	1		
Betriebsinspektor		64	61	60	3	1
RegHauptsekretär	A 8	86	86	83		
JVollzHauptsekretär		1.538	1.538	1.488	3	
dav. kw § 42 LPVG		7	7	5		
Hauptwerkmeister		145	141	139	2	1
RegOSekretär	A 7	106	106	105	1	3
JVollzObersekretär		2.045	2.045	2.009	10	
dav. kw § 42 LPVG		6	6	6		
Oberwerkmeister		91	88	86		
RegSekretär	A 6	40	40	39	3	3
JVollzSekretär		769	769	763	14	
Werkmeister		36	46	44		6
RegAss.	A 5	17	17	14		1
JVollzAss.		399	399	392	1	
Werkführer						

mittlerer Dienst insg.		5.826	5.820	5.684	40	9

Erster JHWachtmeister	A 5 Z	2	2	2		
Erster JHWachtmeister	A 5	5	5	5		1
JHWachtmeister	A 4	4	4	4		1
JOWachtmeister	A 3	1	1	1		1

einfacher Dienst insge.		12	12	12		2

Planstellen insgesamt		6.707	6.692	6.536	57	31
						42
						4

MMV10 / 2322

MMV10 / 23 22

Kapitel 04 050 Übersicht über d.beamtet. Hilfskräfte

Amtsbezeichnung Anlage 2	BesGr. 1990	• 1989 •	Ist 1.7.89	davon •Angest. •Arbeiter
RegRat z.A. (hVVD) A 13	2	2	2	
RegRat z.A. (Psy.)	20	18	15	8
RegRat z.A. (Soz.)	1	1	1	
RegMedRat z.A.	5			
Pfarrer z.A.	4	4	4	1
Oberlehrer z.A. A 13				
RegInsp. z.A. A 9	13	13	13	
SozInsp. z.A.	12	20	17	
Werkmeister z.A. A 6				
	1	1	1	
RegAss. z.A. A 5	5	10	7	2
JVollzAss. z.A.	308	233	168	35
insgesamt	371	302	228	46
Abgeordn. Beamte				
ORegRat A 14	1	1	1	
RegAmtsrat A 12	1	1	1	
RegAmtmann A 11	1	1		
RegHSekretär A 8	1	1	1	
insgesamt	4	4	3	

Kapitel 04 050 Übersicht über die Angestelltenstellen

VergGr. BAT Anlage 3	1990	•1989 •	Ist • 1.7.89 •	davon unterw.besetzt bes.m. m. Arb. Angest.
I	6	6	5	1
I a	5	5	5	3
I b/II a	8	10	10	2
III	2	2	2	
IV a/IV b	11	12	12	
IV b/V b	12	12	12	
V b	39	39	39	3
V b/V c	9	9	9	
V c	25	24	24	2
V c/VI b	4	3	1	
VI b	74	74	71	
VIIb/VII	381	381	376	15
VII	1	1	1	
VII/VIII	205	285	251	3
IX a/IX b	12	11	11	1
X	1	1	1	
Kr. VIII	1	1	1	
Kr. VII	1	1	1	
Kr. VI	4	4	4	
Kr. V	64	64	64	29
Kr. IV	10	10	10	3
Kr. III	2	2	2	
Zusammen	876	957	912	63
Praktikanten	65	65	53	

Kapitel 04 050 Übersicht ü.d. Arbeiterstellen

Lohngruppe MTL	1990	1989	Ist *1.7.89	davon *unterw. besetzt
IX	2	2	2	1
VIII a	6	6	6	2
VIII/VII	20	20	20	
VII/VI	2	2	2	
VI	4	4	4	
V/IV				
II	5	5	5	
Fahrer				
III	2	1	1	
II	4	5	5	
insgesamt	45	45	45	3

MMV10 / 23 22

Übersicht über Beamte im Vorbereitungsdienst und Beamte z. A. Stellen - Neueinstellungen am 1.7.89 vorhandene Anwärter, die eingestellt worden sind
 Anlage 5 zahl 1989 • HHJ 1990 • HHJ 1989 • HHJ 1988 • HHJ 1987 • HHJ 1986 • 1985 u. früh • insges. •

Höh. Vollzugs- und Verwaltungsd.

Ärzte

Geistliche

Psychol/Soziol.

höh. päd. Dienst

geh. päd. Dienst

geh. Sozialdienst

geh. Vollzugs- u. Verw.-dienst dazu Aufstiegsb.	23	8	5	1	10	4	15
					4	2	8
mittl. VerwDienst dazu Aufstiegsb.	18	21	4	4	5	5	14
Werkdienst	16	36	4	4	6	5	15
allg.VollzDienst	575	208	132	132	129	179	440
einf. Dienst							

Übersicht

z. A. Stellen am 1.7.1989 vorhandene z. A. - Beamte, deren Probezeit begann
 Anlage 5 HHJ 1989 • HHJ 1989 • HHJ 1988 • HHJ 1987 • HHJ 1986 • 1985 u. früh • insges. •

Höh. Vollzugs- und Verwaltungsd.

Ärzte

Geistliche

Psychol/Soziol.

höh. päd. Dienst

geh. päd. Dienst

geh. Sozialdienst

geh. Vollzugs- u. Verw.-dienst dazu Aufstiegsb.

mittl. VerwDienst dazu Aufstiegsb.

Werkdienst

allg.VollzDienst

einf. Dienst

	2	2	2			1	5
					3	2	5
	4	3					3
	19	2	6		4	4	16
		1	3		2		6
	20	2	10		1	4	17
	13		13				13
	10				6		6
	1		8		1		9
	233	5	112		14	2	133

Anlage 5 zum HHV 1990 04 050

Übersicht

Anlage 5	Planstellen- am 1.7.89 Ruhestand voraussichtlich im Jahre								
	zahl 1989	ang. Beamte	HHJ 89	HHJ 90	HHJ 91	HHJ 92	HHJ 93	HHJ 94	HHJ 95
Höh. Vollzugs- und Verwaltungsd.	115	108	1			3	3	1	
Ärzte	39	12							1
Geistliche	43	36							2
Psychol./Soziol.	84	71	1				1		1
höh. päd. Dienst	6	6							
geh. päd. Dienst	115	105		1		1	2		
geh. Sozialdienst	190	189		1			3		4
geh. Vollzugs- u. Verw.-dienst dazu Aufstiegsb.	268	259			1	2	1		1
mittl. VerwDienst dazu Aufstiegsb.	303	284		3	6	3	4	2	4
Werkdienst	363	347	4	5	8	7	10	5	13
allg. VollzDienst	5.154	5.036	34	95	88	90	109	162	149
einf. Dienst	12	6			1	1			

MMV10 / 2322

V.

Aus- und Fortbildungseinrichtungen
(Kapitel 04 060)

MMV10 / 2322

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 1990	insgesamt 1989	+/-
Planmäßige							
Beamte	19	21	12	6	58	62	- 4
Beamtete							
Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	--	--	23	1	24	24	--
Arbeiter	--	--	--	50	50	50	--
Zwischensumme	19	21	35	57	132	136	- 4
Titelgruppen:							
Angestellte	--	--	--	--	--	--	--
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	--
insgesamt	19	21	35	57	132	136	- 4
Beamte im Vorbereitungs- dienst					--	--	--
Auszubildende					--	--	--

1. Umsetzungen

- 6 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor (davon 1 mit Amtszulage) - BesGr. A 9 - ,
- 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretär (BesGr. A 8)

umgesetzt in das Kapitel 04 050 (zur Begründung vgl. dort zu Nr. 1.).

- + 2 Planstellen Staatsanwalt (BesGr. R 1) umgesetzt aus Kapitel 04 040 und umgewandelt in je 1 Planstelle Professor (BesGr. C 3 und C 2) im Rahmen der Planstellenschlüsselung.

Der Auftrag der Fachhochschule für Rechtspflege macht es erforderlich, für die Kontinuität der Lehre Sorge zu tragen. Dies läßt sich bei ständigem Wechsel (als Folge von Abordnungen) in der Zusammensetzung des Lehrkörpers nicht erreichen. Soweit die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger ausdrücklich eine praxisbezogene Ausbildung vorschreibt, steht dieses Postulat einer personellen Besetzung in dem nunmehr angestrebten Rahmen nicht entgegen: der Fachhochschule für Rechtspflege stehen für Professoren 3 C 3-Stellen und 3 C 2-Stellen zur Verfügung. Von diesen 6 Professoren-Stellen sind derzeit 5 besetzt, auf einer C 2-Stelle wird ein als Dozent abgeordneter Richter geführt. Die Einrichtung der beiden weiteren Stellen ist aus den genannten Gründen erforderlich. Dabei ist im Hinblick auf § 35 Abs. 2 BBesG eine Stelle als C 3-Stelle und die weitere als C 2-Stelle auszubringen.

Daneben wird angestrebt, die Regelung, daß ein Planstelleninhaber des höheren Dienstes (Professor) zugleich mit einem Teil seiner Arbeitskraft ein amtsrichterliches Teildezernat verwaltet, für weitere Lehrkräfte des Fachbereichs Rechtspflege zu ermöglichen. Die Fachhochschule für Rechtspflege soll Planstelleneinhabern die beschriebene Kombination von Lehrtätigkeit und praktischer richterlicher Arbeit verstärkt vorschlagen können, um so die geforderte praxisbezogene Ausbildung der Studenten auf Dauer zu sichern.

2. Neue Stellen

- + 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 4) - aufgabenkritischer Stellenzugang -.

Die Pforte der Justizakademie des Landes NRW ist aus Gründen der Sicherheit "rund um die Uhr" besetzt. In Urlaubszeiten und Krankheitsfällen sowie als Folge der Arbeitszeitverkürzung ab 1.4.1989 bzw. 1.4.1990 ist dies mit den vorhandenen Kräften nicht gewährleistet. Eine neue Planstelle soll daher aufgabenkritisch geschaffen werden.

3. Höhergruppierungen

- 1 Hilfsstelle VergGr. VII BAT (Hausmeister) aus VergGr. VIII BAT. Der Hausmeister der Ausbildungsstätte Monschau hat einen tarifrechtlichen Anspruch auf Höhergruppierung seiner Stelle.

Personalhaushalt 1990
Kapitel 04 060

Aus- und Fortbildungs-
einrichtungen

		HH 1990	HH 1989	Ist *1.7.89*	davon unterwertig besetzt mit Plan- *beamteten *Angestellt beamten *Hilfskräft.*		
Direktor der FHS	B 3	1	1	1,0			
Professor	C 3	4	3	3,0			
Professor	C 2	4	3	3,0		1,0	
Ltd. RegDirektor	A 16	3	3	3,0			
Regierungsdirektor	A 15	2	2	2,0	1,0		
Oberregierungsrat	A 14	3	3	3,0		1,0	
Regierungsrat	A 13	2	2	2,0			1,0
Zwischensumme höh. Di.		19	17	17,0	1,0	2,0	1,0
Justizoberamtsrat	A 13	13	13	13,0	1,0		
RegOberamtsrat		2	2	2,0			
Sozialoberamtsrat		1	1	1,0			
Oberlehrer		2	2	2,0			
-----		*	*	*			
Regierungsamtmann	A 11	1	1	1,0			
-----		*	*	*			
Justizoberinspektor	A 10	1	1	1,0			
-----		*	*	*			
Regierungsinspektor	A 9	1	1	1,0			
-----		*	*	*			
Zwischensumme geh. Di.		21	21	21,0	1,0		
RegAmtsinsp.	A 9 Amtsz.	1	1	1,0	1,0		
JustAmtsinsp.	A 9 Amtsz.	2	2	2,0			
JVollzAmtsinsp.	A 9 Amtsz.	*	1	1,0			
JustAmtsinsp.	A 9	4	4	4,0	1,0		
JVollzAmtsinsp.		*	5	4,0			
RegAmtsinsp.		1	1	1,0			
-----		*	*	*			
JustHauptsekretär	A 8	3	3	3,0			
RegHauptsekretär		*	*	*			
JVollzHauptsekr.		*	1	1,0			
RegSekretär	A 6	1	*	*			
RegAssistent	A 5	*	1	1,0			
-----		*	*	*			
Zwischensumme m.D.		12	19	18,0	2,0		
Erster JHWMeister	A 5	2	2	2,0			
Justizhauptwachtm.	A 4	4	3	3,0			
-----		*	*	*			
Zwischensumme e.D.		6	5	5,0			
-----		*	*	*			
insgesamt Planstellen		58	62	61,0	4,0	2,0	1,0

MMV10 / 2322

MMV10 / 2322

HHE 1990, Kap. 04 060, Anl.1-4

abgeordnete Beamte	*	*	*
=====	*	*	*
R 2	6	6	5,0
R 1	5	7	7,0
A 15 (aus Kap. 04 050)	2	2	1,0
A 14 (" " ")	2	2	1,0
A 13 (" " ")	3	3	*
A 13 g.D. (aus 04 040)	1	1	*
(aus 04 050)	2	2	*
A 12 (aus Kap. 04 040)	2	2	1,0
A 11 (" " 04 050)	2	2	*
A 10 (" " 04 040)	6	6	4,0
(" " 04 050)	2	2	*
A 9 (" " 04 040)	5	5	5,0
A 9 m.D. (aus 04 050)	7	1	*
A 8 (aus Kap. 04 050)	2	1	*
=====	=====	=====	=====
zusammen abgeordn. Bea.	47	42	24,0

MMV10 / 2322

HHE 1990, Kap. 04 060, Anl.1-4

Stellen für Angestellte	*	*	*
** VergGr. BAT *****	*	*	* dav. unterw. bes. mit * Angest. Arbeitern
Dozent	*	*	*
VergGr. I a	*	*	*
Bürodienst	*	*	*
VergGr. VI b	3	3	3,0
Vorzimmer-u. Schreibdienst	*	*	*
VergGr. VI b	1	1	1,0
" VII/VIII	10	10	9,5
Fernsprechdienst	*	*	*
" VII/VIII	1	1	1,0
Maschinen-u. Hausmeister	*	*	*
VergGr. VI b/VII	3	3	3,0
" VII	1	*	*
" VIII	*	1	1,0
Küchen-u. Wirtschaftsdi.	*	*	*
VergGr. V c/VI b	2	2	2,0
" VII/VIII	1	1	1,0
" IX a/IX b	1	1	1,0
Bibliotheksdienst	*	*	*
VergGr. V c/VI b	1	1	1,0
=====			
zusammen Angestellte	24	24	23,5
=====			

MMV10 / 2322

HHE 1990, Kap. 04 060, Anl.1-4

Arbeiter (LGr.MTL II)	*	*	*
=====	*	*	* davon unterwert.bes.
Hausmeister,Handwerker	*	*	*
LGr. VIII a	1	1	1,0
VI/V	1	1	1,0
V	1	1	1,0
V/IV	5	5	5,0
Küchendienst	*	*	*
LGr. VII/VI	1	1	1,0
V/IV	4	4	4,0
IV	2	2	2,0
III	1	1	1,0
II	4	4	4,0
Wäschebeschließer	*	*	*
LGr. V/IV	1	1	1,0
Reinigungsdienst	*	*	*
LGr. II	28	28	23,9
Fahrdienst	*	*	*
Pauschallohnggruppe Fahrer	1	1	1,0
=====	=====	=====	=====
zusammen Arbeiter	50	50	45,9
=====	=====	=====	=====

Anlage 5 zum HHE 1990, K.04060

Übersicht über Be z.A.Stellen am 1.7.1988 vorhandene z.A.-Beamte, deren Probezeit begann
Kap. 04 060 HHJ 1989 *HHJ 1988 * HHJ 1987 *1986 u. früh.* insges. *
Anlage 5
=====

Höherer Dienst
BesGr. A 13 - B 3 1,00

Gehobener Dienst
BesGr. A 9 - A 13

Mittlerer Dienst
BesGr. a 5 - A 9

Einfacher Dienst.
BesGr. A 3 - A 5

MMV10 / 2322

Übersicht über Be		Planstellen- am 1.7.89		Ruhestand voraussichtlich im Jahr	
Kap. 04 060.	zahl 1989	*ang.Beamte	* HHJ 89	* HHJ 90	* HHJ 91

Höherer Dienst					
BesGr. A 13 - B 3	17,00	14,00			
Gehobener Dienst					
BesGr. A 9 - A 13	21,00	21,00			
Mittlerer Dienst					
BesGr. a 5 - A 9	19,00	18,00	1,00	1,00	
Einfacher Dienst					
BesGr. A 3 - A 5	5,00	5,00			
			1,00	1,00	1,00

MMV10 / 2322

MMV10 / 2322

VI.

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
(Kapitel 04 070)

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1990	1989	
Planmäßige							
Beamte	441	40	65	10	556	556	+/- 0
Beamtete							
Hilfskräfte	12	--	--	--	12	3	+ 9
Angestellte	--	9	400	38	447	446	+ 1
Arbeiter	--	--	--	26	26	26	+/- 0
Titelgruppen:						--	
Angestellte						--	
Arbeiter						--	
insgesamt	453	49	465	74	1.041	1.031	+ 10
Beamte im Vorberei- tungsdienst					--	--	
Auszubildende					51	51	+/- 0

1. Neue Stellen

MMV10 / 2322

1.1

- + 9 Hilfsstellen Richter auf Probe (BesGr. R 1)
 - davon 5 kw 31.12.1991 -

Bei den Verwaltungsgerichten zeigt sich seit 1984 ein kontinuierlicher Anstieg der Eingänge von 47.046 auf 58.714 im Jahre 1988 (ohne nc-Sachen).

In Asylsachen ist die Entwicklung geradezu dramatisch:

Im vergangenen Jahr sind bei dem Bundesamt in Zirndorf (nach Personen gezählt) 103.076 Asylanträge gestellt worden. Das ist die höchste Zahl von Anträgen seit 1980 (107.818) und bedeutet eine Steigerung im Vergleich zu 1987 um fast 80 % (+ 45.700 Anträge). Im ersten Halbjahr 1989 hat sich die steigende Tendenz der Zahl der Asylbewerber mit 57.822 weiter fortgesetzt.

Von den Antragsverfahren des Jahres 1988 entfielen alleine 34.409 (1987: 16.804 = + 105 %; 1. Halbjahr 1989: 18.322) auf das Land NRW; sie werden hier eine "Flut" zusätzlicher gerichtlicher Verfahren auslösen.

Die Zahl der Eingänge in erstinstanzlichen Asylverfahren (Klagen und Eilverfahren) hat sich - auch ohne die bevorstehende neue "Verfahrensflut" - ohnehin schon besorgniserregend entwickelt. Nachdem im Jahre 1986 7.375 neue Verfahren anhängig geworden waren, stieg die Zahl im Jahre 1988 auf über 13.000 an. Damit ist in der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Grenze der Erledigungskapazität erreicht, die durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen für Asylsachen in den Jahren 1979/1980 geschaffen worden ist.

Bei einer Erledigungskapazität von 150 bis 200 Asylsachen je Richter und Jahr (diese Kapazität ist seinerzeit von der Landesregierung und dem Landtag bei der Bewilligung von zusätzlichen Stellen zugrundegelegt worden) ist eine Ausbringung von weiteren 9 neuen Stellen für Richter auf Probe (davon 4 im Rahmen der Aufgabenkritik) das Minimum dessen, was erforderlich ist, um den erwarteten explosionsartigen Anstieg der Asylsachen bewältigen zu können.

Darüber hinaus war im richterlichen Dienst der Arbeitszeitverkürzung ab 1.4.1989 und 1.4.1990 Rechnung zu tragen. Da Richter nicht an feste Arbeitszeiten gebunden sind, kann die Arbeitszeitverkürzung in diesem ohnehin schon hoch belasteten Dienstzweig nur durch die Ausbringung neuer Stellen umgesetzt werden. Insoweit soll durch die neuen 9 Stellen zumindest ein Signal gesetzt werden.

1.2

+ 1 Hilfsstelle für Angestellte des Büro-Dienstes (VergGr. VI b BAT)

- aufgabenkritischer Zugang -

Die im Oktober 1989 erfolgende Einrichtung des 24. Senats bei dem OVG erfordert die entsprechende Verstärkung des Unterbaus im Bereich des Geschäftsstellendienstes.

2.

Hebungen

2.1

richterlicher Dienst

+ 1 Planstelle RiOVG (BesGr. R 2)
gegen Wegfall einer Planstelle RiVG (BesGr. R 1)

zur Verstärkung eines Senats bei dem OVG.

Beim OVG war bereits 1987 eine erhebliche Steigerung der Eingänge zu verzeichnen. Die Berufungen nahmen gegenüber 1986 um 9,11 % und die Eilsachen (ohne n.c.-Sachen) um 55,03 % zu. Die Geschäftsergebnisse 1988 belegen die Belastung auf hohem Niveau. Dies hat dazu geführt, daß der Bestand an unerledigten Altverfahren gestiegen ist. Unter Berücksichtigung der auf NRW entfallenden Asylverfahren aus dem Jahre 1988, die noch beim Bundesamt in Zirndorf anhängig sind und sich in erheblichem Maße auch in der Eingangsbelastung des OVG niedergeschlagen werden, ist die Hebung zur Verstärkung des OVG unabdingbar.

2.2

Stellenhebungen aufgrund Planstellenzugänge 1987

BesGr. A 9 - Regierungsamtsinspektor -

2 Stellen gehoben aus BesGr. A 8 - Regierungshauptsekretär -.

BesGr. A 8 - Regierungshauptsekretär -

4 Stellen gehoben aus BesGr. A 7 - Regierungsobersekretär -.

BesGr. A 7 - Regierungsobersekretär -

6 Stellen gehoben aus BesGr. A 6 - Regierungssekretär -.

Die Hebungen berücksichtigen den vorgeschriebenen Stellenschlüssel und die dreijährige Phasenverschiebung.

3.

Neue Leerstellen/Leerstellenwegfall

+ 3 Planstellen des mittleren Dienstes - Regierungssekretär -
BesGr. A 6

+ 2 Hilfsstellen für Angestellte der VergGr. V b/V c BAT

- + 6 Hilfsstellen für Angestellte der VergGr. VII/VIII BAT
- 1 Planstelle des gehobenen Dienstes - Regierungsamtman -
BesGr. A 11
- 2 Planstellen des gehobenen Dienstes - Regierungsoberinspektor -
BesGr. A 10

HHE 1990, Kap. 070, Anl. 1

Kapitel 04 070 Amtsbezeichnung Anlage 1	Planstellen BesGr.	Planstellen		Ist 1.7.89	davon		
		1990	1989		unterw. beamt. bes. mit Hilfs- Planbe.kräfte	Angest.	Arbeiter
Präsident des VGH und des OVG	B 10	1	1	1,00			
Präsident d. VG	R 5	2	2	2,00			
Vizepräsident d. OVG	R 4	1	1	1,00			
Präsident d. VG		2	2	2,00			
Präsident d. VG	R 3	3	3	3,00			
Vizepräsident d. VG		2	2	2,00			
Vors. Richter am OVG		23	23	21,00			
davon kw § 42 LPVG		1	1	1,00			
Vizepräsident d. VG	R 2 Z	5	5	5,00			
Vors. Richter am VG		74	74	74,00			
davon ohne Bes.-aufwand		1	1	1,00			
Richter am OVG	R 2	70	69	64,00			
davon ohne Bes.-aufwand		3	3	3,00			
Richter am VG	R 1	251	252	246,00		31,30	
davon ohne Bes.-aufwand		5	5	5,00			
davon kw § 42 LPVG		3	3	3,00			
Regierungsdirektor	A 15	2	2	2,00			
Oberregierungsrat	A 14	2	2	2,00	1,00		1,00
Regierungsrat	A 13	3	3	3,00			
höh. Dienst insgesamt		441	441	428,00	1,00	31,30	1,00

Kapitel 04 070 Amtsbezeichnung Anlage 1	Planstellen BesGr.	Planstellen		Ist 1.7.89	davon		
		1990	1989		unterw. beamt. bes. mit Hilfs- Planbes.kräfte	Angest.	Arbeiter
Reg.Oberamtsrat	A 13	2	2	2,00			
Reg.Amtratsrat	A 12	5	5	5,00			
Reg.Amtmann	A 11	12	12	12,00	0,50		
Reg.Oberinspektor	A 10	15	15	13,75	2,00	0,50	
Reg.Inspektor	A 9	6	6	6,00		2,00	2,00
geh. Dienst insgesamt		40	40	38,75	2,50	2,50	2,00
Reg.Amts.Inspektor	A 9 Z	3	3	3,00			
Reg.Amts.Inspektor	A 9	10	8	7,50			
Reg.Hauptsekretär Justizhauptsekretär	A 8	15	13	13,00			
Regierungsobersekretär Justizobersekretär	A 7	18	16	16,00			
Regierungssekretär Justizsekretär	A 6	15	21	19,00	5,00		2,00
Regierungsassistent Justizassistent	A 5	4	4	4,00		1,00	
mittl. Dienst insgesamt		65	65	62,50	5,00	1,00	2,00
Erster Justizhaupt- wachtmeister	A 5 Z	1	1	1,00			
Erster Justizhaupt- wachtmeister	A 5	6	6	6,00	2,00		
Justizhauptwachtmeister	A 4	3	3	3,00		1,00	1,00
einf. Dienst insges.		10	10	10,00	2,00	1,00	1,00
Planstellen insges.		556	556	539,25	10,50	35,80	6,00

HHV 1990 Anl. 2, beamt. HfKräfte

Amtsbezeichnung	1990		1989		Ist 1.7.89	davon	
	1990	1989	1989	1988		Angest.	Arb.
Richter a. Probe R1	12,00		3,00		3,00		
RegAss. z.A. A 5							

insgesamt							
		12,00		3,00		3,00	
Stellen für abgeordnete Beamte							
RegOberinsp. A 10		1,00		1,00		1,00	
RegInsp. A 9		1,00		1,00		1,00	
insgesamt		2,00		2,00		2,00	

HHE 1990, 04 070, Anl. 3

Kapitel 04 070 Übersicht über die Angestelltenstellen

VergGr. BAT	1990		1989		Ist 1.7.89	davon		
	1990	1989	1989	1988		unterw. besetzt bes. m. Arb.	m. Arb. Angest.	
Anlage 3								
IV b/V b	9		9		9	2		
V b/V c	12		12		12	3		
V c	17		17		16	7		
VI b	76		75		74	3		
VI b/VII	98		98		98	3		
VII/VIII	197		197		193	6		
IX a/IX b	25		25		25	4	6	
IX b/X	13		13		13		4	
insgesamt		447		446		440	28	10
Auszubildende		51		51		39		

HHE 1990, 04 070, Anlage 4

Kapitel 04 070 Übersicht ü.d. Arbeiterstellen

Lohngruppe MTL	1990		1989		Ist 1.7.89	davon unterw. besetzt
	1990	1989	1989	1988		
VII	3		3		3	
VI	1		1		1	
VI (Pausch.)	9		9		9	
II	13		13		13	
insgesamt		26		26		25

MMV10 / 2322

Anlage 5 zum HHV 1990 04 070

26 Jul 1989 (10:30:15) Sei

Übersicht Über Beamte im Vorbereitungsdienst und Beamte z.A.
 Kap. 04 070 Stellen - Neueinstellungen • am 1.7.89 vorhandene Anwärter, die eingestellt worden sind
 Anlage 5 zahl 1989 • HHJ 1990 • HHJ 1989 • HHJ 1989 • HHJ 1988 • HHJ 1987 • HHJ 1986 • 1985 u. früh. • insg. •

Höh. Dienst

Richter

Geh. Dienst

Mittl. Dienst (im Kap.04040) 6

Einf. Dienst

Anlage 5 zum HHV 1990 04 070

Übersicht z.A.Stellen am 1.7.1989 vorhandene z.A.-Beamte, deren Probezeit begann
 Kap. 04 070 HHJ 1989 • HHJ 1989 • HHJ 1988 • HHJ 1987 • HHJ 1986 • 1985 u. früh. • insges. •
 Anlage 5

Höh. Dienst

Richter 3,00 4,00 17,30 9,00 4 34,30

Geh. Dienst

Mittl. Dienst (

Einf. Dienst 1,00 1,00

Anlage 5 zum HHV 1990 04 070

Übersicht Planstellen- am 1.7.89 Ruhestand voraussichtlich im Jahre
 Kap. 04 070 zahl 1989 • ang.Beamte • HHJ 89 HHJ 90 HHJ 91 HHJ 92 HHJ 93 HHJ 94 HHJ 95
 Anlage 5

Höh. Dienst 8,00 6,00

Richter 434,00 389,70 1,00 4,00 3,00 2,00 4,00 1,00 3,00

Geh. Dienst 40,00 34,25 1,00 1,00

Mittl. Dienst (65,00 59,50

Einf. Dienst 10,00 8,00 1,00

VII.

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster
(Kapitel 04 080)

MMV10 / 2322

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1990	1989	
<hr/>							
Planmäßige							
Beamte	180	35	38	3	256	250	+ 6
Beamtete							
Hilfskräfte	--	6	2	--	8	11	- 3
Angestellte	--	3	87	12	102	99	+ 3
Arbeiter	--	--	--	2	2	2	+/- 0
<hr/>							
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
<hr/>							
insgesamt	180	44	127	17	368	352	+ 6
<hr/>							
Beamte im Vorbereitungs- dienst							
<hr/>							
Auszubildende							
<hr/>							

MMV10 / 2322

1. Umsetzungen

- + 3 Hilfsstellen für Angestellte des Schreibdienstes (VergGr. VII/
VIII BAT)

umgesetzt im Haushaltsvollzug 1989 aus dem Kapitel 04 040.

Die personelle Verstärkung im richterlichen Dienst der Finanzgerichtsbarkeit im Jahre 1988 hatte einen unabweisbaren Mehrbedarf im Schreibdienst zur Folge. Die Stellen waren daher umzusetzen.

2. Neue Stellen

- + 3 Planstellen Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2)

- kw 31.12.1991 -

Die Geschäftslage in der Finanzgerichtsbarkeit hat sich 1988 trotz einer erheblichen Steigerung der Erledigungszahlen weiter zugespitzt. Ursächlich dafür ist ein erneuter deutlicher Anstieg der Eingänge um rd. 7 % auf 23.587 Verfahren im Jahre 1988. Obwohl - nicht zuletzt aufgrund der Stellenverstärkungen im Haushalt 1988 - auch die Zahl der Erledigungen um über 13 % erhöht werden konnte, ergab sich zum Jahresende 1988 ein Bestand von 42.183 nicht erledigten Verfahren. Sie machen fast das Doppelte der 1988 neu anhängig gewordenen Verfahren aus.

Eine personelle Verstärkung der Finanzgerichtsbarkeit zum Abbau der Bestände ist daher dringend geboten.

Darüber hinaus war im richterlichen Dienst der Arbeitszeitverkürzung ab 1.4.1989 und 1.4.1990 Rechnung zu tragen. Da Richter nicht an feste Arbeitszeiten gebunden sind, kann die Arbeitszeitverkürzung in diesem ohnehin schon hoch belasteten Dienstzweig nur durch die Ausbringung neuer Stellen umgesetzt werden. Den 3 neuen Stellen soll daher insoweit zumindest eine Signalwirkung zukommen.

3. Umwandlungen

- + 3 Planstellen Regierungsinspektor (BesGr. A 9)
gegen Wegfall von 3 beamteten Hilfsstellen der BesGr. A 9
zur Sicherstellung der planmäßigen Anstellung.

Kapitel 04 080 Anlage 1 Amtsbezeichnung	Planstellen BesGr. 1990	Planstellen				davon	
		* 1989	* 1.7.89	* Ist	* unterw. beamt. * bes. mit Hilfs- Planbea.kräfte	Angest.	Arbeiter
Präsident d. FG	R 6	3	3	3			
Vizepräsident d. FG Die Stelleninhaber er- halten eine Amtszulage	R 3	3	3	3	1		
Vors. Richter am FG	R 3	40	40	40			
Richter am FG	R 2	131	128	125		22	
Oberregierungsrat	A 14	3	3	3	1		
höherer Dienst insges.		180	177	174	2	22	
Regierungsoberamtsrat	A 13	3	3	3			
Regierungsamtsrat	A 12	6	6	6	3		
Regierungsamtmann	A 11	9	9	9	2		
Regierungsoberinspek.	A 10	9	9	9	5		
Regierungsinspektor	A 9	8	5	5			
geh. Dienst insges.		35	32	32	10		
RegAmtsInsp. m. AZ	A 9 AZ	3	3	3			
RegAmtsInsp.	A 9	5	5	5	1		
Regierungshauptsekr.	A 8	9	9	9	2		
Regierungsobersekr.	A 7	11	11	11	6		1
Regierungssekretär	A 6	8	8	8	4		
Regierungsassistent	A 5	2	2	2			
mittl. Dienst insges.		38	38	38	13		1
Erster JHauptwachtm.	A 5	3	3	3			1
Planstellen insges.		256	250	247	25	22	2

MMV10 / 2322

HHV 1990 Anl. 2. beamt. HiKrafte

Übersicht beamtete Hilfskräfte (Anlage 2) • d a v o n
 • 1990 • • 1989 • • -1.7.89•
 • Angest. • Arbeiter

Amtsbezeichnung	• 1990 •	• 1989 •	Ist -1.7.89•	• Angest.	• Arbeiter
RegInsp. z.A. A 9	6	9	5	1	
RegAss. z.A. A 5	2	2	2	1	
insgesamt	8	11	7	2	

Stellen für abgeordnete Beamte

MMV10/2322

HHE 1990, 04 080, Anl. 3

Kapitel 04-080 Übersicht über die Angestelltenstellen

VergGr. BAT	1990	•1989	Ist • 1.7.89•	davon unterw. besetzt bes. m. m. Arb. Angest.
Anlage 3				
V b	3	3	3	
V b/V c.	1	1	1	
V c	4	4	4	
VI b	21	21	20	2
VI b/VII	10	10	9	1
VII/VIII	51	48	50	1
IX a/IX b	12	12	12	
insgesamt	102	99	99	4

HHE 1990, 04 080, Anlage 4

Kapitel 04 080 Übersicht ü.d. Arbeiterstellen

Lohngruppe MTL	1990 •	1989 •	Ist •1.7.89•	davon •unterw. besetzt
VI	2	2	2	

Übersicht über Beamte im Vorbereitungsdienst und Beamte z. A.
 Stellen - Neueinstellungen * am 1.7.89 vorhandene Anwärter, die eingestellt worden sind
 Anlage 5 zahl 1989 * HHJ 1990 * HHJ 1989 * HHJ 1988 * HHJ 1987 * HHJ 1986 * 1985 u. früh * insges. *

Höh. Dienst

Richter							
Geh. Dienst (im Epl. 12)	6		1		3		4
Mittl. Dienst (im Kap. 040)	3						
Einf. Dienst							

MMV10 / 2322

Anlage 5 zum HHV 1990 04 080

Übersicht z. A. Stellen am 1.7.1989 vorhandene z. A.-Beamte, deren Probezeit begann
 Anlage 5 HHJ 1989 * HHJ 1988 * HHJ 1988 * HHJ 1987 * HHJ 1986 * 1985 u. früh * insges. *

Höh. Dienst

Richter							22
Geh. Dienst (9	2	1	1			4
Mittl. Dienst (2	1					1
Einf. Dienst							

Anlage 5 zum HHV 1990 04 080

Übersicht Planstellen- am 1.7.89 Ruhestand voraussichtlich im Jahre
 Anlage 5 zahl 1989 * ang. Beamte * HHJ 89 HHJ 90 HHJ 91 HHJ 92 HHJ 93 HHJ 94 HHJ 95

Höh. Dienst	3	3				1	
Richter	174	149		1	3	2	2
Geh. Dienst (32	32					
Mittl. Dienst (38	37					
Einf. Dienst	3	2					

C.

Darstellung des Personalbedarfs

MMV10 / 2322

I.

Justizministerium NW

(Kapitel 04 010)

Eine Personalbedarfsrechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es für das Justizministerium nicht. Der Personalbedarf wird nach der tatsächlichen Arbeitsbelastung, gemessen an dem regelmäßigen Geschäftsanfall in den Referaten, festgestellt.

Personalbedarfsberechnungen für die Landesministerien mit allgemeinverbindlichen Bewertungsgrundsätzen können (falls überhaupt) nur gemeinsam für alle Ressorts aufgestellt werden. Daran fehlt es bisher.

Einen ersten Schritt in diese Richtung hat der Landesrechnungshof NRW durch seine vergleichenden Untersuchungen zum Inneren Dienst und zum Allgemeinen Verwaltungsdienst (OPH-Untersuchung) getan.

Eine ausführliche Darstellung über das Ergebnis der Prüfung des Inneren Dienstes im Justizministerium findet sich im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1985 (Vorlage 9/2015, S. 14 - 20), auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen bestehen keine weiteren Möglichkeiten zu personellen Einsparungen.

II.

Gerichte und Staatsanwaltschaften

(Kapitel 04 040)

Zur Ermittlung des Personalbedarfs für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte, Staatsanwaltschaften) gibt es bundeseinheitliche Bewertungszahlen. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der statistischen Daten aller Bundesländer in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ermittelt worden sind. Der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf stellt einen Annäherungswert dar.

Anhand dieser Schlüsselwerte wird der Personalbedarf im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ermittelt. Die Werte dienen ferner der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen des/der einzelnen Gerichts/e - Staatsanwaltschaft/en als Grundlage für eine gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung.

Sie sind als Durchschnittswerte nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, personellen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen nicht Rechnung tragen.

Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des einzelnen zu verteilen.

II.1

Personalbedarfsberechnungen für Richter und Staatsanwälte

Das seit 1975 für die Ermittlung des Bedarfs an Richtern, Staatsanwälten und Amtsanwälten geltende bundeseinheitliche Berechnungssystem, das im Auftrag der Justizministerkonferenz von einer Kommission der Landesjustizverwaltungen (Kommission für Fragen der

Personalbedarfsberechnung) entwickelt wurde, geht nicht - wie früher - von der erledigten Arbeit (z. B. der Zahl der durch Urteil oder Vergleich erledigten Zivilprozeßsachen) aus, sondern von den zu erledigenden Geschäften (z. B. der Zahl der Neuzugänge in Zivilprozeßsachen). Dabei wird grundsätzlich jeder Tätigkeit eine bestimmte Bewertungszahl zugeordnet. Aus der Multiplikation der Zahl der Geschäfte mit den jeweiligen Bewertungszahlen ergibt sich der Personalbedarf. Dieses Bewertungssystem ist zeitnäher, weil die Eingänge den Personalbedarf bestimmen, nicht jedoch die tatsächlich erreichten Erledigungen.

Abweichend hiervon wird z.B. der Personalbedarf in Familiensachen vor den Oberlandesgerichten und den Amtsgerichten noch nach dem tatsächlichen Einsatz ermittelt. Zwar hat die Kommission für Fragen der Personalbedarfsberechnung eine Bewertungszahl für die bei den Amtsgerichten anhängig werdenden Familiensachen zur Erprobung festgelegt. Diese findet jedoch auf die hier zugrundegelegten Geschäftszahlen 1988 noch keine Anwendung.

Nach dem bundeseinheitlichen Berechnungssystem bzw. auf der Grundlage des tatsächlichen Einsatzes ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf

an Richtern bei den
A. Oberlandesgerichten,
B. Landgerichten,
C. Amtsgerichten

MMV10 / 23 22

sowie

an Staatsanwälten bei den
D. Generalstaatsanwaltschaften,
E. Staatsanwaltschaften.

MMV10 / 2322

A.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den
Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	17.703	54	327,84
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	1,24
3	Beschwerden in Land- wirtschaftssachen, in An- gelegenheiten der freiwil- ligen Gerichtsbarkeit ein- schließlich der Kostensa- chen auf diesem Gebiet und der Beschwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	1.118	85	13,15
4	sonstige Beschwerden	8.283	180	46,02
			Summe A.	<u>388,25</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
B. <u>Familiensachen</u>				
1	Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen und sonstige Beschwerden		tats. Einsatz	<u>106,07</u>
C. <u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>				
1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	9,00
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	2.999	120	24,99
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Anträge nach § 23 EGGVG	5.232	280	18,69
4	Haftprüfungsverfahren	1.297	210	6,18
5	Auslieferungsverfahren	61	100	0,61
6	Anträge nach § 99 BRAGebO	833	300	2,78
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	492	200	2,46
			Summe C.	<u>64,71</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Zuschlag für Verwaltungsarbeit</u>		tats. Einsatz	29,39
			Summe	
			A.-D.	<u>588,42</u>
E.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften Zahl der hauptamtlichen Leiter von			
	a) zivilrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	0,34	x 0,50	0,17
	b) strafrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	--	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate 2.036	x 0,1 je 12 Monate	
			Referenzzeit	16,97
			Summe E.	<u>17,14</u>
F.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 18	x 0,10	<u>1,80</u>
	richterlicher Dienst bei den Oberlandesgerichten			
	insgesamt			<u>607,36</u>
	=====			=====

MMV10 / 2322

B.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
A. <u>Zivilsachen</u>				
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	83.715	125	669,72
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	17.040	185	92,11
3	Gewöhnliche Berufungen	29.837	125	238,70
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	326	185	1,76
5	Beschwerden	23.913	200	119,57
6	Entschädigungs- und Rück- erstattungssachen		tats. Einsatz	2,55
			Summe A.	<u>1.124,41</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Strafsachen</u>			
1	Anklagen vor dem Schwurgericht	312	12	26,00
2	Anklagen vor der Großen Strafkammer und Jugendkammer	3.501	30	116,70
3	Verfahren erster Instanz mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen (ohne Wirtschaftsstrafsachen gem. § 74 c GVG)	1.110 HVT	x 0,04	44,40
3a	Anklagen in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74c GVG	1.729 HVT	x 0,05	86,45
4	Berufungen vor der Großen Strafkammer und der Jugendkammer	6.179	65	95,06
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer	8.663	195	44,43
6	Beschwerden einschließlich Kostenbeschwerden	15.200	400	38,00
7	Verfahren vor der kleinen Strafvollstreckungskammer	16.116	700	23,02
8	Verfahren vor der großen Strafvollstreckungskammer	4.186	350	11,96
9	Gnadensachen	7.387	1.400	5,28
			Summe B.	<u>491,30</u>
			Summe	
			A. + B.	<u>1.615,71</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
C. <u>Verwaltung</u>				
1	Zahl der Behördenangehörigen	5.472	x 0,007	38,30
2	Zahl der Richter des eigenen Gerichts	1.341	x 0,01	13,41
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsgerichte	1.389	x 0,02	27,78
4	Pressestelle		tats. Einsatz bis 0,30	5,40
			Summe C.	<u>84,89</u>
D. <u>Ausbildung</u>				
Referendararbeitsgemeinschaften				
1	Zahl der hauptamtlichen Leiter von			
	a) zivilrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	3,00	x 0,50	1,50
	b) strafrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	--	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,75

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate 7.881	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	65,68
			Summe D.	<u>67,93</u>
E	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 62	x 0,10	<u>6,20</u>
	richterlicher Dienst bei den Landgerichten insgesamt =====			<u>1.774,73</u>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den
Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilprozeßsachen	399.268	660	604,95
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in An- gelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit)	23.452	1.800	13,03
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	93	160	0,58
4	Anträge auf Konkurser- öffnung, von Vergleichs- verfahren zur Abwendung des Konkurses	10.873	660	16,47
5	Haftanordnungen in Ver- fahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versi- cherung	177.795	11.000	16,16
6	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5% des aus Nrn.1,3,4 und 5 er- rechneten Bedarfs	31,91
			Summe A.	<u>683,10</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Familiensachen</u>		tats. Einsatz	<u>348,17</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u>			
1	Anhängige Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	289.402	10.000	28,94
2	Andere familienrechtliche Angelegenheiten einschließlich Adoptionssachen	41.957	4.000	10,49
3	Erziehungsbeistandschaften und Fürsorgeerziehungssachen	299	500	0,60
4	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach §§ 1631 b, 1800 BGB	28.003	500	56,01
5	Nachlaßsachen	76.723	3.200	23,98
6	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	116.867	2.500	46,75
7	Standesamtssachen	2.775	500	5,55
8	Landwirtschafts- und Höfesachen	3.630	350	10,37

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
9	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte der freiwilligen Ge- richtsbarkeit		10 % des aus Nrn. 1,2,5,6 und 8 er- rechneten Bedarfs	12,05
			Summe C.	<u>194,74</u>
D.	<u>Strafsachen und Buß- geldverfahren</u>			
1	Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen	118.118	5.500	21,48
2	Verfahren vor dem Strafrichter ohne Buß- geldverfahren und Er- zwingungshaftanträge	101.565	500	203,13
3	Verfahren vor dem Jugendrichter ohne Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge	47.635	400	119,09
4	Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge	224.007	800	280,52
5	Verfahren vor dem Schöffengericht	22.567	200	112,84
6	Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	16.706	160	104,41

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
7	Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht	1.767	60	29,45
8	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei der Vollstreckung von Jugendstrafen:	2.079	350	5,94
	b) bei der Vollstreckung von Jugendarrest:	11.945	1.500	7,96
9	Anträge auf Erlaß sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen	183.377	2.500	73,35
10	Rechtshilfeersuchen	22.432	1.800	12,46
11	Kleine Strafvollstreckungskammer (soweit als Außenstelle des Landgerichts den Amtsgerichten angegliedert)	2.302	700	3,29
			Summe D.	<u>973,92</u>
E.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen nach dem Stand vom 31.12.1988	17.082*	x 0,007	119,57

* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
2	Zusätzlich bei Amtsgerichten mit einem Präsidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts nach dem Stand vom 31.12.1988	363	x 0,01	3,63
			Summe E	<u>123,20</u>
F.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften	0,50	x 0,25	0,25
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,02
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate 8.654	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	72,12
			Summe F.	<u>72,39</u>
G.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 63	x 0,10	<u>6,30</u>
	richterlicher Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt			2.401,82
	=====			=====

MMV10 / 2322

D.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den
Generalstaatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1938	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A. <u>Staatsanwaltliche</u> <u>Tätigkeit</u>				
1	Revisionen, Rechtsbe- schwerden und Anträge auf Zulassung der Rechts- beschwerden in Bußgeld- sachen	3.086	330	9,35
2	Beschwerden gegen Staats- und Anwälte (ZS)	6.117	400	15,29
3	Beschwerden in Straf- sachen (WS)	5.557	660	8,42
4	Haftprüfungsverfahren	1.107	500	2,21
5	Aus- und Durchlieferungs- verfahren	930	100	9,30
6	Verfahren nach der Bundes- rechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und nach dem Steuerberatergesetz	1.579	100	15,79
7	Gnadensachen	12	600	0,02

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z.B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz	6,70
			Summe A.	<u>67,08</u>
B.	<u>Verwaltung</u> Verwaltungstätigkeit		tats. Einsatz	<u>41,70</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1.	Referendararbeitsgemeinschaften	--	x 0,25	--
2.	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3.	Stationsausbildung	Monate: --	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	--
			Summe C.	--
D.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 8,83	x 0,10	<u>0,88</u>
	staatsanwaltlicher Dienst bei den Generalstaatsanwälten insgesamt =====			109,66 =====

E.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den
Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1983	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren (ab- zgl. Verfahren gegen unbe- kannte Täter sowie ohne Verfahren nach Nr. 5)	401.761	660	608,73
2	Bußgeldverfahren	4.936	3.000	1,65
3a	Gnadensachen	5.722	1.000	5,72
3b	Tätigkeit des Gnadenbeauf- tragten bei dem Landgericht, soweit von Staatsanwälten wahrgenommen	1.173	1.400	0,84
4	Gesamtstundenzahl der Sit- zungen (ausgenommen die Verfahren nach 5)	270.745	1.760	153,83
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		zu a)-d):	137,39
	b) NSG-Verfahren		tats. Einsatz	3,83
	c) Staatsschutzstraf- sachen (§ 74 a GVG)			3,40
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind			19,72
			Summe A.	<u>935,11</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
B. <u>Verwaltung</u>				
1	Zuschlag für Verwaltungsarbeit	4.892	0,40 zuzüglich 0,01 für jeden Be- hördenan- gehörigen	56,52
2	Pressestelle		tats. Be- darf bis 0,3	5,65
			Summe B.	<u>62,17</u>
C. <u>Ausbildung</u>				
1	Referendararbeits- gemeinschaften	--	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	0,52
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate: 6.694,5	0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	55,79
			Summe C.	<u>56,31</u>
D.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 32,75	x 0,10	<u>3,28</u>
	staatsanwaltlicher Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt =====			<u>1.056,87</u> =====

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf an

a)

Richtern bei den

A. Oberlandesgerichten	607,36
B. Landgerichten	1.774,73
C. Amtsgerichten	2.401,82

	4.783,91

Zuschläge

4 v. H. für Ausfallzeiten	191,36
für die Einarbeitung neu	
eingestellter Richter 96 x 0,25	24,00
	=====

Zwischensumme Richter 4.999,27

b)

Staatsanwälten bei den

D. Generalstaatsanwaltschaften	109,66
E. Staatsanwaltschaften	1.056,87

	1.166,53

Zuschläge

4 v. H. für Ausfallzeiten	46,66
für die Einarbeitung neu	
eingestellter Staatsanwälte 24 x 0,25	6,00

Zwischensumme Staatsanwälte 1.219,19

Personalbedarf insgesamt: 6.218,46
=====

2.

Stellen im Haushalt 1989	4.524,5
Stellen im Haushaltsentwurf 1990	4.574,5

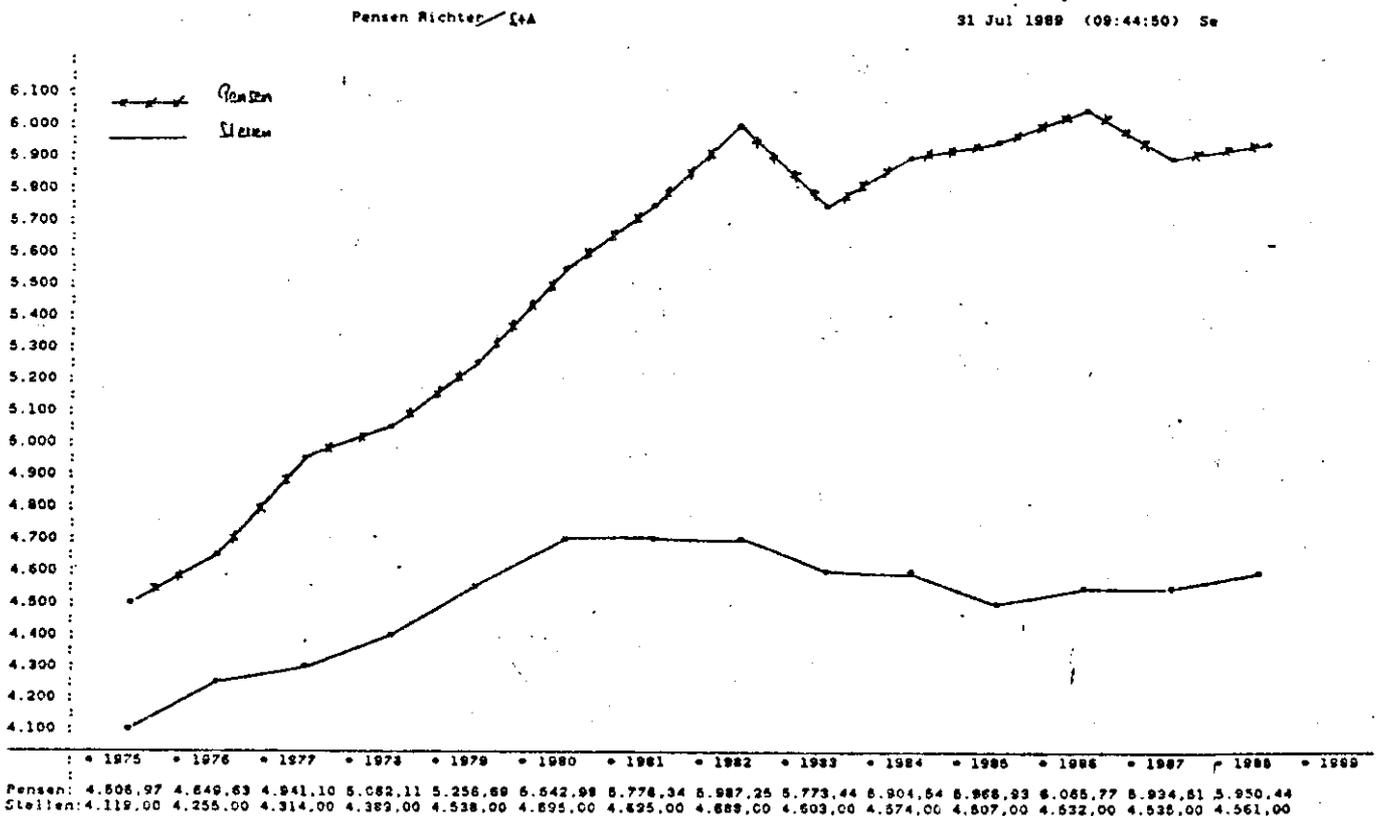
3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1989	1.693,96
--	----------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1990	1.643,96
--	----------

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

Das Verhältnis zwischen Stellenbedarf (1.) und Stellenbestand (2.) ergibt vor dem Hintergrund der Geschäftszahlen seit 1975 folgendes Bild:



II.2

Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf an Amtsanwälten:

lfd. Bezeichnung Nr. der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
<u>A. Amtsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1 Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	360.318	1.600	225,20
2 Bußgeldverfahren	96.352	3.000	32,12
3 Gesamtstundenzahl der Sitzungen	121.566	1.760	69,07
		Summe A.	<u>326,39</u>
B. entfällt			
C. <u>Stationsausbildung</u>	Anzahl Monate 114	0,1 je 12 Mona- te Aus- bildungs- zeit	<u>0,95</u>
D. <u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 38	x 0,10	<u>3,80</u>
		Summe A-D	<u>331,14</u>

Personalbedarf an Amtsanwälten - Übertrag - 331,14

Zuschläge

a)

4 v.H. für Ausfallzeiten 13,25

b)

für die Einarbeitung neuer Kräfte -- x 0,25 --

c)

Kräfte des Amtsanwaltsdienstes, die gemäß
Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation
und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur
Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt sind
(tatsächliche Zahl) 36,18

Amtsanwälte insgesamt 380,57

=====

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1989
(ohne 1 Stelle kw LPVG) 332

Stellen (Planstellen) im Haushaltsent-
wurf 1990 (ohne 1 Stelle kw LPVG) 328

3.

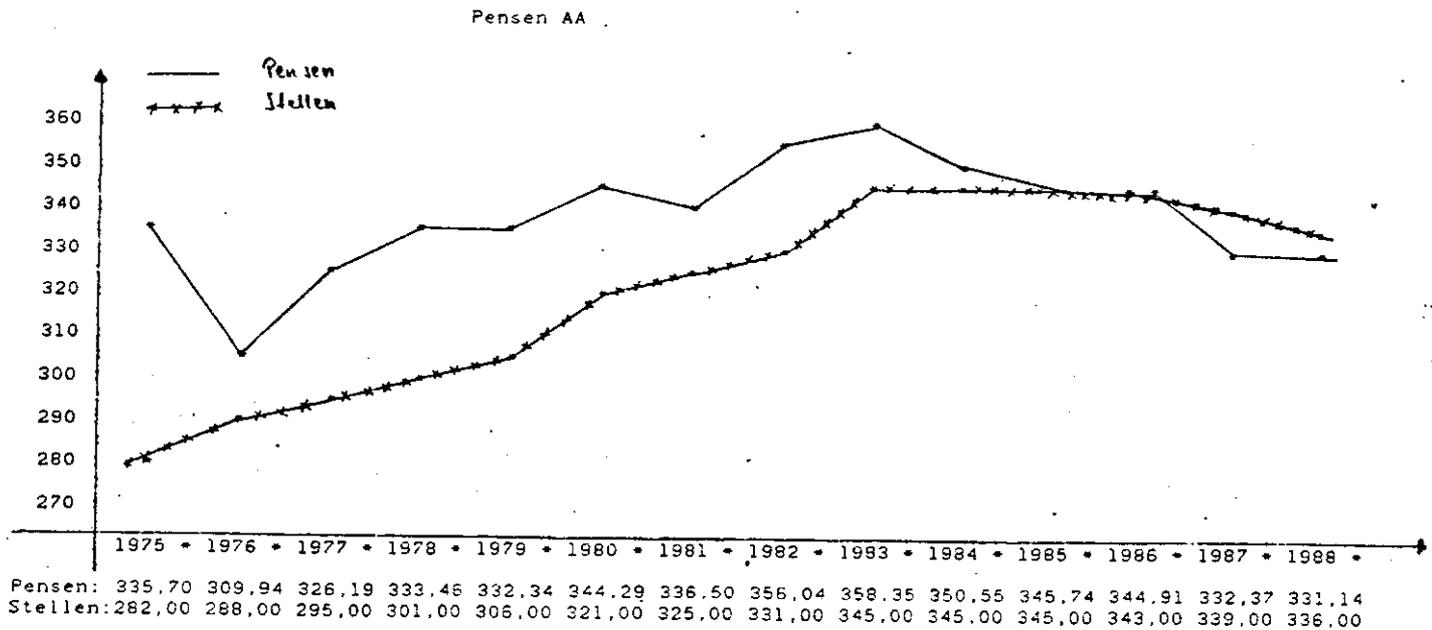
Stellenfehlbestand (Planstellen)
nach dem Haushalt 1989 48,57

Stellenfehlbestand (Planstellen)
nach dem Haushaltsentwurf 1990 52,57.

MMV10 / 2322

MMV10 / 2322

Für den Amtsanwaltsdienst stellt sich das Verhältnis zwischen Stellenbedarf (1.) und Stellenbestand (2.) seit 1975 grafisch wie folgt dar:



MMV10 / 2322

II.3

Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst

Für den gehobenen Justizdienst im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat die von der Justizministerkonferenz eingesetzte Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung ein bundeseinheitliches Berechnungssystem erarbeitet, das zusammen mit einem neuen System zur Erfassung der Grundbuchsachen im Jahre 1978 in der Praxis erprobt worden ist. Bezüglich der Staatsanwaltschaften ist für den gehobenen Justizdienst ein entsprechendes Berechnungssystem erarbeitet und zu Beginn des Jahres 1979 auf der Basis der Geschäftszahlen des Jahres 1978 erprobt worden.

Nach diesen erprobten Systemen wird die Personalbedarfsberechnung seit 1980 durchgeführt, obwohl die Bewertungszahlen für Grundbuchsachen noch nicht endgültig festliegen. Diese Maßnahme war erforderlich, weil die früheren Systeme sowohl die Erfassung anderer Geschäfte als auch Doppelberechnungen für den Personalbedarf an Richtern, Staatsanwälten und Amtsanwälten erforderten, mithin eine nicht unerhebliche Mehrarbeit verursachten.

A.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerichten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 178,13).

MMV10 / 2322

B.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
<u>A. Zivilsachen</u>				
1	Zivilsachen erster Instanz	101.044	1.500	67,36
2	Berufungen und Beschwerden	54.076	4.000	13,52
			Summe A.	<u>80,88</u>
<u>B. Strafsachen</u>				
		34.183	4.000	<u>8,55</u>
<u>C. Verwaltung</u>				
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	5.472	x 0,008	43,78
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte außer Präsidialgerichten	13.534	x 0,005	67,67
3	Bezirksrevisoren		tats. Einsatz	80,40
			Summe C.	<u>191,85</u>
<u>D. Ausbildung</u>				
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,10
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	287,34 Monate	0,15 je 12 Monate	Anwärterdienst 3,59
			Summe D.	<u>3,69</u>
<u>E. Schwerbehinderte</u>				
	gehobener Dienst bei den Landgerichten	Anzahl: 28	x 0,10	<u>2,80</u>
	insgesamt			<u>287,77</u>
	=====			=====

C.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
A. <u>Zivilsachen</u>				
1	Mahnsachen	1.465.816	17.000	86,22
2	Zivilprozeßsachen	399.346	2.000	199,67
3	Regelunterhaltssachen, Vereinfachte Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln, Beweissicherungsverfahren und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens	37.425	2.000	18,71
4	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	38.619	1.800	21,46
5	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von unbeweglichen Gegenständen	21.851	90	242,79
6	Eröffnungen von Konkursverfahren und von Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses	1.237	35	35,34
7	Sonstige Vollstreckungssachen (M)	1.003.263	4.500	222,95
			Summe A.	<u>827,14</u>

lfd. Bezeichnung Nr. der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
B. <u>Familiensachen</u>		tats. Einsatz	<u>98,46</u>
C. <u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u> (ohne Grundbuchsachen)			
1. <u>Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden</u>			
a) Urkundsregister I	36.161	2.000	18,08
b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	13.981	1.000	13,98
2. <u>Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelie- ferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen</u>	86.376	1.800	47,99
3. <u>Sonstige Handlungen des Nachlaßgerichts</u>	76.767	1.500	51,18
4. <u>Anhängige Vormundschaften, Pflechtschaften und Beistand- schaften</u>	289.402	2.600	111,31
5. <u>andere vormundschaftsge- richtliche Angelegenheiten</u>	39.214	3.000	13,07
6. <u>bestehende Eintragungen</u>			
a) im Vereinsregister	65.662	2.000	32,83
b) im Handelsregister A	89.437	2.000	44,72
c) im Handelsregister B	116.867	3.000	38,96
d) im Genossenschafts- register	1.649	300	5,50

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
	e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister	2.691	1.200	2,24
7	Neueintragungen und Löschungen			
	a) im Musterregister	3.000	2.000	1,50
	b) im Güterrechtsregister	2.738	2.000	1,37
			Summe C.	<u>382,73</u>
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	<u>Gewöhnliche Geschäfte</u>			
1.	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	9.817	2.600	3,78
2	Eigentumsänderungen	320.569	2.000	160,28
3	Belastungen	587.269	3.500	167,79
4	Löschungen und Teillöschungen	572.641	6.000	95,44
5	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	108.531	15.000	7,24
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	409.663	8.000	51,21
II.	<u>Reiheneintragungen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	16.513	5.200	3,18
8	Eigentumsänderungen	22.502	4.000	5,63
9	Belastungen	55.194	7.000	7,88

MMV10 / 23,22

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
10	Löschungen und Teillösungen	61.489	12.000	5,12
11	Veränderungen im Grundbuch	169.191	35.000	4,83
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	34.245	20.000	1,71
			Summe D.	<u>514,09</u>
E.	<u>Strafsachen</u>			
1	Verfahren vor dem Straf- richter, dem Schöffengericht und dem erweiterten Schöffengericht	333.041	6.600	50,46
2	Verfahren vor dem Jugend- richter und dem Jugend- schöffengericht	81.508	1.000	81,51
			Summe E.	<u>131,97</u>
F.	<u>Sonstige Angelegenheiten</u> Angelegenheiten, die nicht unter A. - E. erfaßt sind		2 v.H. der Summe des unter A - E errechneten Bedarfs	
			1.954,39	<u>39,09</u>

MMV10 / 2322

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
G. <u>Verwaltung</u>				
1	Für alle Angehörigen der Behörde	17.082	x 0,015	256,23
2	Bezirksrevisoren bei Amtsgerichten		tats. Einsatz	15,38
3	Gerichtskassen		tats. Einsatz	61,55
			Summe G.	<u>333,16</u>
H. <u>Ausbildung</u>				
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	0,10
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,56
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate 1.807,50	x 0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	22,59
			Summe H.	<u>23,25</u>
I.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 203	x 0,10	<u>20,30</u>
	gehobener Dienst bei den Amtsgerichten			
	insgesamt			<u>2.370,19</u>
	=====			=====

MMV10 / 2322

D.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 24,75).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Strafvollstreckungs-</u> <u>sachen</u>	273.973	650	<u>421,50</u>
B.	<u>Verwaltung</u> Für alle Angehörigen der Behörde	4.892	0,015	<u>73,38</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Frei- stellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	249,0	0,15 je 12 Monate Anwärter- zeit	<u>3,11</u>
D.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 36,21	x 0,10	<u>3,62</u>
	gehobener Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt =====			<u>501,61</u> =====

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf

a)

bei den Gerichten:

A. Oberlandesgerichten	178,13
B. Landgerichten	287,77
C. Amtsgerichten	<u>2.370,19</u>
	<u>2.836,09</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	113,44
Fortbildung (2.312 AT : 220)	10,51
Einarbeitung neuer Kräfte (129 x 0,25)	32,25
Freistellung für Personalvertretungen	<u>20,00</u>
	<u>176,20</u>
<u>Zwischensumme Gerichte</u>	<u>3.012,29</u>

b)

bei Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	24,75
E. Staatsanwaltschaften	<u>501,61</u>
	<u>526,36</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	21,05
Fortbildung (594 AT : 220)	2,70
Einarbeitung neuer Kräfte (17 x 0,25)	4,25
Freistellung für Personalvertretungen	<u>4,20</u>
	<u>32,20</u>
<u>Zwischensumme Staatsanwaltschaften</u>	<u>558,56</u>

Personalbedarf insgesamt	3.570,85
=====	=====

2.

Stellen im Haushalt 1989	3.228
Stellen im Haushaltsentwurf 1990	3.188

3.

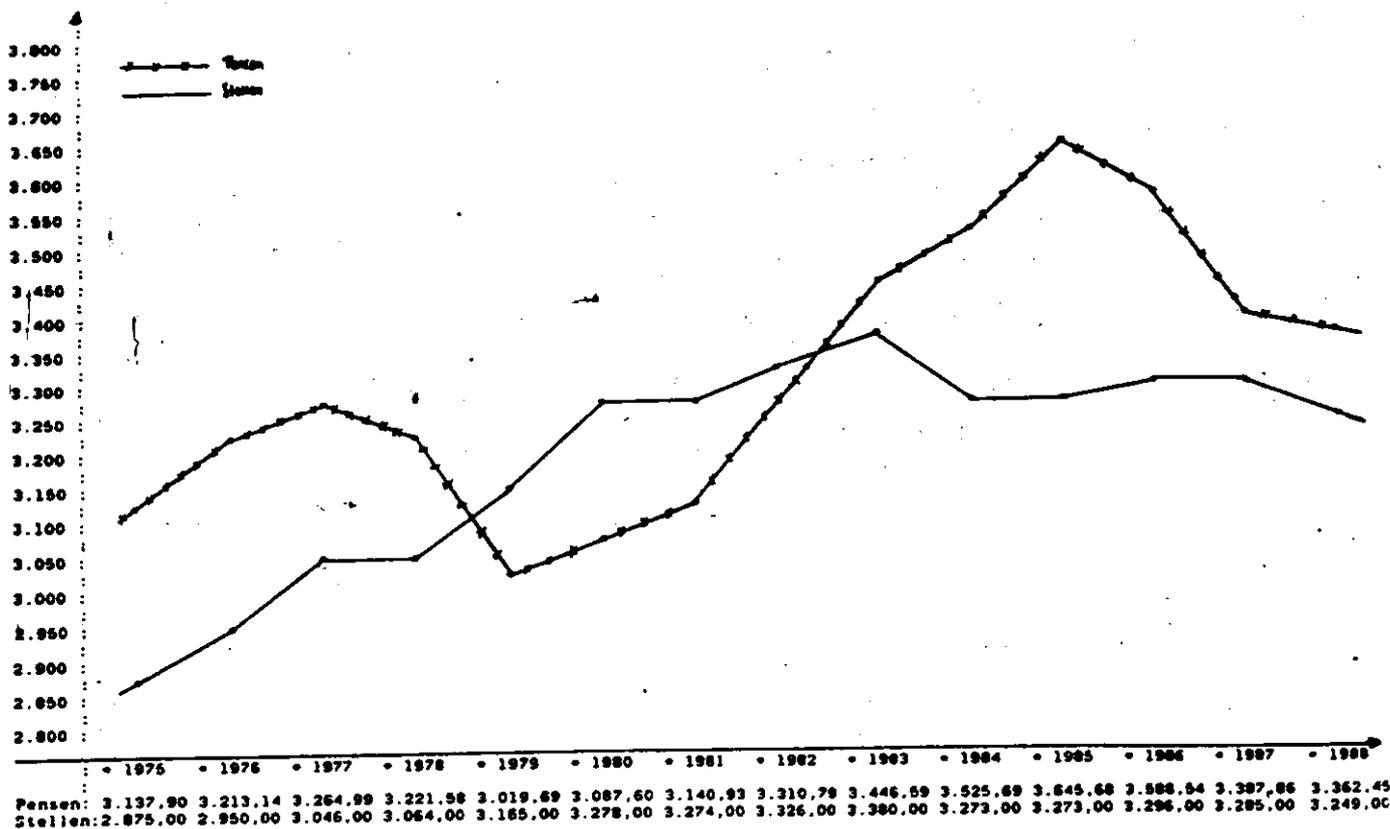
Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1989	342,85
--	--------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1990	382,85
--	--------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

Grafisch stellt sich das Verhältnis zwischen Stellenbedarf (1.) und Stellenbestand (2.) seit 1975 für den gehobenen Justizdienst wie folgt dar:

Pensen gehobener Dienst



II.4

Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf an Gerichtsvollziehern:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	449.184	9.600	46,79
2	Zustellungen durch die Post	526.231	12.000	43,85
3	Protestaufträge	10.395	4.800	2,17
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	2.073.368	2.000	1.036,68
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	167.156	3.600	46,43
	Personalbedarf insgesamt			<u>1.175,92</u> =====

2.

Stellen (Planstellen)

im Haushalt 1989

932

Stellen (Planstellen)

im Haushaltsentwurf 1990

932

3.

Stellenfehlbestand nach dem

Haushalt 1989

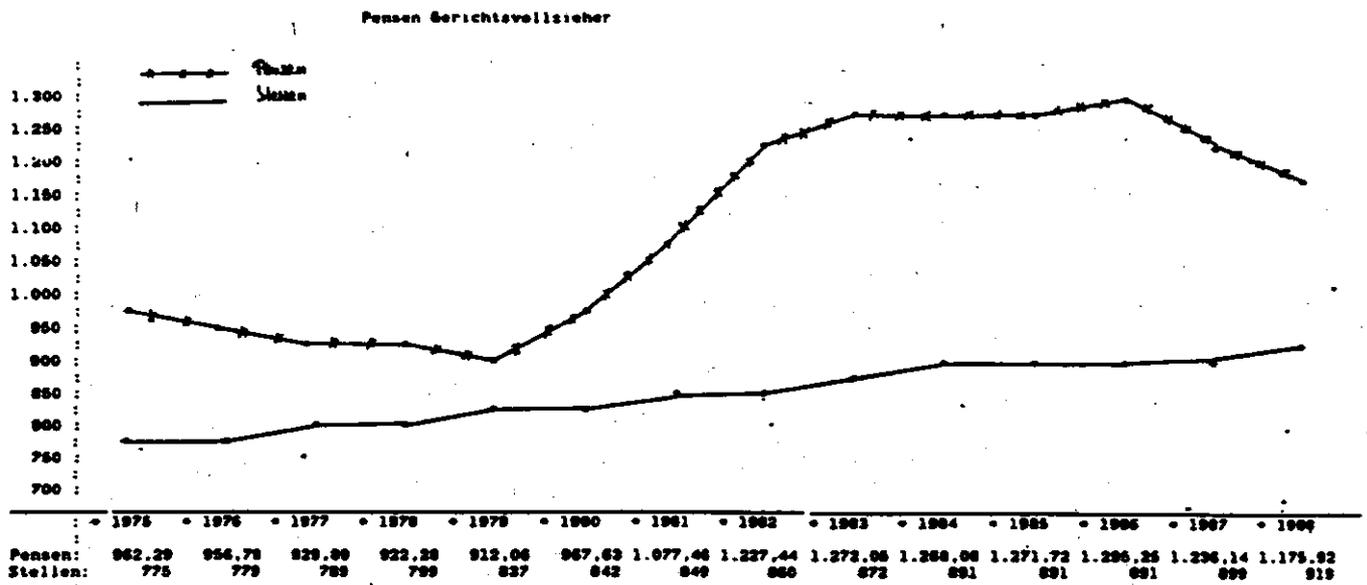
243,92

Stellenfehlbestand nach dem

Haushaltsentwurf 1990

243,92

Die Kurven von Stellenbedarf (1.) und Stellenbestand (2.) seit 1975 ergeben folgendes Bild:



II.5

Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

1.

Mit der außerordentlich starken Zunahme der Probandenzahlen in den letzten Jahren hat die Entwicklung der Stellenzahlen für hauptamtliche Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen nicht Schritt halten können.

Die Personalbedarfsberechnung in der Bewährungshilfe geht davon aus, daß 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich nach dem Probandenstand vom 1.1.1989 folgender Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden	40.743
--	--------

Personalbedarf - gerundet -	905
-----------------------------	-----

b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 1989	628
--	-----

Haushaltsentwurf 1990	633
-----------------------	-----

c)

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1989	277
---	-----

nach dem Haushaltsentwurf 1990	272
--------------------------------	-----

2.

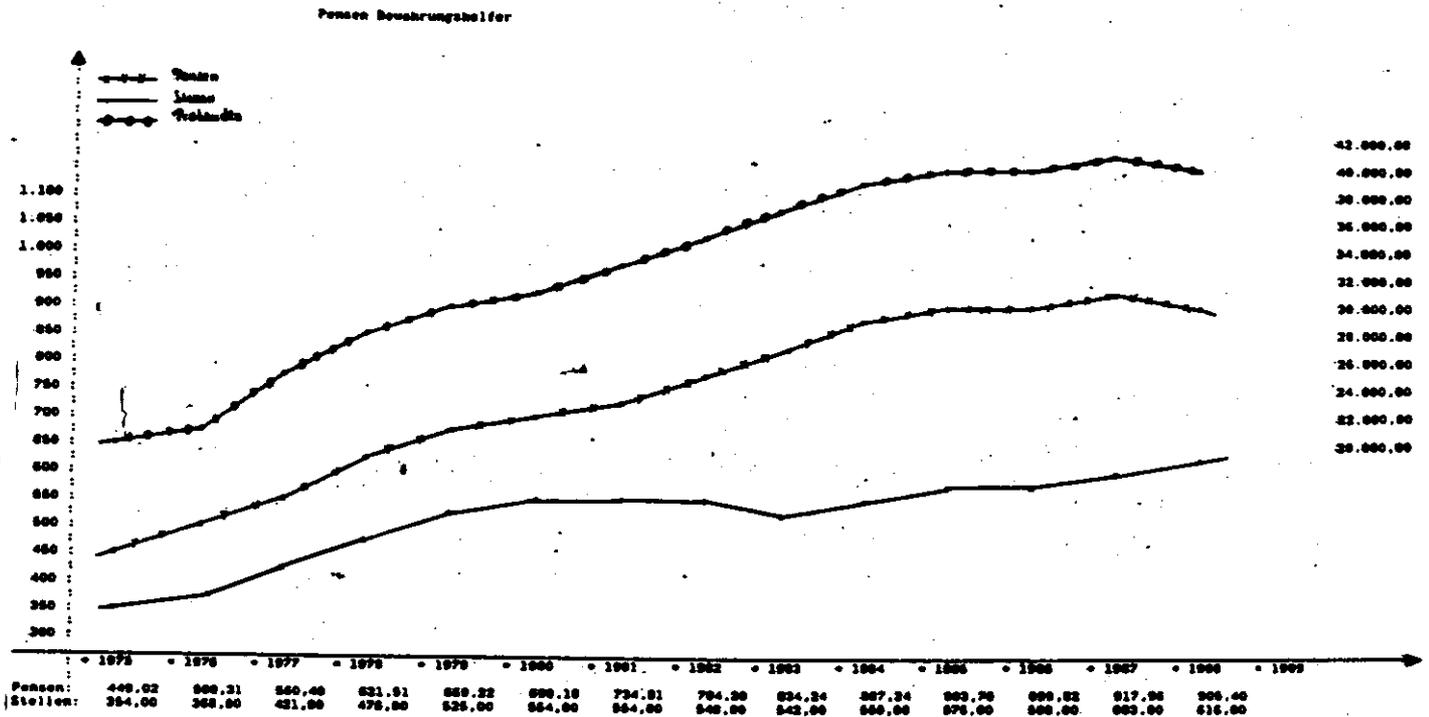
Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang noch keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. 1989 sind bei den Führungsaufsichtsstellen 23, in der Gerichtshilfe 43 Sozialarbeiter tätig.

3.

Die zur Minderung der hohen Belastung der Sozialarbeiter etatierten 5 neuen Stellen Sozialinspektor z.A. sollen aufgabenkritisch nach dem Belastungsvergleich am 1.1.1990 zugewiesen werden.

Dabei ist in Aussicht genommen, sie vornehmlich für Bewährungshelfer zu verwenden.

Die Belastungssituation im gehobenen Sozialdienst verdeutlicht die nachstehende Grafik:



4.

Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 040 Titel 425 60 und 426 60 die Stellen für die Schreibkräfte und für die Reinigungskräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt.

Für 1989 stehen im Landesdurchschnitt den 628 Bewährungshelfern 13,23 Schreibdienstwochenstunden zur Verfügung. Damit wird die - unverbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer nahezu erreicht.

MMV10 / 2322

II.6

Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst

Für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften hat die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bundeseinheitliche Berechnungssysteme erarbeitet, die seit 1979 versuchsweise zur Anwendung kommen.

A.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf	
1	Zivilsachen	A 1-A 4	388,25	0,65	252,36
2	Familiensachen			tats. Einsatz	87,26
3	Strafsachen	C 1-C 7	64,71	0,40	25,88
4	Verwaltung	PÜ 5a - Personalverwendung - Zeilen M 2000, M 3000 -		tats. Einsatz	284,01
5	Schwerbehinderte	Anzahl: 32		x 0,10	3,20
	<u>insgesamt</u> =====				<u>652,71</u> =====

B.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6 1.124,41	1,0	1.124,01
2	Strafsachen	B 1-B 8 486,02	0,8	388,82
3	Verwaltung	PÜ 4, Sp. 2000	tats.Einsatz	280,68
4	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate 416,58	0,15 je 12 Monate An- wärterzeit	5,21
5	Ausbildung in Lehrgängen	--	tats. Frei- stellung	--
6	Schwerbehinderte	Anzahl: 94	x 0,10	9,40
	<u>insgesamt</u> =====			<u>1.808,12</u> =====

C.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (geh. D.)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Mahnsachen	geh. D. A 1 86,22	3,30	284,53
2	Zivilprozeßsachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeersuchen)	Ri. A 1 + A 2 617,98 Ri. A 1 + A 2 617,98 + geh.D. A 2 - A 4 <u>239,84</u> 857,82	0,50 1,35	308,99 1.158,06
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 4 16,47 + geh. D. A 5 + A 6 <u>278,13</u> 294,60	 1,20	 353,52
4	In Abteilung II des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 5 16,16 + geh. D. A 7 <u>222,95</u> 239,11	 2,30	 549,95

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (geh. D.)	Multiplikator	Personalbedarf
5	Familiensachen	Pü 2, Sp. 1100	tats. Einsatz	606,54
6	Grundbuchsachen	geh. D. D 1 - D 12 514,09 geh. D. D 1 - D 12 514,09	1,40 0,70	719,73 359,86
7	Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Ri. C 1 - C 8 182,69 + geh. D. C 1 - C 7 <u>382,73</u> 565,42	1,40	791,59
8	Strafsachen	Ri. D 1 - D 11 973,92 Ri. D 1 - D 11 973,92	0,50 1,40	486,96 1.363,49
9	Verwaltung			
	a) AG ohne Präsident	Ri. E + geh. D. G 1 299,61	1,10	329,57
	b) AG mit Präsident	Ri. E + geh. D. G 1 80,56	0,80	64,45

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (geh. D.)	Multiplikator	Personalbedarf
10	Gerichtskassen, Gerichtszahlstellen	PÜ 2, Sp. 2100	tats. Einsatz	389,00
	Vervielfältigungsstellen	PÜ 2, Sp. 2300	tats. Einsatz	48,60
	Fernsprechstellen	PÜ 2, Sp. 2400	tats. Einsatz	46,83
11	Sonstige nicht erfaßte Geschäfte	Ri. A 6 + C 9 43,96 + geh. D. F <u>39,09</u> 83,05	1,30	107,97
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate 14.054,16	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	175,68
13	Ausbildung auf Lehrgängen		tats. Freistellung	62,02
14	Schwerbehinderte	Anzahl: 414	x 0,10	41,40
	<u>insgesamt</u> =====			<u>8.248,74</u> =====

D.

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 66,00).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen (geh.D.) Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Ermittlungs- und Bußgeldverfahren, Gnaden-sachen	StA A 1 - A 3a 616,10 + AA A 1 - A 2 <u>257,32</u> 873,42	1,50	1.310,13
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG, NSG-Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großver-fahren	StA A 5 164,34 + Zahl der tat-sächlich ein-gesetzten Wirt-schaftsfachkräfte (Wirtschafts-referenten und Buchhalter) + <u>61,25</u> 225,59	1,00	225,59
3	Strafvollstreckungs-sachen	geh. D. A. 421,50	1,80	758,70
4	Verwaltung	StA B 1 + B 2 62,17 + geh. D. B <u>73,38</u> 135,55	0,80	108,44

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen (geh.D.) Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	---------------	----------------

5	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate: 486,5	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	4,83
6	Ausbildung in Lehrgängen		tats.- Frei- stellung	--
7	Schwerbehinderte	Anzahl: 133,17	x 0,10	13,32
	<u>insgesamt</u> <u>=====</u>			<u>2.421,01</u> <u>=====</u>

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:

a)

bei den Gerichten

A. Oberlandesgerichten	652,71
B. Landgerichten	1.808,12
C. Amtsgerichten	<u>8.248,74</u>
	<u>10.709,57</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	642,57
Fortbildung (1.477 AT : 220)	7,52
Freistellung für Personalvertretungen	<u>22,37</u>
	<u>672,46</u>
<u>Zwischensumme Gerichte</u>	<u>11.382,03</u>

b)

bei den Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	66,00
E. Staatsanwaltschaften	<u>2.421,01</u>
	<u>2.487,01</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	149,22
Fortbildung (603 AT : 220)	2,74
Freistellung für Personal- vertretungen	<u>7,05</u>
	<u>159,01</u>
<u>Zwischensumme Staatsanwaltschaften</u>	<u>2.646,02</u>

Personalbedarf insgesamt 14.028,05
=====

2.

Stellen im Haushalt 1989 10.860

Stellen im Haushaltsentwurf 1990 10.839

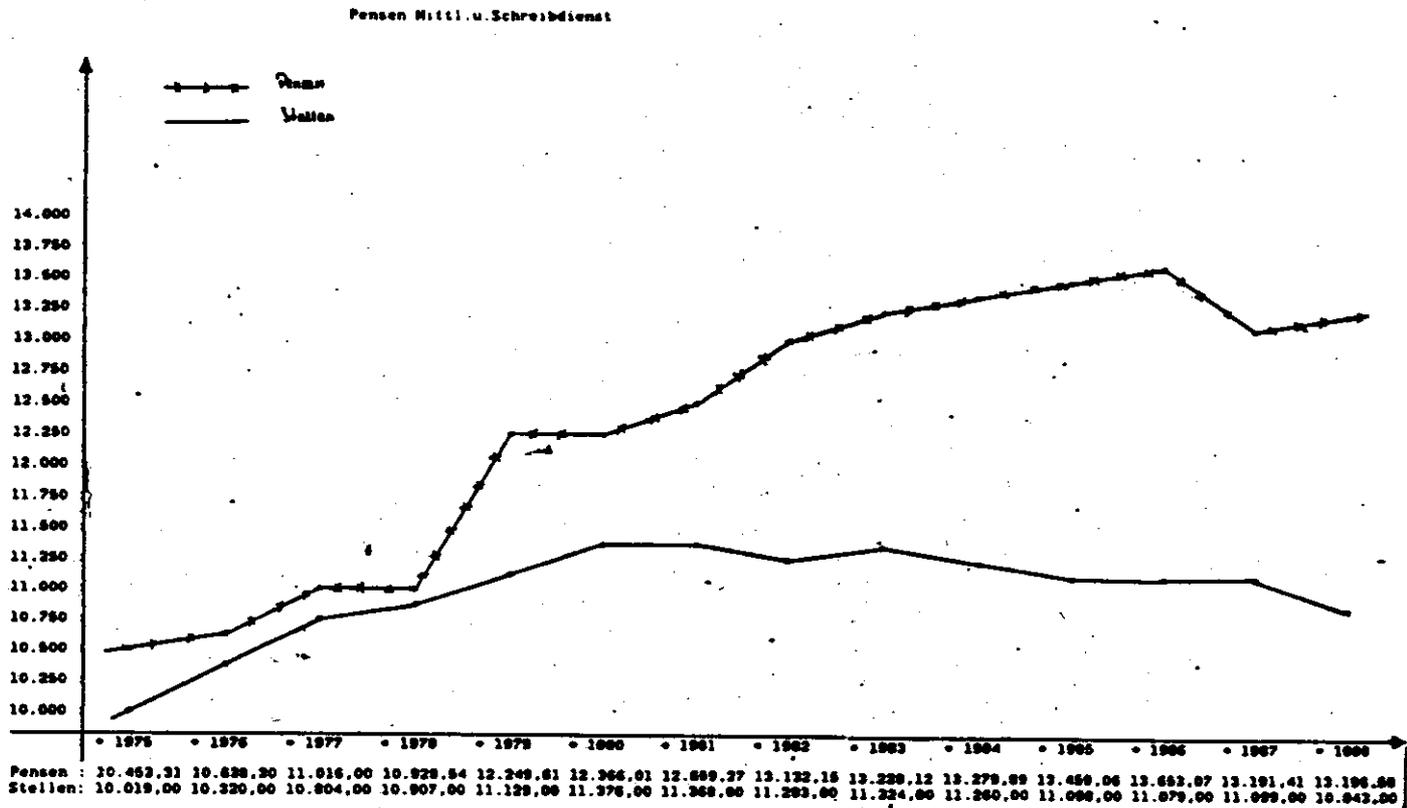
3.

Stellenfehlbestand nach dem
Haushalt 1989 3.168,05

Stellenfehlbestand nach dem
Haushaltsentwurf 1990 3.189,05

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt)

Einen Überblick über die Entwicklung des Stellenbedarfs (1.) und des Stellenbestandes (2.) seit 1975 vermittelt die nachfolgende Grafik:



II.7

Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei einer vorläufigen Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf an 75 Stellen.

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1989	75
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1990	75

II.8

Stellen für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat ein neues, bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst nicht entwickeln können. Das früher benutzte System kann nicht mehr angewendet werden, weil die benötigten statistischen Angaben nicht vorliegen und nur unter großem Personalaufwand ermittelt werden könnten.

Übergangsweise wird daher der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) geteilt durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") geteilt durch 3,9.

1.

Auf der Grundlage dieses Systems ergibt sich folgender Personalbedarf im einfachen Justizdienst bei den

Oberlandesgerichten	97,10
Landgerichten	485,89
Amtsgerichten	1.198,56
Generalstaatsanwaltschaften	27,20
Staatsanwaltschaften	<u>330,92</u>
	<u>2.139,67</u>
<u>Zuschläge</u>	
Ausfallzeiten (4 %)	85,59
Schwerbehinderte (172)	<u>17,20</u>
Personalbedarf insgesamt	<u>2.242,46</u> =====

2.

Stellen im Haushalt 1989* 1.753

Stellen im Haushaltsentwurf 1990*
(ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG) 1.751

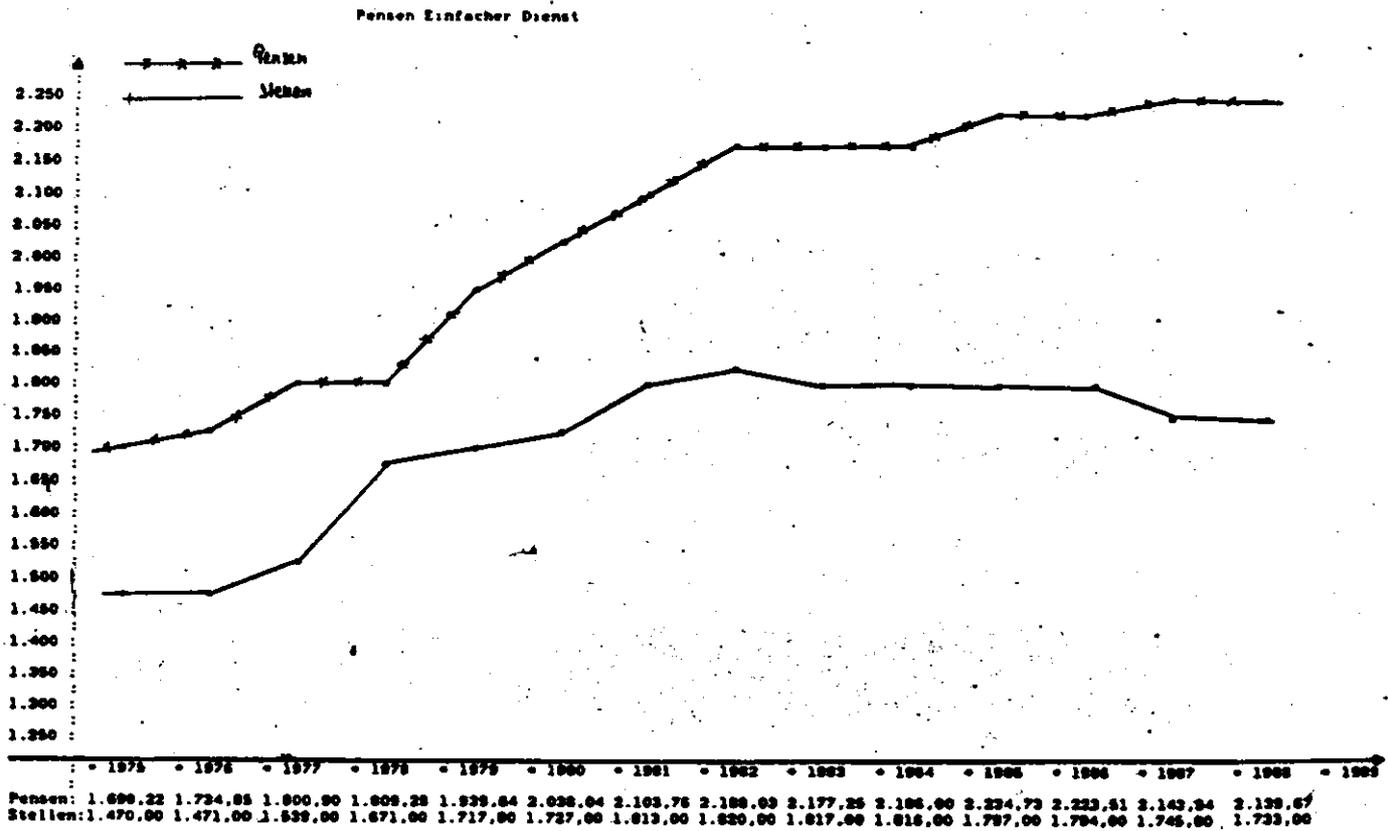
3.

Stellenfehlbestand nach dem
Haushalt 1989 489,46

Stellenfehlbestand nach dem
Haushaltsentwurf 1990 491,46

(* nur Justizwachtmeisterdienst, Aushelfer und Boten)

Ein Bild von der Entwicklung des Personalbedarfs (1.) und des Personalbestandes (2.) seit 1975 vermittelt die nachfolgende Grafik:



MMV10 / 2322

III.

Justizvollzugseinrichtungen

(Kapitel 04 050)

Für den Bereich des Strafvollzuges gibt es weiterhin kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten festgelegt und bewertet werden könnten. Die diesbezüglichen Bemühungen werden fortgesetzt. Für den Teilbereich des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes werden insoweit weiterführende Erkenntnisse nach Auswertung des Gutachtens erwartet, das die WIBERA Wirtschaftsberatung AG in Düsseldorf unlängst über die Untersuchung des Arbeitsablaufs, des Personaleinsatzes und der Dienstplantechnik in vier ausgewählten Justizvollzugsanstalten des Landes NRW erstattet hat.

A.

Personalbedarf ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat bislang eine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs im Strafvollzug nicht entwickelt. Auf die Forderung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW, dennoch für den Strafvollzug die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugsbereichen zu quantifizieren, sind auf Landesebene in enger Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsämtern und unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Strafvollzugsgesetzes die nachfolgenden Schlüsselzahlen für die einzelnen Sparten - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - erarbeitet worden:

MMV10 / 2322

1. Justizvollzugsanstalten

a)

höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst

aa)

Anstalten des Erwachsenenvollzuges

Belegungsfähigkeit bis	200 Plätze	1 Beamter
Belegungsfähigkeit über	200 Plätze	2 Beamte
Belegungsfähigkeit über	400 Plätze	3 Beamte
Belegungsfähigkeit über	600 Plätze	4 Beamte
Belegungsfähigkeit über	800 Plätze	5 Beamte
Belegungsfähigkeit über	1000 Plätze	6 Beamte

bb)

Jugendstrafanstalten

Belegungsfähigkeit bis	150 Plätze	1 Beamter
Belegungsfähigkeit über	150 Plätze	2 Beamte
Belegungsfähigkeit über	300 Plätze	3 Beamte
Belegungsfähigkeit über	450 Plätze	4 Beamte
Belegungsfähigkeit über	600 Plätze	5 Beamte
Belegungsfähigkeit über	750 Plätze	6 Beamte

b)

Geistliche

je 250 Gefangene

1 Geistlicher beider großen
Konfessionen (ohne Außen-
stellen der Justizvollzugs-
anstalt Bielefeld-Senne)

c)

Ärzte

je 300 Gefangene

1 Arzt

MMV10 / 2322

d)

Psychologen

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 200 Gefangene

1 Psychologe

Jugendlichen je 50 Gefangene

1 Psychologe

bb)

Verbüßungsanstalten

je 75 Gefangene

1 Psychologe

cc)

Jugendstrafanstalten

je 75 Gefangene

1 Psychologe

e)

Pädagogen

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 200 Gefangene

1 Pädagoge

Jugendlichen je 30 Gefangene

1 Pädagoge

bb)

Verbüßungsanstalten

je 125 Gefangene

1 Pädagoge

cc)

Jugendstrafanstalten

je 30 Gefangene

1 Pädagoge

f)

Sozialarbeiter

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 75 Gefangene

1 Sozialarbeiter

Jugendlichen je 40 Gefangene

1 Sozialarbeiter

bb)

Verbüßungsanstalten

je 60 Gefangene

1 Sozialarbeiter

cc)

Jugendstrafanstalten

je 40 Gefangene

1 Sozialarbeiter

g)

gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

je 60 Gefangene

1 Beamter

h)

mittlerer Verwaltungsdienst (ohne
Schreib- und Fernsprechdienst):

je 30 Gefangene

1 Beamter o. Angestellter

2. Jugendarrestanstalten

gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

je 50 Arrestanten

1 Beamter

gehobener Sozialdienst

je 50 Arrestanten

1 Sozialarbeiter

mittlerer Verwaltungsdienst

je 50 Arrestanten

1 Beamter

Diesen Schlüsselzahlen kommt nur die Bedeutung von groben Richtwerten zu. Dies gilt vornehmlich für die besonderen Fachrichtungen, da der Zeitaufwand bei der Behandlung von Inhaftierten nicht meßbar ist.

3. Justizvollzugsämter

Nach dem Ergebnis der vom Landesrechnungshof NRW veranlaßten Organisationsprüfung durch eine Kommission des Justizministeriums besteht folgender Stellenbedarf:

höherer Vollzugs- und Verwaltungs- dienst	25 Beamte
Psychologen	2 Kräfte
Pädagogen	2 Beamte
gehobener Sozialdienst	2 Sozialarbeiter
gehobener Vollzugs- und Verwaltungs- dienst	25 Beamte
mittlerer Verwaltungsdienst (einschließlich Schreib- und Fern- sprechdienst)	43 Beamte oder Angestellte
einfacher Dienst	18 Beamte oder Angestellte

B.

Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Strafhaft, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus), vielmehr sind als weitere Variablen die Organisation des Anstaltsbetriebes und die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese maßgebenden Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema ausscheidet, zumindest aber ohne verbindliche Aussagekraft bleiben müßte.

2.

Um dennoch den Bedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst aufgabengerecht ermitteln zu können, haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter unter Anlegung eines strengen Maßstabes geprüft, welche Dienstposten in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung notwendig sowie mit wievielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wurde sodann ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wurde. Dabei wurden die "Feststellungen zur jährlichen Arbeitszeit in der Landesverwaltung" des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen vom 5. Mai 1983 (vgl. Vorlagen 9/1293 und 9/1294) als Ausgangsgröße zugrundegelegt, wonach die durchschnittliche Zahl der Jahresarbeitstage 206 (= 1.648 Dienststunden) beträgt.

Auf dieser Basis errechnet sich folgender Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst bei den

	allgemeiner Vollzugsdienst - Kräfte -	Werkdienst - Kräfte -
Justizvollzugs- anstalten	5.557	418
Jugendarrestan- stalten	108	2
Summe	<hr/> 5.665	<hr/> 420

Die zuvor angegebene Jahresarbeitsstundenleistung des einzelnen Bediensteten in Höhe von 1.648 Stunden kann - auch nach den Erkenntnissen des Landesrechnungshofs - im Strafvollzugsdienst allerdings nicht erreicht werden. Die Bediensteten haben ihren Dienst regelmäßig zu ungünstigen Zeiten (an Wochenenden ebenso wie an Feiertagen und im Schichtdienst) zu versehen und sind während des Dienstes besonderen Belastungssituationen ausgesetzt. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs (a.a.O. Seite 17) bestand bereits 1981 - im Erhebungszeitraum - eine über dem Gesamtdurchschnitt von 11,1 Tagen liegende Krankheitsbelastung von jeweils 13,2 Krankheitstagen. Hinzu kommt, daß nach 1981 der Umfang des Erholungsurlaubs ausgeweitet sowie Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende und - ab 1987 - zwei Tage Arbeitszeitverkürzung für alle Kräfte gewährt wurden. Schließlich verringerte sich die wöchentliche Arbeitszeit ab dem 1.4.1989 um eine Stunde, eine weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde tritt ab dem 1.4.1990 ein.

Aufgrunddessen ist für das Haushaltsjahr 1989 eine Jahresarbeitsstundenleistung von 1.549 Stunden in Ansatz gebracht worden. Durch die weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ab 1.4.1990 vermindert sich die jährliche Arbeitsleistung rechnerisch auf 1.516 Stunden.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß in dem eingangs genannten "WIBERA-Gutachten" im Ist eine noch geringere Jahresarbeitsstundenleistung festgestellt worden ist. Allerdings hat sich das Gutachten nicht auf eine Untersuchung der Notwendigkeit von Dienstposten erstreckt und betraf lediglich vier Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzuges. Ob daher das Ist-Ergebnis allgemein als repräsentativ angesehen und deshalb verallgemeinert werden kann, bleibt der noch nicht abgeschlossenen Auswertung des Gutachtens vorbehalten.

Auf der Grundlage von 1.516 Jahresarbeitsstunden errechnet sich für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen folgender

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (=Stellenbedarf)	6.159	457
<u>Stellen-Ist</u> im Haushalt 1989 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.791	364
<u>Stellen-Soll</u> im Haushaltsentwurf 1990 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.793	364
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushalt 1989	236	83
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushaltsentwurf 1990	366	93

C.

Das Verhältnis von Gefangenenzahlen und Bedienstetenzahlen stellt sich derzeit wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Gefangene</u>	<u>Bedienstete*</u>
1976	14.602	5.639
1977	14.947	6.156
1978	15.045	6.825
1979	15.067	6.881
1980	15.584	7.247
1981	15.985	7.576
1982	16.915	7.883
1983	17.308	7.773
1984	17.106	7.837
1985	16.250	7.844
1986	15.015	7.986
1987	14.174	7.923**
1988	14.133	7.922

* Gesamtstellenzahl (ohne: - Stellen für Anwärter

- Stellen kw § 42 LPVG

- Stellen ohne Besoldungsaufwand)

** weniger durch Umsetzung der Plan- und Hilfsstellen (52) der Justizvollzugsschule NRW in das Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbild.-einrichtungen der Justizverwaltung)

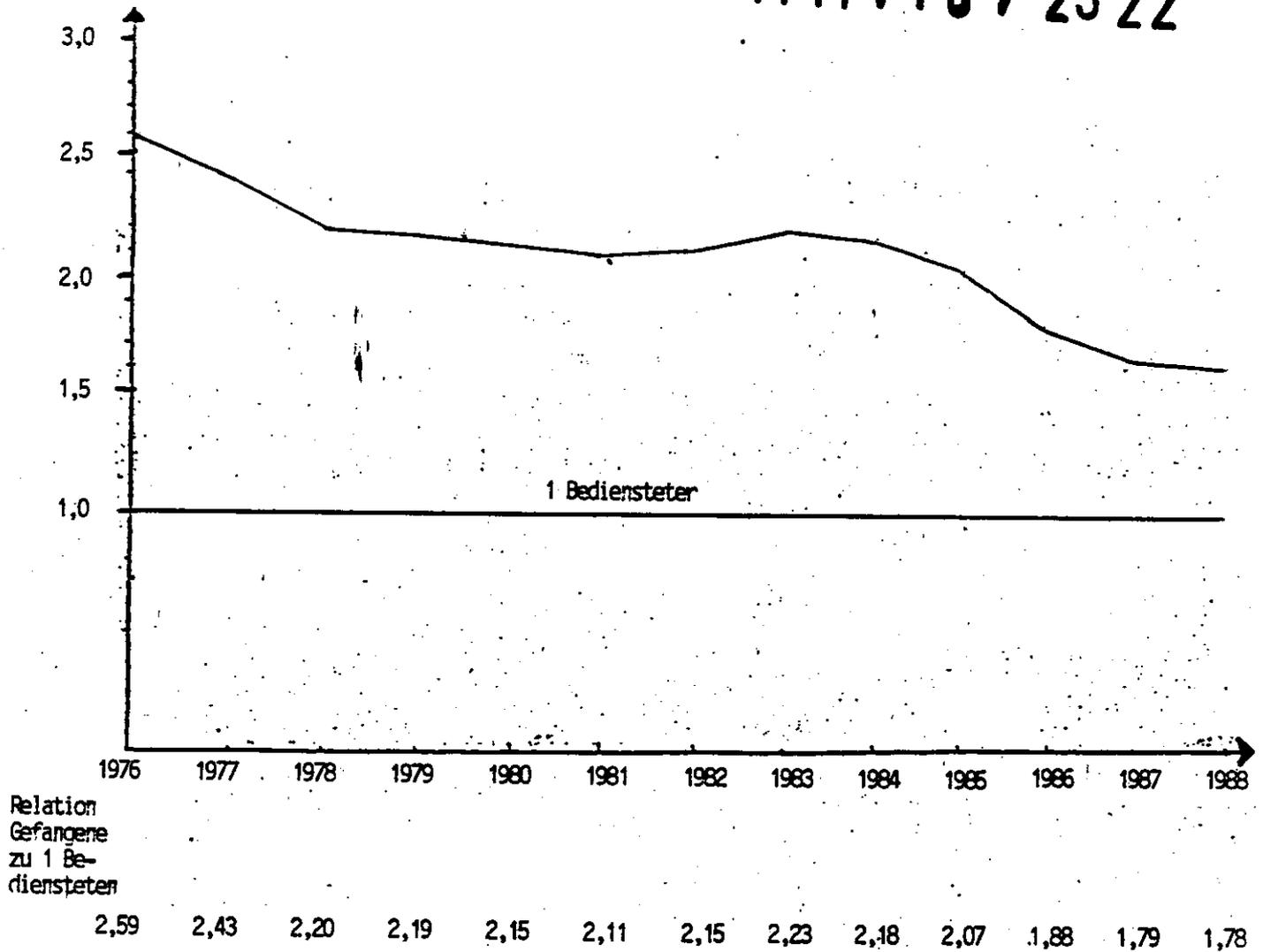
Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes Rechnung getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind.

Die vorhandenen Stellen werden weiterhin dringend benötigt.

Die Sicherheitslage hat sich im geschlossenen Strafvollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft. Das ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung des Gefangenenpotentials in den geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen des offenen Vollzugs verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Das sind in der Regel Gefangene mit hohen Freiheitsstrafen oder Gefangene, die den Problemtätergruppen (Sittlichkeitstäter, Gewalttäter, Betäubungsmitteltäter) angehören. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist das im geschlossenen Vollzug tätige Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes (und des Werkdienstes) gerade ausreichend. Eine Verringerung wäre unter Sicherheitsgesichtspunkten nur schwerlich zu verantworten.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Entwicklung der Relation zwischen den Gefangenen- und den Bedienstetenzahlen, die sich aus nachstehender Grafik ergibt:

MMV10 / 2322



Entfielen im Jahr 1976 noch 2,59 Gefangene auf einen Bediensteten, betrug das Verhältnis Gefangene zu Bediensteten im Jahr 1988 1 : 1,78.

IV.

Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel
(Kapitel 04 060)

A.

Der Lehrbetrieb regelt sich für das Studienjahr 1989/1990 nach der inzwischen genehmigten Studienordnung.

1.

Den Planungen für das Studienjahr 1989/1990 liegt die Erteilung von 8.976 Unterrichtsstunden durch Richter und Beamte des höheren Dienstes sowie von 5.135 Stunden durch Beamte des gehobenen Dienstes in den Fachbereichen Rechtspflege, Konsulatssekretärdienst und Strafvollzug zugrunde. Diese Stunden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Studienabschnitte:

a) höherer Dienst

Fachbereich Rechtspflege

Studium I

5 Gruppen x 687 Stunden 3.435 Stunden

Studium II

6 Gruppen x 290 Stunden 1.740 Stunden

Seminarstunden 90 Stunden

Studium III

6 Gruppen x 92 Stunden 552 Stunden

Kontaktstudienwoche 144 Stunden

Übungen und Leistungstests

168 Stunden

<u>Konsulatssekretärdienst</u>	2.622 Stunden
<u>Fachbereich Strafvollzug</u>	<u>225 Stunden</u>
<u>Summe</u>	<u>8.976 Stunden</u>
dividiert durch 702*) Unterrichtsstunden:	12,79 Kräfte
zuzüglich	
Krankheitsausfälle u. Tagungsteilnahme	0,40 Kräfte
Fachkoordination	0,33 Kräfte
Forschungsaufgaben	1,00 Kräfte
ADV-Pflichtveranstaltungen	0,50 Kräfte
Verwaltung	1,50 Kräfte
Sonstiges	<u>0,34 Kräfte</u>
Insgesamt (gerundet)	17,00 Kräfte
=====	=====

b)

gehobener DienstFachbereich Rechtspflege

Studium I	
5 Gruppen x 433 Stunden	2.165 Stunden
Studium II	
6 Gruppen x 286 Stunden	1.716 Stunden
Seminarstunden	90 Stunden
Studium III	
6 Gruppen x 147 Stunden	882 Stunden
Kontaktstudienwoche	144 Stunden
Übungen und Leistungstests	98 Stunden

Fachbereich Strafvollzug40 StundenSumme5.135 Stundendividiert durch 702*) Unterrichtsstunden
zuzüglich

7,31 Kräfte

Krankheitsausfälle und Tagungsteilnahme

0,50 Kräfte

Forschungsaufgaben

0,30 Kräfte

Insgesamt (gerundet)

8,00 Kräfte

=====

=====

Fußnote *:

Bei der Ermittlung des Kräftebedarfs werden 39 Unterrichtswochen im Jahr mit 18 Unterrichtsstunden wöchentlich je Lehrkraft zugrundegelegt (= 702 Unterrichtsstunden pro Jahr).

2.

Die Aufteilung der für das Studienjahr 1989/1990 vorgesehenen Studienabschnitte stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich Rechtspflege:

- Studium I (1.9.1989 - 30. 6.1990) mit 5 Gruppen
- Studium III (1.5.1990 - 31. 7.1990) mit 6 Gruppen
- Studium II (1.8.1990 - 31.12.1990) mit 6 Gruppen
- Studium I* (1.9.1990 - 30. 6.1991) mit 6 Gruppen.

Fachbereich Strafvollzug:

- Studium I (1.9.1989 - 30. 6.1990) mit 1 Gruppe
- Studium II (1.8.1990 - 31.12.1990) mit 2 Gruppen
- Studium III (1.5.1990 - 31. 7.1990) mit 2 Gruppen

3.

Dementsprechend erfolgt die Erteilung des Unterrichts an der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

- für den Fachbereich Rechtspflege - einschließlich Konsulatssekretärdienst - durch 17 Dozenten (davon 11 zur Dienstleistung an die Fachhochschule abgeordnet) des höheren und 9 Dozenten des gehobenen Dienstes (der Überhang von knapp einer Kraft wird für die Praxiseinsätze der Dozenten des gehobenen Dienstes benötigt);
- für den Fachbereich Strafvollzug durch 3 Dozenten (davon 1 zur Dienstleistung an die Fachhochschule abgeordnet) des höheren und 2 Dozenten des gehobenen Dienstes (davon 1 zur Dienstleistung an die Fachhochschule abgeordnet).

B.

Das Verwaltungspersonal besteht aus

1.

dem Leiter des Verwaltungsbereichs

BesGr. A 13 (geh. D.),

2.

Mitarbeitern, nämlich

2.1 1 Mitarbeiter

BesGr. A 9 (m. D.)

mit Amtszulage

2.2 2 Mitarbeitern

BesGr. A 9 (m. D.)

2.3 2 Mitarbeitern

BesGr. A 8,

MMV10 / 2322

3.
dem Schreibdienst (einschließlich
Vorzimmer- und Fernsprechdienst),
und zwar

3.1 1 Kraft

VI b BAT

3.2 2 Kräfte

VII/VIII BAT,

4.
den Arbeitern, nämlich

4.1 1 Haus- und Maschinenmeister

VI b/VII BAT

4.2 3 Hausmeistern

IV/V MTL II

4.3 1 Gärtner

IV/V MTL II

sowie

5. 9 Kräften des Reinigungsdienstes

II MTL II.

V.

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(Kapitel 04 070)

A.

Die Konferenz der Justizminister und -senatoren hat auf ihrer Sitzung vom 15./16.6.1976 die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung und den Ausschuß für Justizstatistik beauftragt, ein einheitliches Bewertungssystem für eine Personalbedarfsberechnung im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entwickeln.

Inzwischen liegen die Voraussetzungen für eine einheitliche statistische Erfassung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren vor. Das neu entwickelte System der statistischen Erfassung wird von allen Bundesländern angewendet. Danach sind zur Ermittlung des - für die Aufstellung sachgerechter und inhaltlich zutreffender Bewertungszahlen - unumgänglichen Vergleichs des Geschäftsanfalls mit dem tatsächlichen Kräfteinsatz Personalübersichten für den Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach bundeseinheitlichen Kriterien (wie sie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit seit 1976 üblich sind) eingeführt worden. Für Nordrhein-Westfalen ist angeordnet worden, ab 1985 den tatsächlichen Kräfteinsatz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit - getrennt für die einzelnen Quartale - festzustellen.

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat in ihrer (letzten) Sitzung vom 12. - 14.1.1988 einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser wird prüfen, ob auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse, der Zählkartenerhebung (VwG-Statistik) und der Personalübersichten (PÜ) ein für alle Länder geeignetes System der Personalbedarfsberechnung für den richterlichen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit gefunden werden kann.

Der Unterausschuß wird dabei von nachstehenden, im Entwurf einer Personalbedarfsberechnung für den richterlichen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit festgelegten Grundsätzen ausgehen:

"Bewertungszahlen für den Personalbedarf sind Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der Geschäftszahlen aller Bundesländer in enger Zusammenarbeit mit der Praxis entwickelt worden sind. Sie dienen in erster Linie der Ermittlung des Personalbedarfs im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung und daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen des einzelnen Gerichts als Anhalt für die gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Sie sind nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, personellen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen nicht Rechnung tragen."

Mit diesem Entwurf von Grundsätzen sind - ebenfalls im Entwurf - folgende, im einzelnen bereits in Bandbreiten angegebene Bewertungszahlen fixiert worden:

MMV10 / 2322

I.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Bewertungszahl
<u>A. Richterliche Geschäfte</u>		
1	Normenkontrollverfahren, Berufungen, Flurbereinigungsverfahren, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen, Beschwerden in Disziplinarverfahren (ohne Verfahren nach Nrn. 4 - 6)	50-60
2	Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften (ohne Verfahren nach Nrn.4-6)	60-80
3	Sonstige Anträge und Beschwerden	110-30
4	Großverfahren	tats. Einsatz
5	Numerus-clausus-Sachen	
	a) Berufungen	500-600
	b) Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften	600-800
	c) Sonstige Anträge und Beschwerden	1100-1300
6	Asylsachen	tats. Einsatz
<u>B. Verwaltung</u>		
	Verwaltungstätigkeit	tats. Einsatz
<u>C. Ausbildung</u>		
1	Referendararbeitsgemeinschaften	tats. Freistellung
2	Einführungslehrgänge	tats. Freistellung
3	Stationsausbildung	0,1 je 12 Monate Referendarzeit

MMV10 / 2322

II.
Verwaltungsgerichte

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Bewertungszahl
<u>A. Richterliche Geschäfte</u>		
1	Klagen, Personalvertretungs- sachen, Disziplinarverfahren und berufsgerichtliche Verfah- ren (ohne Verfahren nach Nrn. 4 - 6)	100-140
2	Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO (ohne Verfahren nach Nrn. 4 - 6)	120-160
3	Sonstige Verfahren	200-250
4	Großverfahren	tats. Einsatz
5	Numerus-clausus-Sachen	
	a) Klagen	1000-1400
	b) Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO	2000-2500
6	Asylsachen	tats. Einsatz
<u>B. Verwaltung</u>		
1	Für alle Angehörigen der Behörde	0,005
2	Für alle Richter der Behörde	0,01
3	Pressestelle	tats. Einsatz
<u>C. Ausbildung</u>		
1	Referendararbeitsgemeinschaften	tats. Freistellung
2	Einführungslehrgänge	tats. Freistellung
3	Stationsausbildung	0,1 je 12 Monate Referendarzeit

B.

Da es für die Verwaltungsgerichtsbarkeit mithin noch keine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt, wird der Personalbedarf in NRW bis auf weiteres anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden jährlich die jeweils auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes einzelne Bundesland ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigungsziffer für das gesamte Bundesgebiet je Richter wird als Bewertungszahl für ein Jahrespensum unterstellt.

1.

Im Jahre 1986 betrug die so ermittelte bundesdurchschnittliche Erledigungszahl bei den Oberverwaltungsgerichten/ Verwaltungsgerichtshöfen rd. 79 und bei den Verwaltungsgerichten rd. 133 Erledigungen. Daraus errechnet sich der Personalbedarf für das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1986, <u>davon</u> (Asylsachen)	Bewertungszahl 2)	Personalbedarf, <u>davon</u> (Asylsachen)
1	Eingänge bei dem Oberverwaltungsgericht	8.380 1) (2.425)	79	106,08 (30,70)
2	Eingänge bei den Verwaltungsgerichten	55.580 1) (13.027)	133	417,89 (97,95)
				----- 523,97 (128,65)

1) numerus-clausus-Sachen mit 1/10 in Ansatz gebracht

2) Bundesdurchschnitt 1986 (aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor)

Zusätzlicher Bedarf an Richtern, die während der Probezeit an Kommunalverwaltungen, an das Obergericht zur Erprobung sowie an andere Stellen (z. B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesjustizministerium) abgeordnet werden:

6,00

Personalbedarf insgesamt:

529,97
=====

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1989

424

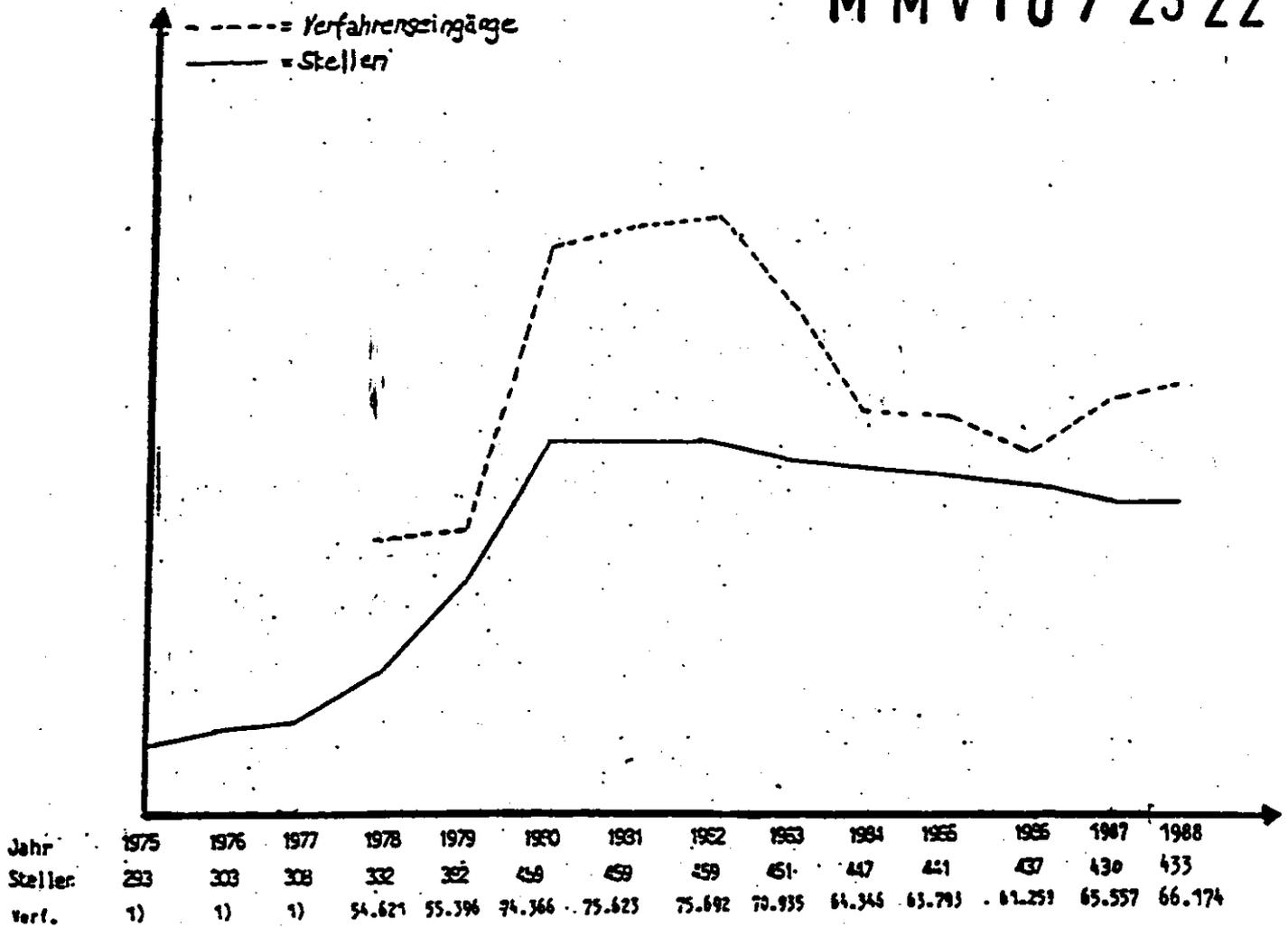
Stellen im Haushaltsentwurf 1990

433.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt)

Das Verhältnis zwischen Verfahrenseingängen und Stellenbestand ergibt vor diesem Hintergrund seit 1975 folgendes Bild:

MMV10 / 2322



1) Für die Jahre 1975 bis 1977 ist von der Angabe der Verfahrenszingänge wegen uneinheitlicher Erfassung abgesehen worden.

C.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen ist demnächst ebenfalls vorgesehen.

VI.

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

(Kapitel 04 080)

A.

Der Personalbedarf wird in gleicher Weise wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ermittelt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen (Teil C Abschn. V) wird Bezug genommen.

Auch für die Finanzgerichtsbarkeit sind die Vorarbeiten für die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Berechnungssystems aufgenommen worden.

Nach Auffassung der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung ist es noch nicht möglich, auch nur einen Rahmen für Merkmale zur Berechnung des Personalbedarfs in der Finanzgerichtsbarkeit zu bestimmen. Die außerordentlich unterschiedliche Zahl von Eingängen und Erledigungen je Richter, Land und Jahr läßt es geraten erscheinen, zunächst die Ergebnisse einer bundeseinheitlichen Statistik über einen längeren Zeitraum abzuwarten.

Die großen Unterschiede beruhen u.a. darauf, daß die Arbeitsweise der Finanzämter in den Ländern sehr verschieden ist (z.B. durch Einrichtung besonderer Rechtsbehelfsstellen) und daß die Finanzgerichte sehr unterschiedlich mit Beamten des gehobenen Dienstes ausgestattet sind. In den letzten Jahren hat außerdem die Zahl der Erledigungen ohne richterliche Sachentscheidung ständig zugenommen, dies aber wiederum ebenfalls nicht gleichmäßig in allen Bundesländern. Die tatsächlich von Richtern in solchen Verfahren geleistete Arbeit ist ebenfalls von der unterschiedlichen Arbeitsweise der Finanzämter mitbestimmt.

Dies erklärt, daß sich in den meisten Bundesländern die Zahl der Erledigungen je Richter in den letzten 6 bis 8 Jahren fast verdoppelt hat, die Zahl der Urteile je Richter im gleichen Zeitraum dagegen nur geringfügig gestiegen ist. Die Kommission sieht zur

Zeit keine Möglichkeit, die Verfahren mit geringerem richterlichen Arbeitseinsatz nach statistischen Merkmalen zu erfassen.

Die beobachteten Unterschiede gleichen sich auch nicht aus, weil sich angesichts der verhältnismäßig niedrigen Zahl der Verfahren das statistische "Gesetz der großen Zahl" nicht auswirken kann. Deswegen bietet sich zur Zeit kein Ansatzpunkt für die Ermittlung von Durchschnittswerten.

Die Kommission hat den Ausschuß für Justizstatistik gebeten, die Klagen, die Verfahren nach § 69 Abs. 2 FGO, die Verfahren nach § 114 FGO und die sonstigen Verfahren künftig einheitlich und jeweils voneinander getrennt schon bei den Eingängen zu erfassen. Wichtig erschien der Kommission zusätzlich die besondere Erfassung der Zollsachen bei den Erledigungen.

Die neue Finanzgerichts-Statistik ist seit 1986 in allen Bundesländern (außer Bayern) eingeführt. Seit dem 1.1.1985 wird in der Mehrzahl der Bundesländer auch der tatsächliche Einsatz von Richterkräften nach bundeseinheitlich geltenden Personalübersichten erfaßt. Nach Sammlung und Auswertung der nach einheitlichen Richtlinien über einen längeren Zeitraum erhobenen Daten soll erneut geprüft werden, ob - entsprechend der Personalbedarfsberechnung für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften - auch für die Finanzgerichtsbarkeit bundeseinheitliche Grundsätze einer Personalbedarfsberechnung gefunden werden können.

B.1

Die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl für Klagen und in Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz betrug im Jahre 1986 rd. 118 je Richter.

1.

Unter Zugrundelegung dieser Erledigungszahl ergibt sich für die Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1988	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
------------------------------	---	--------------------------	--------------------------

Klagen, sonstige Rechtsbehelfe, Anträge	23.587	118 1)	199,89
---	--------	--------	--------

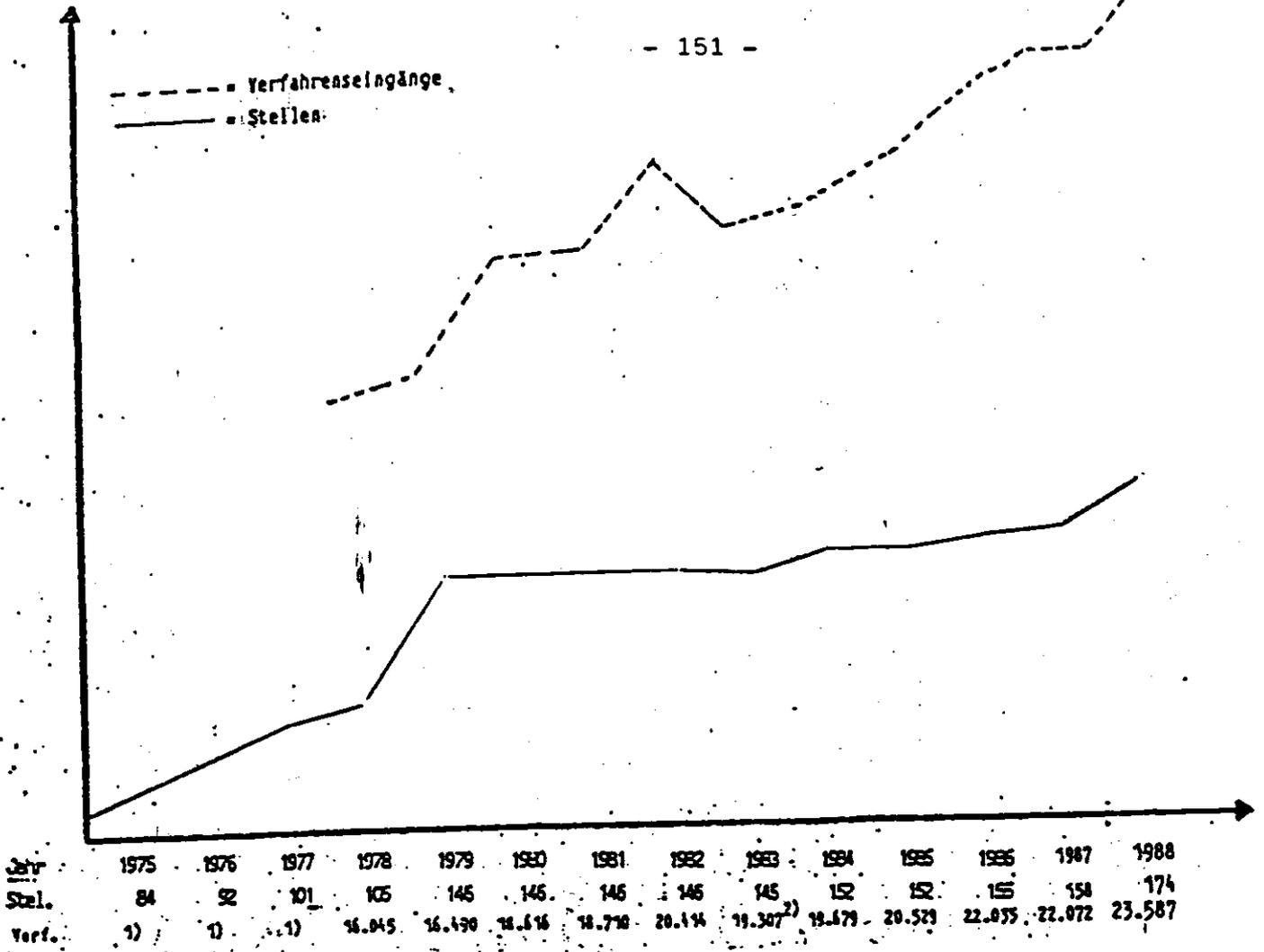
1) Bundesdurchschnitt 1986 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor)

2.

Stellen im Haushalt 1989	174
--------------------------	-----

Stellen im Haushaltsentwurf 1990	177
----------------------------------	-----

In der Grafik stellt sich das Verhältnis zwischen Verfahrenseingängen und Stellenbestand im richterlichen Dienst der Finanzgerichtsbarkeit NRW seit 1975 wie folgt dar:



- 1) Für die Jahre 1975 bis 1977 ist von der Angabe der Verfahrenseingänge wegen uneinheitlicher Erfassung abgesehen worden.
- 2) Der numerische Rückgang der Verfahrenseingänge in 1983 beruht auf der Änderung der statistischen Erfassungsgrundlagen nach Einführung der Zählkartenerhebung

C.
 Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen ist demnächst ebenfalls vorgesehen.

VII.

Reinigungsdienst

1.

Grundlage der Personalbedarfsberechnung

Der Personalbedarf im Reinigungsdienst errechnet sich nach der Anlage 5 zu den Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (HRL-NW).

Für die Justiz hat der Finanzminister durch Schreiben vom 19.8.1980 einem 15 %-igen Zuschlag für die Aus- und Fortbildungsstätten und mit Schreiben vom 8.7.1985 einer besonderen Vorgabe für die Reinigung der Glas- und Fensterflächen (alle 2 Monate 32 qm/h) zugestimmt.

2.

Grundsatz der 2-Tage-Intervallreinigung

2.1

Durch Prüfungsmittelung vom 9. Januar 1984 hatte der Landesrechnungshof NRW die bereits früher gegebene Anregung wiederholt, aus Gründen der Sparsamkeit auch bei den Justizbehörden des Landes die Reinigung der Dienstgebäude und -räume allgemein auf ein 2-Tage-Intervall umzustellen. Zugleich wurde die Angelegenheit in den Jahresbericht 1983/84 aufgenommen und an den Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung herangetragen. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 30.11.1984 einstimmig der Auffassung des LRH angeschlossen, daß es notwendig und vertretbar sei, auch bei der Reinigung von Dienstgebäuden der Justiz haushaltswirtschaftliche Maßstäbe anzulegen.

2.2

Das Justizministerium hat mit Runderlaß vom 14.12.1984 das 2-Tage-Intervall allgemein eingeführt. Davon wurden mit Zustimmung des LRH durch RV vom 1.11.1986 folgende Bereiche ausgenommen:

MMV10 / 2322

Sanitärräume,

Kantinen und Erfrischungsräume,

Unterkunftsbereiche in Vollzugseinrichtungen,

Freizeitarrest- und Vorführräumen,

Ausbildungs- und Fortbildungsstätten
- jedoch ohne Bürobereiche -,

Ausbildungs- und Unterrichtsräume
(z.B. von Lehrkanzleien),

Papierkörbe und Aschenbecher, die täglich entleert werden müssen.

Über weitere Ausnahmen von dem Grundsatz der Zwei-Tage-Reinigung kann der Leiter der hausverwaltenden Dienststelle nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit (§ 7 LHO) befinden.

Berechnung des Personalbedarfs im Reinigungsdienst des Justizministeriums

Stand 1.7.1989
 SANITÄRBEREICH (TÄGL. REIN.)
 GESCHÄFTSRAUME
 FLURE, TREPPEN PP. BÖDEN, KELLER PP. FENSTER
 1. TÄGL. REIN. (ALLE 2 MONATE)
 A. HARTBELAG A. HARTBELAG

SUMME 630,73 136,52 744,40 693,79
 B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG

SUMME 262,53

SUMME 2. 2-TÄG. REIN. 2. 2-TÄG. REIN.
 A. HARTBELAG A. HARTBELAG
 2.819,81 2.024,89

SUMME B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG

Personalbedarf 630,73 4.108,01 2.769,29 693,79
 1,02 2,28 1,43 0,01

B. Zuwachs an Rein.-fläche in 1989 kein Zuwachs

C. Zuwachs an Rein.-fläche in 1990 kein Zuwachs

Summe 1990 630,73 4.108,01 2.769,29 693,79
 Personalbedarf 1,02 2,28 1,43 0,01

Personalbedarf Rein.-kräfte : 4,74
 dazu 5 % Zuschlag für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen pp: 0,24
 ergibt Gesamtbedarf : 4,98

Stellen lt. Haushalt : 6,00 (davon 1 kw 1990)

+/- 1,02-

Personalbedarf Reinigungsdienst* ord.Gerichte u. Staatsanwaltschaft Stand 1.7.1989	*Sanitär- räume *tägl. *Reinigung	Geschäfts- räume 1.tägl.Rein.	Flure und Treppen 1. tgl.Rein.	Böden und Keller alle 2 Mon.	Fenster (2xScheiben- fläche) alle 2 Mon.
		A. Hartbel.	A. Hartbel.	A. Hartbel.	
OLG Düsseldorf	6.583,65	10.877,03	27.987,43	59.800,05	1.666,05
GSTA Düsseldorf	570,13		1.266,09	830,00	
OLG Hamm	13.423,50	37.553,36	45.154,34	104.079,12	15.819,37
GSTA Hamm	147,52			802,88	339,72
OLG Köln	1.740,67	5.684,96	5.016,75	14.170,64	2.695,08
Zwischensumme	22.465,47	54.115,35	79.424,61	179.682,69	20.520,22
		B. Textilb.	B. Textilb.	B. Textilb.	
OLG D		1.315,91	5.625,02	53,79	
GSTA D		543,74	733,84		
OLG H		15.348,82	7.757,31		
GSTA H					
OLG K		641,32	75,00		
Zwischensumme		17.849,79	14.191,17	53,79	
		2. 2-täg.	2. 2-täg.		
		A. Hartbel.	A. Hartbel.		
OLG D		81.113,32	40.123,28		
GSTA D		22,12			
OLG H		140.983,49	78.827,07		
GSTA H		1.169,96	657,45		
OLG K		18.182,14	9.034,35		
Zwischensumme		241.471,03	128.642,15		
		B. Textilb.	B. Textilb.		
OLG D		16.097,18	5.420,27		
GSTA D		6.754,44	2.870,46		
OLG H		26.693,25	4.587,49		
GSTA H		1.278,48	342,20		
OLG K		11.110,37	2.110,27		
Zwischensumme	22.465,47	61.933,72	15.330,69	179.736,48	20.520,22
Personalbedarf	36,47	231,50	132,45	2,92	2,08
B. Zuwachs an Reinigungs- fläche 1989	174,80-	3.916,42-	54,58-	1.113,70	
		1.A.tgl.Hart	1.A.tgl.Hart	1.A.Hartbelag	
OLG DF.	414,80-	1.005,92-	324,80-	1.386,30-	
GSTA D					
OLG H.	240,00	612,00	713,00	2.500,00	
GSTA H.					
OLG K.					
Zwischensumme		393,92-	388,20	1.113,70	
		1.B.tgl.Tex.	1.B.tgl.Tex.	1.B.Textilbel.	
OLG DF.		421,39-	240,56-		
GSTA D					
OLG H.		252,00	130,00		
GSTA H.					
OLG K.					
Zwischensumme		169,39-	110,56-		
		2.A 2tg.Hart	2.A 2tg.Hart		
OLG DF.		655,43-	1.051,12-		
GSTA D					
OLG H.		2.304,00	1.253,00		
GSTA H.					
OLG K.					
Zwischensumme		1.648,57	201,88		
		2.B 2tg.Tex.	2.B 2tg.Tex.		
OLG DF.		5.433,68-	598,10-		
GSTA D					
OLG H.		432,00	64,00		
GSTA H.					
OLG K.					
Zwischensumme		5.001,68-	534,10-		
Summe 1989	22.290,67	371.453,47	237.534,04	180.850,18	20.520,22
Personalbedarf	36,19	229,66	132,58	2,94	2,08

PersBed.ReinDi.04040

Personalbedarf *Sanitär- Reinigungsdienst*räume ord.Gerichte u. *tägl. C. Zuwachs an Reinigungs- fläche 1990	Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben- fläche)
408,00	6.270,00	3.712,00	2.500,00	
	1.A.tgl.Hartl.A tgl.HartA.Hartbelag			
OLG DF. GSTA D OLG H. GSTA H. OLG K. Zwischensumme	408,00	1.040,00	1.212,00	2.500,00
	1.B.tgl.Tex.1.B tgl.Tex.B.Textilbel.			
OLG DF. GSTA D OLG H. GSTA H. OLG KÖLN Zwischensumme		1.040,00	1.212,00	2.500,00
	2.A.2tg.Hart2.A 2tg.Hart			
OLG DF. GSTA D OLG H. GSTA H. OLG KÖLN Zwischensumme		428,00	220,00	
	2.B.2tg.Tex.2.B 2tg.Tex.			
OLG DF. GSTA D OLG H. GSTA H. OLG KÖLN Zwischensumme		150,00	40,00	
	2.A.2tg.Hart2.A 2tg.Hart			
OLG DF. GSTA D OLG H. GSTA H. OLG KÖLN Zwischensumme		3.917,00	2.130,00	
	2.B.2tg.Tex.2.B 2tg.Tex.			
OLG DF. GSTA D OLG H. GSTA H. OLG KÖLN Zwischensumme		735,00	110,00	
Summe 1990	22.698,67	377.723,47	241.246,04	183.350,18
Personalbedarf	36,85	233,68	134,64	2,98
Summe Personalbedarf		410,23		
dazu 5 % Zuschlag f. Urlaub und Krankheitsvertretungen		20,51		
= Gesamtbedarf Rein.-dienst		430,74		
abzl. vorh. Stellen		429,00	noch zu erw. kw-Vermerke: 8	
+/-		1,74	Stellenbedarf	

Personalbedarf Reinigungsdienst Bewahrungshilfe	*Sanitär- räume *tägl. Reinigung	Geschäfts- räume 1. tägl. Rein.	Flure und Treppen 1. tgl. Rein.	Böden und Keller alle 2 Mon.	Fenster (2xScheiben- fläche) alle 2 Mon.
Stand 1.7.1989 -----	A. Hartbel.	A. Hartbel.	A. Hartbel.	A. Hartbel.	A. Hartbel.
OLG DUSSELDORF	237,97	451,48	183,77	1.076,91	348,51
OLG HAMM	598,16	329,71	193,81	907,45	1.686,56
GSTA HAMM					
OLG KÖLN	72,56	150,65	63,01	72,61	102,89
SUMME	908,69	931,84	440,59	2.056,97	2.137,96
		B. Textilb.	B. Textilb.	B. Textilb.	
OLG DUSSELDORF					
OLG HAMM		273,50	206,86		
GSTA HAMM					
OLG KÖLN		162,87	26,89		
SUMME		436,37	233,75		
		2. 2-täg.	2. 2-täg.		
OLG DUSSELDORF		A. Hartbel.	A. Hartbel.		
OLG HAMM		1.371,49	567,34		
GSTA HAMM		5.290,59	1.653,46		
OLG KÖLN		219,86	70,48		
SUMME		6.881,94	2.291,28		
		B. Textilb.	B. Textilb.		
OLG DUSSELDORF		1.598,60	128,79		
OLG HAMM		2.154,27	314,46		
GSTA HAMM					
OLG KÖLN		423,38	32,89		
SUMME	908,69	4.176,25	476,14	2.056,97	2.137,96
(PERSBEDARF)	1,48	6,92	1,63	0,03	0,22
B. Zuwachs an Reinigungs- fläche 1989	62,00	474,00	132,00		
		1.A. tgl. Hart	1.A. tgl. Hart	A. Hartbelag	
OLG DF.	2,00				
OLG H.	60,00	99,00	84,00		
GSTA H.					
OLG K.		99,00	84,00		
		1.B. tgl. Tex.	1.B. tgl. Tex.	B. Textilbel.	
OLG DF.					
OLG H.		66,00			
GSTA H.					
OLG K.		66,00			
		2.A. 2tg. Hart	2.A. 2tg. Hart		
OLG DF.		32,56	6,00		
OLG H.		165,00	42,00		
GSTA H.					
OLG K.		197,56	48,00		
		2.B. 2tg. Tex.	2.B. 2tg. Tex.		
OLG DF.		27,44			
OLG H.		84,00			
GSTA H.					
OLG K.					
Summe 1989	970,69	4.650,25	608,14		2.137,96
(PERSBEDARF)	1,58	7,24	1,72	0,03	0,22

Personalbedarf *Sanitär- Reinigungsdienst*räume Bewahrungshilfe *tägl. C. Zuwachs an Reinigungs- fläche 1990	Geschäfts- räume	Flure und Treppen:	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben- fläche)
OLG DF. OLG H. GSTA H. OLG K.			150,00	
	1.A.tgl.Hart	1.A.tgl.Hart	A.Hart	belag
OLG DF. OLG H. GSTA H. OLG KÖLN		1.B.tgl.Tex.	1.B.tgl.Tex.	B.Textilbel.
	218,00		94,00	
	218,00		94,00	
OLG DF. OLG H. GSTA H. OLG KÖLN		2.A.2tg.Hart	2.A.2tg.Hart	
OLG DF. OLG H. GSTA H. OLG KÖLN		2.B.2tg.Tex.	2.B.2tg.Tex.	
	343,00		56,00	
Summe 1990 (PersBedarf)	970,69 1,58	343,00 5.211,25 7,58	56,00 758,14 1,81	2.137,96 0,22
SUMME BEDARF REINIGUNGSDI. DAZU 5.% ZUSCHLAG F. URLAUB UND KRANKHEITSVERTRETUNGEN ERGIBT GESAMTBEDARF		11,22 0,56 11,78		
VORHANDENE STELLEN		7,00		
+/-		4,78		

MMV10 / 2322

MMV10 / 2322

PeteB Reindienst JUSTIZVOLLZUG

BERECHNUNG DES PERSONALBEDARFS IM REINIGUNGSDIENST IM JUSTIZVOLLZUG
 (PBRVO) SANITÄRBEREICH GESCHÄFTSRÄUME FLURE, TREPPEN PP. BÖDEN, KELLER PP. FENSTER
 STAND 1.7.1989 (TAGL. REINIGUNG) - 1. TAGL. REINIGUNG 1. TAGL. REINIGUNG (ALLE 2 MONATE) (ALLE 2 MONATE)
 A. HARTBELAG A. HARTBELAG A. HARTBELAG

PJVA W.-LIPPE 185,62 1.031,10 632,83 284,84 REINIGUNG DURCH
 PJVA RHEINLAND 69,07 54,90 585,62 FREMDKRAFT

SUMME 264,69 1.086,00 632,83 870,46
 B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG
 1. TAGL. REIN. 1. TAGL. REIN. 1. TAGL. REIN.

PJVA W.-LIPPE 515,48

SUMME 515,48

2. 2-TAG. REIN. 2. 2-TAG. REIN.
 A. HARTBELAG A. HARTBELAG

PJVA W.-LIPPE 1.031,10 632,83
 PJVA RHEINLAND 842,97 605,60

SUMME 1.874,07 1.138,43
 2. 2-TAG. REIN. 2. 2-TAG. REIN.
 B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG

PJVA W.-LIPPE 515,48
 PJVA RHEINLAND 272,91 66,80

SUMME 788,39 66,80

(PERSBEDARF) 0,41 2,98 1,00 0,01

B. ZUWACHS AN
 REIN.-FLÄCHE
 IN 1989

1. A. HARTBELAG A. (HARTBEL.)

PJVA W.-LIPPE
 PJVA RHEINLAND

1. B. TEXTILBELAG B. (TEXTILBEL.)

PJVA W.-LIPPE
 PJVA RHEINLAND

2. A. 2-TAG. HARTB.

PJVA W.-LIPPE
 PJVA RHEINLAND

2. B. 2-TAG. TEXT.

PJVA W.-LIPPE
 PJVA KÖLN

MMV10 / 2322

PersB Reindienst JUSTIZVOLLZUG

SUMME 1989 (PERSBEDARF)	254,69 0,41	2,98	1,00	0,01
C. ZUWACHS AN REIN.-FLÄCHE IN 1990				
PJVA W.-LIPPE PJVA RHEINLAND		1. A. TAGL. HARTB.		A. (HARTBEL.)
PJVA W.-LIPPE PJVA RHEINLAND		1. B. TAGL. TEXTILB.		B. (TEXTILBEL.)
PJVA W.-LIPPE PJVA RHEINLAND		2. A. 2-TAG. HARTB.		
PJVA W.-LIPPE PJVA RHEINLAND		2. B. 2-TAG. TEXTIL.		
SUMME 1990 (PERSBEDARF)	254,69 0,41	2,98	1,00	0,01
SUMME BEDARF REINIGUNGSKRÄFTE: DAZU 5 % ZUSCHLAG FÜR URLAUBS- UND KRANKHEITSVERTRETUNGEN ERGIBT GESAMTBEDARF:		4,40 0,22 4,62		
VORHANDENE STELLEN:		4,00		
		0,62		

*/-

Personalbedarf Reinigungsdienst- Aus-u.Fortbild- stätten	*Sanitär- räume	Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben- fläche)
Stand 1.7.1989	*Reinigung *täglich	1.tägl.Rein. A. Hartbel.	1. tgl.Rein. A. Hartbel.	alle 2 Mon. A. Hartbel.	alle 2 Mon.
FHS Rechtspflege	500,02	2.515,50	3.984,80	4.141,38	1.133,28
JAFS Monschau	605,45	252,21	445,53	2.052,00	1.108,00
JAS Brakel	529,00	710,00	1.556,00	571,00	1.454,00
FortbAk.Reckl.	323,61		1.839,19	60,00	
JV Sch. Wuppertal	1.241,25	6.309,21	5.106,77	1.001,92	5.292,94
SUMME	530,49	9.786,92	12.932,29	7.826,30	8.988,22
		B. Textilb.	B. Textilb.	B. Textilb.	
FHS Rechtspflege		644,57			
JAFS Monschau		862,18	411,45		
JAS Brakel		3.153,00			
FortbAk.Reckling.		2.370,13			
JV Sch. Wuppertal					
SUMME		7.029,88	411,45		
			2. 2-täg.	2. 2-täg.	
			A. Hartbel.	A. Hartbel.	
FHS Rechtspflege		316,12			
JAFS Monschau		136,95	90,67		
JAS Brakel			22,00		
FortbAk.Reckl.			98,00		
JV Sch. Wuppertal		943,85			
SUMME		1.396,92	210,67		
		B. Textilb.	B. Textilb.		
FHS Rechtspflege		100,10			
JAFS Monschau		90,67			
JAS Brakel		134,00			
FortbAk. Reckl.		186,72			
JV Sch. Wuppertal					
SUMME	3.199,33	511,49		7.826,30	8.988,22
(PERSBEDARF)	0,86	17,65	10,88	0,13	0,91
B. Zuwachs an Reinigungs- fläche 1989					
			1.A.tgl.Hart1.A tgl.HartA.Hartbelag		
FHS Rechtspflege					
JAFS Monschau					
JAS Brakel					
FortbAk.Reckling					
JV Sch. Wuppertal					
			1.B.tgl.Tex.1.B tgl.Tex.B.Textilbel.		
FHS Rechtspflege					
JAFS Monschau					
JAS Brakel					
FortbAk.Reckling					
JV Sch. Wuppertal					
			2.A 2tg.Hart2.A 2tg.Hart		
FHS Rechtspflege					
JAFS Monschau					
JAS Brakel					
FortbAk.Reckling					
JV Sch. Wuppertal					
			2.B 2tg.Tex.2.B 2tg.Tex.		
FHS Rechtspflege					
JAFS Monschau					
JAS Brakel					
FortbAk.Reckling					
JV Sch. Wuppertal					
Summe 1989	3.199,33	511,49			8.988,22
(PERSBEDARF)	5,19	17,65	10,88	0,13	0,91

Personalbedarf	*Sanitär- Reinigungsdienst	Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben- fläche)
----------------	-------------------------------	---------------------	----------------------	---------------------	------------------------------------

Aus-u.Fortbild.-----
C. Zuwachs an
Reinigungs-
fläche 1990

1.A.tgl.Hart1.A tgl.HartA.Hartbelag

FHS Rechtspflege
JAFS Monschau
JAS Brakel
FortbAk.Reckling
JVSch. Wuppertal

1.B.tgl.Tex.1.B tgl.Tex.B.Textilbel.

FHS Rechtspflege
JAFS Monschau
JAS Brakel
FortbAk.Reckling
JVSch.Wuppertal

2.A.2tg.Hart2.A 2tg.Hart

FHS Rechtspflege
JAFS Monschau
JAS Brakel
FortbAk.Reckling
JVSch. Wuppertal

2.B.2tg.Tex.2.B 2tg.Tex.

FHS Rechtspflege
JAFS Monschau
JAS Brakel
FortbAk.Reckling
JVSch. Wuppertal

Summe 1990	3.199,33	18.725,21	13.554,41	7.826,30	8.988,22
(PERSBEDARF)	5,19	17,65	10,88	0,13	0,91

Summe Bedarf Reinig.-dienst	34,76	dazu Wäsche, Bügeln, pp.:	4,00
+ 15 % Zuschlag Ausbildung	9,21	einschl. Wäsche pp.	
* 5 % Zuschlag f. Urlaubs- und Krankheitsvertretung	1,94		
sonit Gesamtbedarf	45,91		

vorhandene Stellen 28,00 (dav. 1 kw 31.12.1990)

+/- Bedarf: 17,91

MMV10 / 2322

Pers.B REINIGUNGSDIENST 04 070

BERECHNUNG DES PERSONALBEDARFS IM REINIGUNGSDIENST - VERWALTUNGS- (PBRVG) SANITÄRBEREICH GESCHÄFTSRÄUME FLURE, TREPPEN PP GERICHTSBARKEIT- STAND 1.7.1989 (TAGL. REINIGUNG) 1. TAGL. REINIG. (ALLE 2 MONATE) FENSTER A. HARTBELAG A. HARTBELAG B. HARTBELAG (ALLE 2 MONATE)	
OVG UND ALLE VG	892,93 1.761,66 2.130,52 5.441,87 6.300,00
SUMME	892,93 1.761,66 2.130,52 5.441,87 6.300,00
OVG UND ALLE VG	798,20 42,67
SUMME	798,20 42,67
OVG UND ALLE VG	2. 2-TAG. REIN. 2. 2-TAG. REIN. A. HARTBELAG A. HARTBELAG 3.226,49 2.555,72
SUMME	3.226,49 2.555,72
OVG UND ALLE VG	B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG 1.793,00
SUMME	6.037,57 1.793,00
(PERSBEDARF)	892,93 6.037,57 1.793,00 5.441,87 6.300,00
B. ZUWACHS AN REIN.-FLÄCHE IM 1989	1,45 6,95 3,44 0,09 0,64
	1. A. A. (HARTBEL.)
	1. B. B. (TEXTILBEL.)
	2. A.
	2. B.
SUMME 1989 (PERSBEDARF)	892,93 6,95 3,44 0,09 6.300,00 1,45 1,64 0,64

MMV10 / 2322

D.

Schlüsselung der Planstellen

(zu nachstehend I. bis III., soweit die Schlüsselungen aufgrund von § 26 BBesG oder entsprechender Landesschlüssel erfolgen)

Vorbemerkungen:

Die Stellenpläne im Entwurf des Haushalts 1990 sind von der Landesregierung so aufgestellt worden, daß die Nachschlüsselung von Stellenzugängen grundsätzlich mit dreijähriger Phasenverschiebung erfolgt. Die nachfolgende Schlüsselung berücksichtigt also die bis einschließlich 1987 geschaffenen Planstellen.

Über die nachgeschlüsselten Stellen 1987 und die neuen Stellen 1988-1990 unterrichtet die folgende Übersicht:

Planstellenschlüsselung 1990
Übersicht "neue Stellen"

	Kapitel 04 040	Kapitel 04 05	Kapitel 04 060	Kapitel 04 070	Kapitel 04 080
	Wirt-VerwD.	Wirt-VerwD. Psych/Soz.	Lehrer	Pfarrer	Lehrer
* 1987 nachr.	1	2			
* 1988	10	1			
* 1989	1				
* 1990	2				
insgesamt	11	7	1	1	2

	Kapitel 04 040	Kapitel 04 050	Kapitel 04 060	Kapitel 04 070	Kapitel 04 080
	geh.JDiens	geh.VVD	geh.SozDi.	geh.SozDi.	geh.SozDi.
* 1987 nachr.			4		
* 1988	10	6	8		
* 1989			8		
* 1990			28		3
insgesamt	10	6	8		3

	Kapitel 04 040	Kapitel 04 050	Kapitel 04 060	Kapitel 04 070	Kapitel 04 080
	JVollstrDi.	mittl.JDi.	Werkdienst	avDi.	avDi.
* 1987 nachr.	2	8	11		
* 1988	20	20	45		6
* 1989	13				8
* 1990					2
insgesamt	33	20	45		10

	Kap. 04 010	Kap. 04 040	Kap. 04 050	Kap. 04 060	Kap. 04 070	Kap. 04 080
* 1990		46	1			

- 166 -

MMV10/2322

I.

Höherer Dienst

1.

Von den Planstellen des höheren Dienstes im Haushalt 1990 sind die Planstellen für Richter und Staatsanwälte aufgrund von § 26 BBesG nicht zu schlüsseln. Es sind danach schlüsselungsfähig (ohne Planstellen ohne Besoldungsaufwand, Planstellen mit kw-Vermerk gemäß § 42 LPVG, Planstellen B 10 - B 3 BBesO, neue Planstellen seit 1988)

im Kapitel 04 010:	57 Planstellen (bis einschließlich B 2)
im Kapitel 04 040:	63 Planstellen
im Kapitel 04 050:	283 Planstellen (ohne die Präsidenten der Justizvollzugs- ämter)
im Kapitel 04 060:	9 Planstellen (ohne B- und C-Besol- dung)
im Kapitel 04 070:	5 Planstellen (ohne B-Besoldung)
im Kapitel 04 080:	<u>3 Planstellen</u>
insgesamt	420 Planstellen.

2.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Kapitel 04 040 - 04 080

BesGr.	Kapitel 04 010		Kapitel 04 040 - 04 080							Zusammenfassung allgemeiner Schlüssel	möglicher allgemeiner Schlüssel
	Sonder-schlüssel	Stellen	allgem. Schlüssel	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen		
B 2	30 %	17	10 %	0	2	0	0	0	2	2	
A 16	35 %	20	10 %	6	26	1	1	0	34	34	
A 15	20 %	11	30 %	19	35	3	1	1	109	109	
A 14	9,75 %	6	39 %	25	111	3	2	1	142	142	
A 13	5,25 %	3	21 %	13	59	2	1	1	76	76	
	100 %	57	100 %	63	283	9	5	3	363	363	

Es sind ausgebracht (einschließlich Stellen o. Bes. und Stellen, die nach 1987 neu geschaffen wurden):

allgemeiner Stellenschlüssel

BesGr.	04 010	04 040	04 050	04 060	04 070	04 080	Insgesamt
B 2	17	--	2	--	--	--	2
A 16	18	--	32 (davon 1 o. Bes.)	3	--	--	35 (dav. 1 o. Bes.)
A 15	14	11	94	2	2	--	109
A 14	4	45	89	3	2	3	142
A 13	4	27	68	2	3	0	100
	57	83	285	10	7	3	388, dav. 1 o. Bes.-aufw., 22 neu

MMV10 / 2322

II.

Gehobener Dienst

1.

Der Haushalt 1990 enthält 4.741 Planstellen des gehobenen Dienstes. Hiervon sind 4.492 Planstellen schlüsselungsfähig, da die Planstellenzugänge der Jahre 1988 bis 1990 noch nicht eingeschlüsselt werden dürfen. Außerdem sind die in den Kapiteln 04 050/04 060 enthaltenen Stellen für Lehrer/Dozenten (115/12), die Planstellen ohne Besoldungsaufwand (13) und die für Freistellungen aufgrund von § 42 LPVG geschaffenen kw-Planstellen (21) gemäß § 26 BBesG nicht zu schlüsseln.

2.

Vor der Schlüsselung ist eine Trennung nach Planstellen, die unter den allgemeinen Schlüssel fallen, und Planstellen, auf die Sonderschlüssel anzuwenden sind, vorzunehmen:

a) Justizministerium	35
b) Sonderlaufbahn Amtsanwälte	328
c) Sonderschlüssel Rechtspfleger	1.482
d) Sonderschlüssel Vorprüfungsstellen	148
e) Sonderschlüssel Betriebsprüfer	6
f) Allgemeiner Schlüssel	<u>2.493</u>
insgesamt	4.492.

3.

Schließlich ist bei der Durchführung der Schlüsselung zu beachten, daß Sozialarbeitern eine Zeit lang die BesGr. A 10 als Eingangsamt zugewiesen war. Die aus diesem Anlaß noch vorhandenen 23 Planstellen der BesGr. A 10 (04 040: 17; 04 050: 6) können daher nicht in die BesGr. A 9 geschlüsselt werden.

4.

Es ergibt sich danach folgende Berechnung:

Sonderschlüssel

BesGr.	Kapitel 04 010		Kapitel 04 040 -		Kapitel 04 070		Kapitel 04 080		Kapitel 04 070	
	Schlüssel	Stellen	Schlüssel	Stellen	Schlüssel	Stellen	Schlüssel	Stellen	Schlüssel	Stellen
A 13	50 %	18	60 %	197	10 %	15	5 %	74	--	--
A 12	30 %	10	40 %	131	30 %	43	20 %	297	1	1
A 11	20 %	7	--		30 %	44	45 %	666	1	1
A 10	--	--	--		19,5 %	28	19,5 %	289	--	--
A 9	--	--	--		10,5 %	16	10,5 %	156	--	--
		35		328		146		1.482		2

allgemeiner Schlüssel

BesGr.	Kapitel 04 040		Kapitel 04 050		Kapitel 04 060		Kapitel 04 070		Kapitel 04 080		allg. Schlüssel	- möglich -
	Schlüssel	geh. JD	geh. SD	geh. D	geh. SD	geh. D	geh. SD	geh. D	geh. SD			
A 13	4 %	57	22	10	7	0	2	1	99	100		
A 12	12 %	171	66	31	22	1	4	3	298	299		
A 11	30 %	429	166	78	54	3	11	8	749	748		
A 10	35,1 %	501	177	91	61	3	14	9	890	879		
A 9	18,9 %	270	101	49	33	2	7	5	467	467		
		1.428	552	259	181	9	38	26	2.493	2.493		

* ohne Stellen o. Bes., kw LPVG, neue Stellen !

MMV10 / 2322

Es sind ausgebracht (ohne Stellen, die nicht zu schlüsseln sind):

BesGr.	Kapitel 04 010		Kapitel 04 060		Kapitel 04 070		Kapitel 04 080		Kapitel 04 050		Kapitel 04 040		g.JD		
	18	6	2	---	4	1	3	3	11	5	197	15		74	22
A 12	10	---	4	1	3	3	3	32	22	131	43	297	66	172	784
A 11	7	1	11	1	9	---	---	77	54	---	44	666	166	430	1.466
A 10	---	1	15	---	9	---	---	91	6)	---	28	289	17)	501	1.196
A 9	---	1	6	---	5	---	---	48	35	---	16	156	101	271	639
35		9	38	2	26	6	6	259	181	328	146	1.482	552	1.428	4.492

allgem. Vorpr. allg. Betr.Pr.

MMV10 / 2322

ohne kw LPVG, ohne Besaufw., neue Stellen 1988 - 1990

III.

Mittlerer Dienst

1.

Der Haushalt 1990 enthält 11.312 Planstellen des mittleren Dienstes. Von diesen Planstellen sind die Planstellenzugänge der Jahre 1988 bis 1990 sowie die Planstellen ohne Besoldungsaufwand und die für Freisstellungen aufgrund von § 42 LPVG geschaffenen kw-Planstellen gemäß § 26 BBesG nicht zu schlüsseln. Grundsätzlich schlüsselungsfähig sind 11.169 Planstellen.

2.

Vor der Schlüsselung ist eine Trennung nach Planstellen, die unter den allgemeinen Schlüssel fallen, und Planstellen, auf die Sonderschlüssel anzuwenden sind, vorzunehmen:

a) Sonderlaufbahn Gerichtsvollzieher	932
b) Sonderschlüssel Sachbearbeiter (04 040: 1139; 04 050: 37; 04 060: 8; 04 070: 12; 04 080: 6)	1.202
c) Sonderschlüssel Werkdienst	363
d) Allgemeiner Schlüssel	8.720
e) Schlüssel Justizvollstreckungsdienst	75
f) Justizministerium	<u>20</u>
	11.312

3.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

MMV10 / 2322

IV.

Einfacher Dienst

1.

Der Haushaltsplan 1990 enthält 1.454 Planstellen des einfachen Dienstes (einschließlich 1 kw-Stelle gemäß § 42 LPVG), davon 16 für das Justizministerium.

2.

Von diesen Stellen sind 1.437 schlüsselungsfähig (ohne 1 Stelle kw LPVG), wobei der Sonderschlüssel des Justizministeriums (16 Stellen) nicht berücksichtigt ist:

BesGr. . A 5 Z = 10 %
BesGr. A 5 = 50 %
BesGr. A 4 = 35 %
BesGr. A 3 A 3 = 5 %

3.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

BesGr.	schlüssel- lungsfähig	es sind als schlüsselungsfähig ausgebracht				
		04 040	04 050	04 060	04 070	04 080
A 5 Z	143	140	2	--	1	--
A 5	719	703	5	2	6	3
A 4	503	492	4	4	3	--
A 3	72	71	1	--	--	--
	1.437	1.406	12	6	10	3

(+ 1 A 5 LPVG)